Germ. Sue. 364

R

Kurtzgefaßte Historische Nachricht von denen bey der Thüringischen Hauptstadt Erfurt gelegenen sogenannten Dreyen Brunnen,

Deren Beschaffenheit, Cultur, Nutzen, und dahin einschlagenden besondern Rechten, nebst verschiedenen zur Oeconomie gehörigen Vortheilen:

Denen Liebhabern der Oeconomischen Wissenschaft zum Besten an das Licht gestellet

von

Christian Reichardt.

Erfurt, verlegts J. H. Nonne, 1745.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Denen
MAGNIFICIS,
Wohl- und Hochedelgebohrnen/
Vesten und Rechts-Hoch-
gelahrten,
zu denen
Churfürstl. Mayntzischen Criminal- und
Provincial-Gerichten
der Stadt Erfurt und darzu gehörigen Landen
Hoch- und Wohlverordneten
Herrn
Stadt-Schultheißen
und
Herren
ASSESSORIBUS,

)(2 Herrn

Herrn Stadt-Schultheiß/

D. Daniel Mauritius von Gudenus,

Herrn Assessori

D. Georg Melchior Gereon Molitoris,

Herrn Assessori

D. Georg Heinr. Fratzscher,

Herrn Assessori

Friedr. Heinr. v. Gerstenberg,

Herrn Assessori

D. Joh. Georg Brückmann,

Herrn Assessori

D. Johann Christoph Spitz,

Herrn Assessori

D. Joh. Ernst Wilh. Ziegler,

Meinen Hochgeehrtesten Herren/
und Hochgeneigten Patronen.

Magni-

STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Magnifici,

Wohlgebohrner, Hochedelgebohrne, Veste und Hochgelahrte,

Hochverordneter Herr Stadt-Schultheiß / Hochansehnliche Herren Assessores,

Hochgeehrteste Herren, Vornehme Gönner!

Ew. Wohlgeb. und Hochedelgeb. Magnificenzien verwalten die in denen Wohllöbl. Stadt-Gerichten von unserm gnädigsten Churfürsten Ihnen aufgetragene Civil- und Criminal-Sachen mit so gros-

ser Treue und unermüdeten Sorgfalt, daß man in Dero Personen eifrige Priester der Gerechtigkeit, grosse Vertheidiger der Unschuld, und heilsame Beförderer der Justiz schon längstens bewundert und verehret hat. Dieselben haben Dero sorgfältigen Eifer in heilsamer und schleuniger Handhabung der Gerechtigkeit, wie in so vielen andern täglich vorkommenden und unzehlichen Fällen, also auch insonderheit bey denen öfters streitigen und proceßirenden Partheyen in unsern Dreyen Brunnen jederzeit auf eine gantz ausnehmende Art vorwalten lassen; wie die an seinem Orte angeführten Urtheile zur Gnüge an den Tag legen. Und eben dieses hat mich auch dahin verleitet, daß ich diese kleine historische Beschreibung unsers Dreyen Brunnens nebst dessen besondern Rechten nicht allein dem Druck überlassen, sondern auch Dero vornehmen Personen solche meine geringe Arbeit in allem Respect widmen wollen.

Es sind zwar eben nicht alle besondere, in denen angeführten Rechten derer Dreyen Brunnen angegebene Fälle zur Zeit bey denen Churfürstl. Wohllöbl. Stadt-Gerichten vorgekommen, und ventiliret

tiliret worden; es sind auch selbige zum öftern so verworren, daß selbige, wenn sie nicht vorher in Augenschein genommen werden, nicht wohl beurtheilet werden können. Unterdessen habe doch dieselbe denen unwissenden Besitzern und Inhabern derer Dreyen Brunnen-Gärten zum besten beschreiben wollen. Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung, Ew. Wohl- und Hochedelgeb. Magnificenzien werden gegenwärtige Blätter, welche Dero hohen Namen zu Bezeigung meiner Hochachtung hiemit zueigne, und zugleich Dero besonderem Patrocinio und Wohlgewogenheit mich damit samt und sonders empfehle, in Ansehung deren Inhalts einer gütigen und hochgeneigten Aufnahme würdigen, und meine hierauf gewandte öconomische Nebenstunden sich nicht misfallen lassen. Es sind diese Blätter ein Beweisthum von Dero grossen Verdiensten, und dem löblichen Eifer, den Dero ansehnliches Collegium in Beförderung der Gerechtigkeit und Abkürtzung so vieler intricaten Processe auf eine recht- und billigmäßige Weise jederzeit vorwalten lassen.

Mein innigster Wunsch ist, daß der grosse GOtt Ew. Wohl- und Hochedelgeb. Magnificenzien benebst Dero hohen und vornehmen Familien auf die spätesten Jahre bey unverücktem Wohlseyn erhalten, und Dero weise Rathschläge, rühmliche Sorgfalt und unablässige Bemühungen zum Flor und Handhabung der Gerechtigkeit, und Nutzen gesamter Stadt und Lande jederzeit ausschlagen lassen wolle: Der ich in aller ersinnlichster Hochachtung verharre

Hochverordneter Herr Stadt-Schultheiß/

Hochansehnliche Herren Assessores,

Ew. Wohlgebohrnen

und Hochedelgebohrnen

Magnificentzien

Erfurt,
den 21. Jun. 1745.

gehorsamst- ergebenster Diener,

Christian Reichardt.

Vor-

Vorrede.

Hochgeehrter Leser!

Daß sich eine kurtze historische Beschreibung unsers sogenannten Dreyen Brunnens an das Licht stellet, darff niemanden wundern: indem die Anlegung derer daselbst befindlichen Brunnen- und Gieß-Klingern gantz etwas besonderes, und meines Wissens auf solche Art nirgends sonst in Teutschland angetroffen wird, folglich es der Mühe wohl werth ist, eine besondere Beschreibung hievon zu geben. Erfurt hat hierinne vor andern Städten und Oertern einen besondern Vorzug, und wird meines Erachtens kein Ort dieser Stadt sich hierinnen gleich schätzen können. Ich halte für unnöthig, solches mit vielen Gründen zu beweisen, indem die beständige Erfahrung bey uns sattsam ausweiset, mit was für Vorzügen göttliche Güte und Vorsehung dieselben hierinnen begabet. Es ist ja bekannt genug, was die be-

nachbarten Oerter vor schöne Garten-Früchte von hieraus im Ueberfluß erhalten, welche vor andern einen angenehmen Geschmack haben. Ja es ist solcher Ort wegen der schönen Bächlein besonders angenehm und lustig. Die Fremden, so ihn unterweilen besuchen, werden dieses unpartheyisch beurtheilen. Man hat es an diesem Ort so weit gebracht, daß man nunmehro Carviol-Blumen-Kohl- und andere Garten-Saamen selbsten erzeugen kan, und wird selten ein Jahr ausfallen, daß man hierinnen unglücklich seyn solte, wann man anders darmit recht verfähret. Ich meines Orts halte davor, daß GOtt einem jeden Lande was besonders mitgetheilt, damit immer eines von dem andern seine Nahrung haben möge. Es ist allzuwohl bekannt, daß der Thee und Coffee von dem Dreyen Brunnen-Wasser viel angenehmer schmeckt, als von dem ordinairen Brunnen-Wasser der Stadt Erfurt, weswegen auch verschiedene, sonderlich einige vornehme Herren sich desselben zu solchem Gebrauch zu bedienen pflegen. Diesemnach will ich mich ohne fernerer Weitläuftigkeit zu gedachter Beschreibung wenden, mich übrigens des Hochgeehrten Lesers Wohlwollen bestens empfohlen haben. Erfurt, den 21. Jun. 1745.

In-

Inhalt derer Capitel.

Das 1. Capitel.

Von denen Erfurtischen Dreyen Brunnen, deren Lager, Einfassung, Alterthum und Fruchtbarkeit. p. 1.

Das 2. Capitel.

Von denen Brunnen-Flüssen. p. 20.

Das 3. Capitel.

Von der Kraft und Würckung der Brunnenkresse, und wie solche nützlich in der Küche zu gebrauchen. p. 49.

Das 4. Capitel.

Von dem Christian Reichardtischen Garten. p. 61.

Das 5. Capitel.

Von dem sogenannten Zieglerischen Teiche. p. 64.

Das 6. Capitel.

Von dem kleinen Hangelichts-Garten. p. 68.

Das 7. Capitel.

Von denen Ober-Rieths-Gärten. p. 71.

Das 8. Capitel.

Von Andreas Hartungs, jetzo Wettich- und Bischoffischen Garten oder Teiche. p. 73.

Das 9. Capitel.

Von der Linie oder Damme des Dreyen Brunnens und grossen Gewässers. p. 76.

Das 10. Capitel.

Von denen Gieß- und Brunnenkreß-Klinger-Gärten überhaupt und deren Anlegung. p. 80.

Das

Das 11. Capitel.
Von denen unterschiedlichen und besondern Rechten, welche in denen Dreyen Brunnen üblich sind. p. 90.
Das 12. Capitel.
Von denen Wassermäusen und Feldratten, und wie solche zu fangen. p. 123.
Das 13. Capitel.
Von denen Elstern, und wie solche zu vertreiben. p. 128.
Das 14. Capitel.
Von den Werren im Dreyen Brunnen, und wie solche wegzubringen sind. p. 131.
Daß 15. Capitel.
Von denen in den Dreyen Brunnen befindlichen kleinen Forellen-Teichen, und von Erziehung derer Forellen. p. 136.

Das

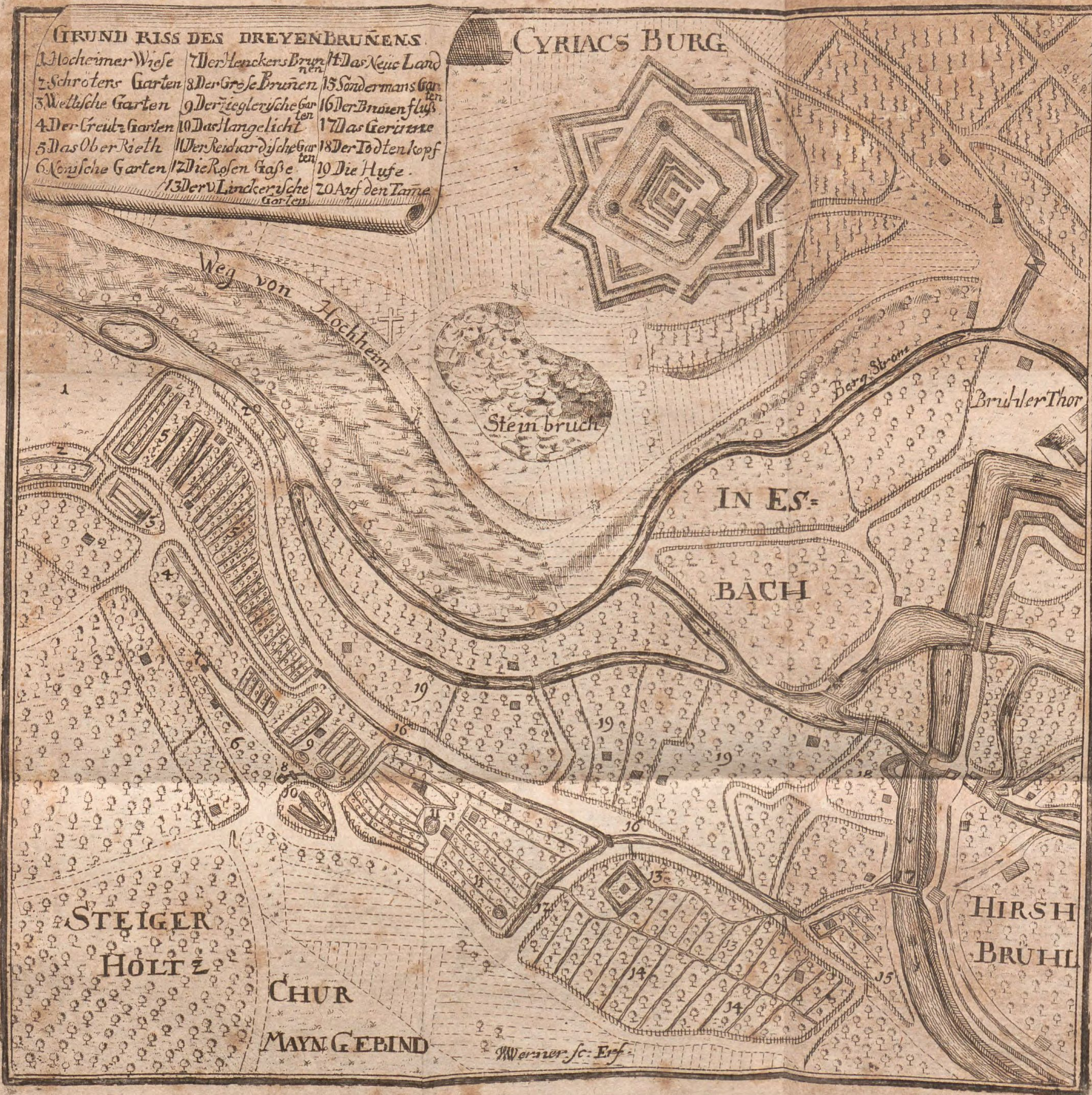
GRUND RISS DES DREYEN BRUÑENS
1. Hocheimer Wiese
2. Schröters Garten
3. Wettische Garten
4. Der Creutz Garten
5. Das Ober Rieth
6. Nonische Garten
7. Der Henckers Brunnen
8. Der Grose Bruñen
9. Der Ziegleriſche Garten
10. Das Hangelicht
11. Der Reichardische Garten
12. Die Rosen Gaße
13. Der v. Linckeriſche Garten
14. Das Neue Land
15. Sondermans Garten
16. Der Bruñen fluß
17. Das Gerinne
18. Der Todtenkopf
19. Die Hufe.
20. Auf den Tame
CYRIACS BURG
Weg von Hochheim
Steinbruch
Berg Strom
Bruhler Thor
IN ES=
BACH
STEIGER
HOLTZ
CHUR
MAYN GEBIND
HIRSH
BRUHL
Werner sc. Erf.

Das

Fig. I.

Fig. IV.

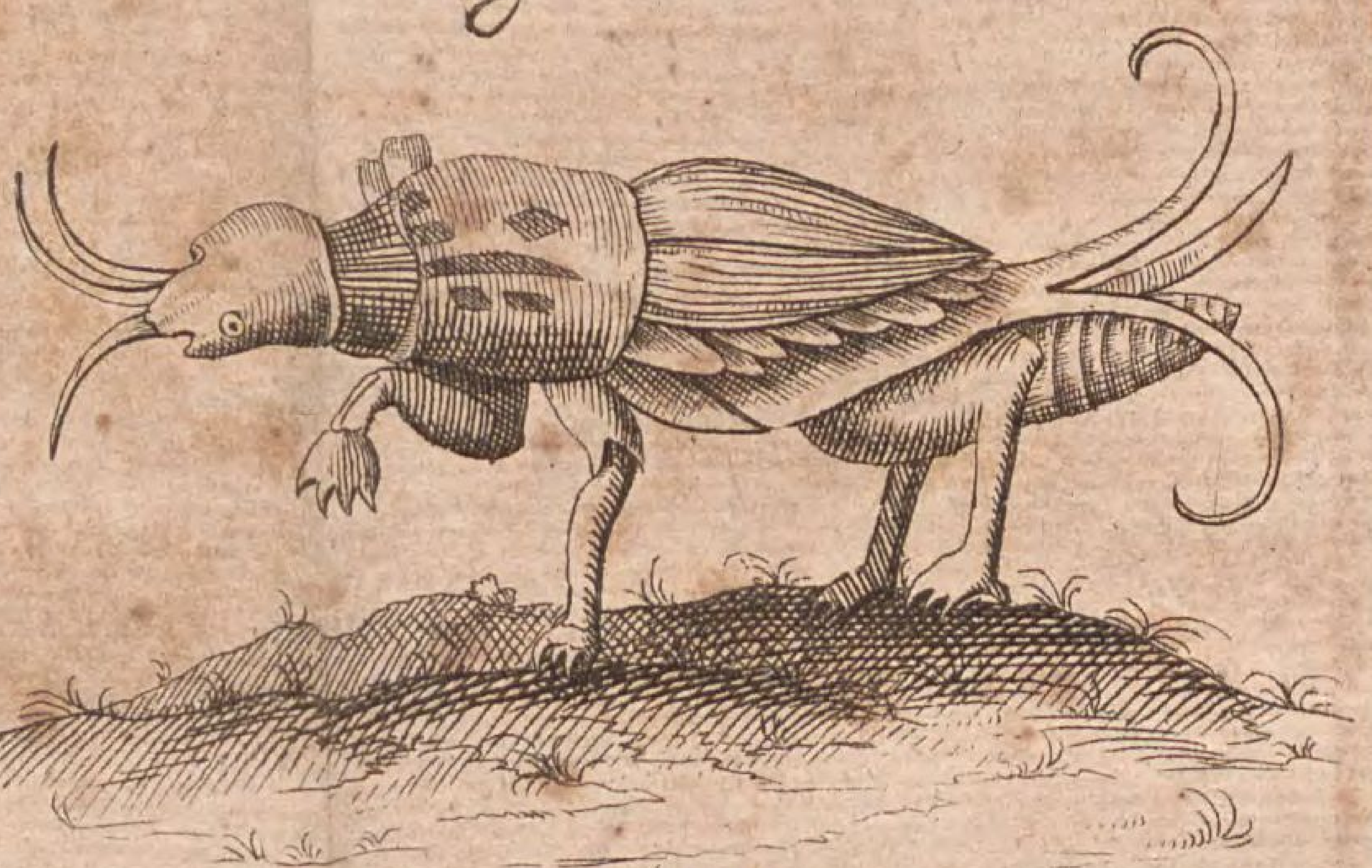

Fig. II.

Fig. III.

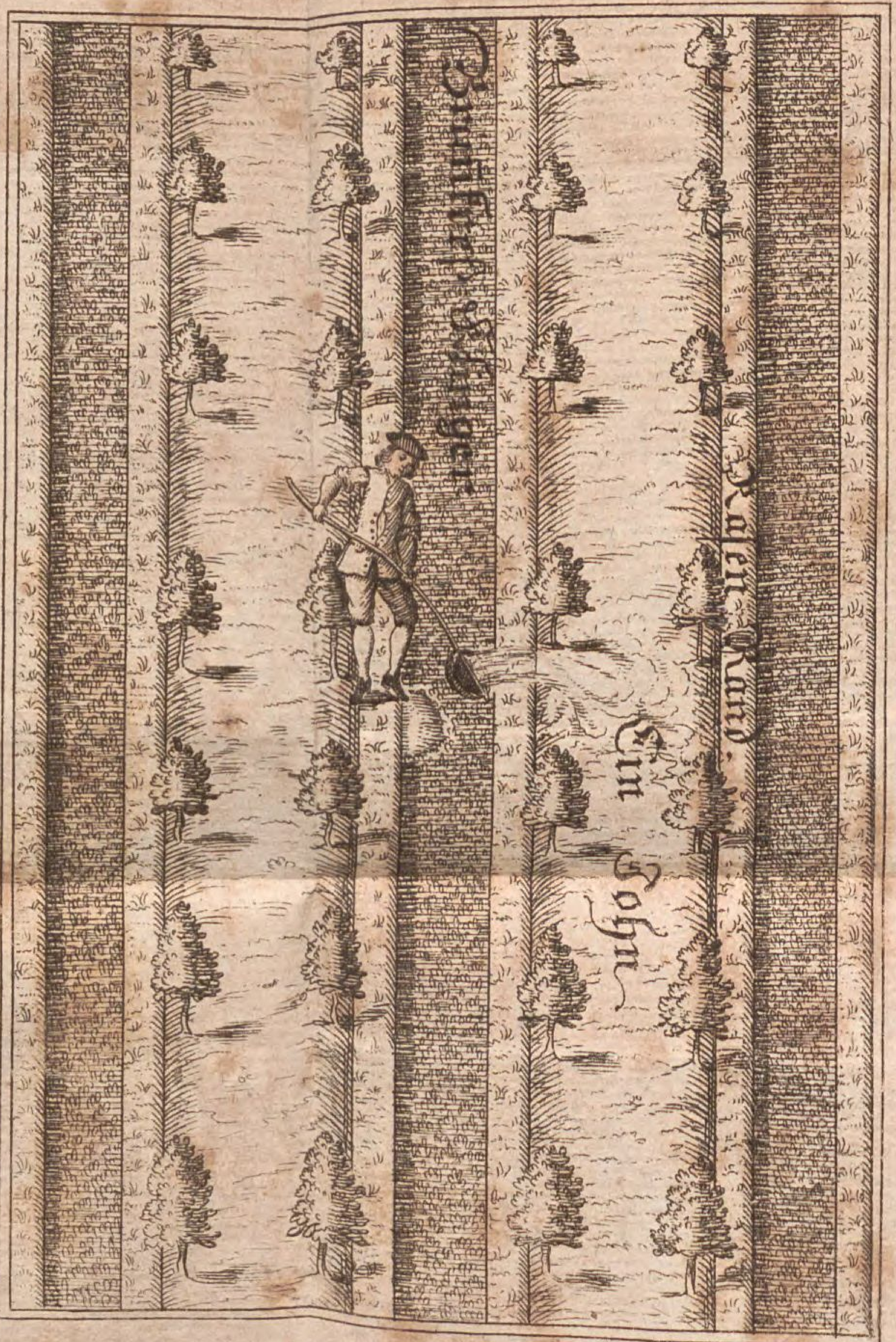

Werner sculp. Erf.

Das I. Capitel.

Von denen Erfurtischen Dreyen Brunnen, deren Lager, Einfassung, Alterthum, und deren Fruchtbarkeit.

Es ist der sogenannte **Dreye Brunnen** eine solche Gegend bey Erfurt, welche aus lauter Gärten bestehet, und zwischen der Stadt und Steiger-Holtze lieget; soll auch, wie einige wollen, seine Benennung von denen vor alten Zeiten darinnen

liegenden **Dreyen Brunnen** bekommen haben. Von diesen sind noch zwey vorhanden; als erstlich der grosse **viereckigte**, so über des Herrn von **Ziegler** sogenannten Teiche oder Garten liegt, welcher A. 1232 erbauet worden. Als aber solcher wegen des Alterthums verfallen: so ist er endlich von dem damaligen Erfurtischen Stadt-Rathe A. 1683 (wie solches annoch das daran befindliche Erfurtische Rad oder Wappen und Jahrzahl ausweiset) repariret worden; wie er dann auch bis dato in gutem Stande, und ist gegenwärtige Einfassung des Brunnens mit Quater-Steinen etwas von der Erden erhaben, so daß man sich bequem darauf setzen kan. Um den Brunnen herum sind grüne Zäune, daß es zur Sommers-Zeit gar angenehm anzuschauen, und solcher Ort von vielen Leuten deßhalber besuchet wird. Er formiret zugleich ein schönes crystallines Bächlein, daran man sich vergnügen kan. Nicht weit darvon, etwa 50 Schritte, lieget das Holtz, der **Steiger** genannt, welches auch ein besonderes Vergnügen bringet.

In selbiger Gasse, etwas weiter hinauf, etwa 150 Schritte westwerts nach dem Dorfe Hochheim zu, befindet sich der **andere**

Brunnen, welcher heut zu Tage der **Hen-ckers-Brunnen** genennet wird, und von dem obigen dem äusserlichen Ansehen nach gar sehr unterschieden ist. Oben ist er zugewölbet; von vorne, wo er seinen Ausfluß hat, ist er offen, und sind an demselben keine Spuren vorhanden, wann er sey erbauet worden. Einige alte Leute geben vor, ob habe vor diesem sich bey diesem Brunnen ein Mann erhencket, daher er sothane Benennung überkommen habe. Ich lasse es dahin gestellet seyn: dächte aber, daß solche besser anderswo hergeleitet werden könte; wie mir dann von dem verstorbenen Herrn **Christoph Engelharden** erzehlet worden, daß das erste der Wahrheit nicht gemäß, sondern derselbe vielmehr der **hinterste Brunnen** hiesse, weilen solcher der letzte und hinterste wäre. Ich halte dafür, daß die Erfurtische Mundart solches Wort corrumpiret habe. Denn an statt man sagen solte, der hinterste Brunnen, so saget die alte Erfurtische Mundart, der **höngerste Born**, dahero also diese Benennung entstanden: wie denn auch dergleichen Verwandelung derer Wörter in andern Sachen mehr eingeschlichen. Also sagen unsere Erfurter: ich will auf den Marckt

vor den **Grieden**, oder die es besser machen wollen, vor den **Greden** gehen. Es muß aber heissen, vor den **Graden**, weil allda gewaltige viele steinerne Stufen nach dem Dome zu vorhanden, so bey denen Lateinern Gradus heissen. Auch pflegen unsere Erfurter zu sagen: die **Gerslache**, item die **Kirschlache, Kerschelache:** welches ein abgeleitetes Wasser von der durch die Stadt Erfurt fliessenden **Gera** ist; solte also die **Gereslache** heissen. Denn das lateinische Wort lacuna, davon allem Vermuthen nach das teutsche **Lache** kommt, heißt ein Wasser-Graben, auch ein abgeleiteter Bach, wäre also die **Gerslache** ein Bach, so von der Gera abgeleitet worden. Andere wollen, es habe solcher Fluß seine Benennung daher überkommen, weilen die Hirsche aus dem Walde, ehe die Stadt mit Wällen umgeben worden, sich daraus geträncket hätten, daß es also die **Hirschlache** hiesse.

Wo der **dritte** Brunnen gestanden, solches kan niemand eigentlich wissen: weilen solcher von undencklichen Jahren muß weggerissen worden seyn. Jedoch könnte auch der dritte Brunnen in dem Garten, das **kleine Hange-Licht** genannt, gewesen seyn, in welchem,

chem, als ich im Anfange des 1725sten Jahres zwey Brunnengreß-Klinger graben, und einen kleinen Berg hinweg schantzen lassen, von ohngefehr in der Tiefe eben dergleichen Brunnen von solcher Grösse und Ansehen, als der sogenannte Henckers-Brunnen, gefunden worden, welcher aber gantz und gar verschüttet war. Doch war in diesem schönes Wasser anzutreffen, nur daß bey Mannes-Gedencken niemand wissen wolte, daß allda ein Brunnen gewesen. Es sind von diesen noch einige rudera in der Tiefe zu sehen: indem ich solchen einreissen lassen, um denen Quellen näher zu kommen. Man könte noch viele dergleichen Brunnen anlegen, wenn es einigen Nutzen brächte. Denn es sind in dieser Gegend sehr viele Quellen, sonderlich auf dem Ober-Riethe, allwo die Klingern keinen Einfluß haben, sondern das Wasser in denenselben von sich selbsten quillet, und werden solche für die besten gehalten. Diese pflegen auch zugleich einen schönen Fluß zu veranlassen.

Es wollen zwar einige behaupten, daß die Benennung dieser Gegend nicht von denen **Dreyen Brunnen** herkomme, sondern vielmehr von **Getreu,** (fidelis, πιςὸς) indem vor

uralten Zeiten die Brunnen und Wasser in der gantzen Stadt und anderer Orten ausgetrocknet, dieser oben beschriebene viereckigte Brunnen aber allezeit sein völlig Wasser behalten habe, und unserer Stadt Erfurt unter allen Brunnen **treu** geblieben wäre. Und solche Benennung scheinet nicht gantz ohne Grund zu seyn: indem gar wohl bekannt, daß A. 1684 und 1686 die Brunnen so wol in der gantzen Stadt, als der sogenannte Henckers-Brunnen ausgeblieben; wie denn auch 1725 eben dieser hinterste Brunnen und andere Quellen fast völlig ausgetrocknet, und in dem 1724sten Jahre in der Stadt in denen mehresten Brunnen das Wasser gefehlet, so gar, daß eine Gemeinde vor der andern ihre Brunnen mit Schlössern zugeschlossen. Oben gemeldeter viereckigte Brunnen aber hat allezeit, wie zuvor, sein Wasser behalten.

Es ist dahero gar leicht zu urtheilen, daß er vor allen andern ein gesundes Wasser habe, weilen er nicht aus wilden und Schicht-Wassern bestehet, und seine Leitung weit herholen, folglich über viele Mineralien fliessen muß, dahero man diesen Brunnen mit unter die fontes perennes oder unveränderliche Quellen rechnen kan.

Von der Natur, Gehalt und physicalischen Beschaffenheit dieses Brunnen-Wassers etwas mitzutheilen, befinde mich nicht im Stande: da ich theils als ein in der Chymie unerfahrner dergleichen nicht untersuchen können, theils auch, meines Wissens von andern noch nicht geschehen; daher die wahren heterogenea, die dieses Wasser bey sich führet, zur Zeit noch unbekannt. So viel aber hat seine Richtigkeit, daß man das Wasser mit der Wasser-Wage noch um etwas leichter befunden hat, als das Regen-Wasser, und daß dasselbe der Fäulniß ungemein widerstehet; wie denn ein guter Freund vor weniger Zeit in einer steinernen Sauerbrunnen-Flasche dessen ohngefehr anderthalb Maaß einen gantzen Sommer hindurch in einem Zimmer, das sehr starck von der Sonne bestrahlet wurde, ohnverbunden hat stehen lassen, und dennoch weder einen üblen Geruch, noch einiges irdisches Sediment dabey bemercket hat: welches überhaupt so viel anzeiget, daß diese Quellen ein sehr subtiles und reines Wasser führen. Daß es Mercurium mit sich führet, ist aus der Süssigkeit des Wassers, wenn man es trincket, starck zu vermuthen. Es wird unten in dem Capitel von der Beschreibung des kleinen

Hangelichts-Garten hiervon ein mehrers gemeldet werden.

In allen Brunnen-Quellen finden sich gleichsam dreyerley Wasser. Das obere ist der Deckel, darauf Staub und Unreinigkeit fallen kan, auch das Ungeziefer seine Spielung hat. Das unten am Boden ist mit allerhand Unreinigkeit vermenget. Das mittlere aber ist zum Gebrauch das beste. Denn was im Wasser ist, oder ins Wasser kommt, so es schwer ist, fället es in den Grund: ists leichte, so schimmets auf der Höhe, so weicht das untaugliche allezeit aus der Mitten in den Grund.

Es ist dieser Ort in vorigen Zeiten, als die Inwohner dieser Stadt noch gantz Röm. Catholisch gewesen, mit sehr vielen Teichen wegen der Fischerey, mit Obst-Bäumen, Weyden, Erlen, Gräserey, auch mit vieler Unordnung angefüllet gewesen; wie solches allenthalben, sonderlich wenn eine neue Klinger gegraben wird, aus den Pfahlen, und Wurtzeln, welche darinnen gefunden werden, und auch noch aus andern Gärten, gar deutlich hervorleuchtet.

Es ist aber derselbe hernach vor ohngefehr 200 Jahren nach und nach, theils zu

Gra-

Grabe-Lande, theils auch zu Gieß-Klingern und endlich zu **Brunnengreß-Klingern** gemacht, und vorjetzo in unvergleichliche Ordnung eingetheilet, auch mit allerhand Obst- und andern Bäumen besetzet worden.

Es ist ferner diese Gegend so beschaffen, daß sie zwar in einer Ebene, doch mit Bergen umgeben lieget, welche die Gera, so darneben hinfliesset, gar annehmlich machet, nachdem sie sich bey der sogenannten Papiermühle in zwey Aeste theilet, und den Dreyen Brunnen und Hirsch-Brühl von einander unterscheidet. Auf einer Seite gegen Mittag befindet sich, wie oben gedacht, der sogenannte Steiger-Wald. Auf der andern Seite nach Mitternacht zu lieget die Vestung Cyriaxburg. Gegen Morgen die Stadt Erfurt, und die Felder vor dem Löberthore. Oben darüber ist das Churfürstl. Mayntzis. Küchendorf Hocheim. Mit Hülfe dieser Berge geschiehet es, daß sowol die Sonne ihre Repercußion in der Dreyen Brunnen-Gegend haben kan, als daß auch durch selbige die allzu kühlen Lüfte aufgehalten werden. Welches in dem 1733sten Jahre mercklich wahrgenommen worden: indem das Obst, Zwetschen, Pflaumen und dergleichen in diesem Orte gut

geblieben; da hingegen an andern das Obst und Korn-Früchte zum Theil erfroren sind. Es kommt mir allezeit ein solcher Prospect lustiger vor, welcher mit mannigfaltigen Hügeln und Thälern versehen, in die Augen fället, als eine gleiche und ebene Landschaft, allwo sich das Gesicht gleichsam verliehret. Die Gebürge sind auch denen Menschen sehr dienlich, indem sie ihnen bequeme Plätze zu Wohnungen, Häusern und Dörfern verschaffen: auch werden hierdurch die kalten Nord- und Ost-Winde abgehalten, und die warmen und angenehmen Sonnen-Strahlen zurück geworffen, und im Sommer das Wachsthum der Kräuter und Bäume, und ins besondere die Reifung ihrer Früchte befördert.

Daß ehedessen diese Gegend mit vielem Morast, Teichen, Sumpf-Flecken, und vieler Unordnung angefüllet gewesen, wird unten weitläuftig angezeiget werden. Es ist hieraus leicht zu urtheilen, daß diese morastige Gegend nothwendig wegen allzuvieler groben und dicken Dünste und Nebel vormals viel ungesunder gewesen, als vorjetzo: da nunmehro die morastigen Löcher ausgefüllet, die gesunden Quellen geöffnet, und in gewisse Canäle geleitet worden, daß nunmehro der

allerschönste Brunnengreß darinnen wächset.

Ueberhaupt aber ist zu mercken, daß die Stadt Erfurt und die daherum liegende Aecker, so im Weichbilde befindlich, auf das beste und nützlichste angeleget sind: in Betracht, daß Erfurt gleichsam in der Tiefe eines Kessels lieget, welcher mit (wiewol nicht allzuhohen) Bergen umgeben, und dahero, wie oben gedacht, die Sonne desto besser ihre Wirckung thun kan. Denn obschon die Benachbarten 10 und 20 Meilen näher nach Mittag zu wohnen, so müssen sie sich doch verwundern, wenn sie in unsere Gegend kommen, daß, wenn es bey ihnen völlig Winter ist, es bey uns nicht so heftig gespüret wird, sondern in einem ziemlichen Grad wärmer ist; da hingegen nach Mittag zu über den Steiger die Sonne dergleichen Wirckung nicht haben kan.

Aus dieser Ursache können auch die Aecker mit vielen Garten-Früchten und andern Specereyen, als Mohne, Safflor, Anis und dergleichen, bestellet werden; wie denn denen Erfurtischen Bürgern erlaubt, ihre Aecker zu bestellen, womit sie nur wollen. Es sind diese Aecker nicht in ordentliche Felder, wie auf denen Dörfern, als 1) in Brache, 2) Winter-

und

und 3) Sommer-Feld eingetheilet. Es ist auch durch geschickte und erfahrne Oeconomos so weit gebracht worden, daß, wenn einmahl ein hiesiger Erfurter Acker mit 24 Fuder Küh- oder Schafmist gedünget worden, derselbe, ohne daß eine Brache darzwischen komme, 14 bis 15 Jahr nach einander bestellet werden kan, und hat Herr D. **Christian Ernst Künhold** in seinem **Oeconomischen Buche** p. 230. und 887. so wohl wegen jährlicher Abwechselung derer Früchte, als auch wegen Erziehung des Brunnengresses von mir hören läuten aber nicht zusammen schlagen: denn wer dieses practiciren will, muß gute Connoissance haben, wie er jährlich mit Bestellung der Früchte und Specereyen abzuwechseln habe, sonsten wird man hierinnen einen grossen Schaden leyden, und diese Cultur, wie man nemlich mit denen Früchten jährlichen abzuwechseln habe, werde ich weitläuftig, so GOtt Leben und Gesundheit verleihet, dem hochgeehrten Leser mittheilen.

Was eigentlich ein **John, Gieß- oder Brunnengreß-Klinger** heisset, soll unten an seinem Orte gemeldet werden.

Demnach werden in dieser Gegend des Dreyen Brunnen vorjetzo die allerschönsten

und

und frühzeitigen Garten-Früchte gezeuget: wie denn Weiß-Kraut, Mörsing, Artischocken, mehrentheils schon im Mittel des May-Monats zu bekommen sind, und wird man wenig dergleichen Gärten antreffen, nicht allein des schönen Prospects, sondern auch der schönen Garten-Früchte wegen. Denn was hilft sonsten das blosse Ansehen auch an kostbaren Lust-Gärten. Es belustiget zwar das Auge und Gemüthe; aber es vergnüget den Magen nicht.

Zum Beschluß dieses Capitels habe nicht vorbey gehen wollen, welchergestalt bey der letzt in Erfurt 1683 und 1684 wütenden Pest sich einige vornehme Herren so wol, als auch bürgerliche Personen, worunter sich einige Inhaber derer Dreyen Brunnen-Gärten mit befanden, aus der Stadt dahin begeben, um denen Pest-Beulen oder Carfunckeln (ist eine Art eines Geschwüres, von denen Medicis Anthrax genannt) und der von denen Pest-Trägern damals verübten greulichen Bosheit zu entgehen. Diese gewissenlose Leute haben bey lebendigem Leibe viele Menschen unter die Todten geworfen, welche daselbst jämmerlich ihren Geist aufgeben müssen, nur dadurch Gelegenheit zu haben, derer Verstorbenen Hab-

selig-

seligkeiten an sich zu ziehen. Ich habe selbst noch einige gekennet, die betteln gegangen, oder sonst elendiglich verdorben oder gestorben sind. Obgedachte geflüchtete Personen sind zwar von der Pest zum Theil verschonet blieben. Doch aber haben nicht alle, welche sich in die Dreybrunnen-Häuser begeben, der Pest entgehen können: weilen sie sich der täglichen Correspondentz mit denen aus der Stadt nicht geäussert; wie denn einige, die den Namen **Sommer** geführet, darinnen gestorben, und in ihren Gärten begraben worden. Jetzo wird dieser Garten der **Döllische** genannt.

Glaublich ist es auch, daß bey denen vorigen Pest-Zeiten, wormit Erfurt vielmal heimgesuchet worden, in denen Dreyen Brunnen viele Personen gestorben und begraben worden. Noch vor weniger Zeit sind einige Cörper auf dem Ober-Riethe von denen Inhabern derer Gärten gefunden und ausgegraben worden.

Bey dieser Gelegenheit habe denen curiösen Liebhabern derer Medaillen eine Müntze communiciren wollen, welche auf die letztere Pest-Zeit von dem damals berühmten Medailleur, **Ernst Caspar Dürren**, so allhier in Erfurt gewohnet, gepräget und verfertiget

wor-

worden, welcher hernachmalen von dem Churfürsten Johann Georg II. vociret worden. Diese Medaille ist fig. I. in Kupfer befindlich.

Auf der ersten Seite repräsentiret sich die Stadt Erfurt benebst der Sonne, so über dem Horizont aufsteiget, worüber zu lesen:

Hoc redeunte perit contagiosa lues.

Unten im Abschnitt stehet:

Erphordia a peste libera. (ta est) Anno 1683 exeunte.

Auf der andern Seite ist der Würg-Engel zu sehen, welcher das Schwert in die Scheide stecket, und den Tod mit Füssen trit, dessen Bogen und Pfeile entzwey, mit der Ueberschrift:

Mors jugulans cedit, vita salusque redit.

Auf der rechten Seite des Engels stehet eine Rolle, worauf ein Todten-Kopf zu sehen, darauf diese Worte befindlich sind:

A. 1683. Summa mortuorum 9437.

Letztens habe noch einige Disticha mit anhängen wollen, so *Bartholom. Hubnerus* in seinen Epithalam. n. I. in dem Carmine auf

auf die Hochzeit *Johannis Galli*, von denen Dreyen Brunnen mit einfliessen lassen:

Est Erphordiacam prope fons qui nascitur Urbem,
Si credis trini Numinis omen habet.
Non pecudes illum turbant, non limus amœnis
Lucidior vitro semper abundat aquis.
Nec minus Aonio vatum rigat ora liquore,
Quem pede Gorgonius quem patefecit equus.
Hessus erit testis, testis quoque Cordus & olim
Aulæus Patria gloria prima meæ. &c.

Welche zu teutsch also lauten:

Es ist ein schöner Brunn, der nah bey Erfurt quillt,
Und wenn mans glauben will, das Dreymal-Eins anzeigt.
Es trübet ihn kein Vieh, kein Schlamm, er ist gefüllt,
Mit Wasser, so das Glas an Klarheit übersteigt:
Nicht minder wässert er auch der Poeten Mund,
Mit Musen-Naß, als der, den das Gorgonsche Pferd
Mit seinem Fuß gemacht. Drey Zeugen thun es kund,
Heß, Cordus, Teppichmann, den Erfurt einst hielt werth.

Dres-

Dresserus commendat fontem in Bruleto prope Erfordiam, qui appellatur Tripidax. Rhetorica p. m. 423. Exemplum descriptionis; fontis Ovidianæ Metamorphosis libro 4.

Fons erat illimis, nitidis argenteus undis,
Quem neque pastores, neque pastæ monte campellæ
Contigerant, aliuduc pecus: quem nulla volucris,
Nec fera turbarat, nec lapsus ab arbore ramus.
Gramen erat circum, quod proximus humor alebat.
Sylvaque, sole locum passura tepescere nullo, &c.

Hier riesselte ein Bach der reinsten Wasser-Quelle,
Wie Silber und Crystall durchscheinend, klar und helle,
Den keine Heerde noch kein Hirten-Volck berührt,
Noch ander Wayde-Vieh, das man zu träncken führt:
Den auch kein Vogel noch, der sonst die Quelle liebet,
Kein Wild, kein von dem Baum gefallner Ast getrübet.
Rings um ihn her wuchs Gras, und dieses nehrte er
Durch seiner nahen Fluth geheimen Zufluß mehr.

Es überschattete die Gegend jedesmalen
Ein nah gelegner Wald für denen Sonnen-Strahlen.

Studiosi sumant exemplum a fonte, qui prope urbem nostram est in Bruleto, & Tripidax Dreybronn a nostris appellatur, eumque describere pro viribus nitantur, cujus descriptionis hi debent esse loci: 1. ab Ortu; apparet ex monte plures scaturigines in unum fontem derivari, unde & triplicem fontem nominarunt. 2. ab Amplitudine, seu figura & amœnitate; est enim;

Margina gramineo patulos succinctus hiatus.

3. a Colore; est purus, & tenui perlucidus unda. 4. a Cursu: Effluit levi gratoque susurro 5. Derivatur late, irrigatque multas in vicinia hortos: pars etiam in urbem perlabitur.

Anmerckung.

Es könnte mir wegen des Alterthums des obigbeschriebenen viereckigten Brunnens entgegen gesetzet werden, daß zu selbiger Zeit, als der Brunnen zuerst gebauet worden, die Arabischen Zahlen noch nicht im Gebrauch, wohl aber die Römischen gewesen, und gleich-

wohl die Jahrzahl 1232 inwendig in den Brunnen gantz deutlich exprimiret worden? Ich antworte aber, daß es sehr glaublich, als dieser Brunnen von dem Erfurtischen Stadt-Rath A. 1683 renoviret worden, nach der neuesten Art die Jahrzahl einverleibet worden. Auch ist mir von einigen widersprochen worden, daß vielleicht zu der Zeit die Stadt Erfurt noch nicht erbauet gewesen? welches aber grundfalsch, denn die Stadt Erfurt zu Kayser Heinrichs des Finckler Zeiten bereits mit Mauren umgeben, solche aber hernach 1165 von dem damaligen Herrn Landgrafen eingerissen worden, auch lange Zeit vorher erbauet gewesen, welches in denen Historien mit mehrern zu ersehen: denn schon A. 752 ist das Stifft B. M. Virginis zu den Zeiten Bonifacii angelegt und erbauet worden.

Das 2. Capitel.

Von denen

Brunnen-Flüssen.

Dieser Fluß ist so schöne hell und klar anzusehen, daß man sich daran vergnüget. In vorigen Zeiten hielte E. E. Rath zu Erfurt **Forellen** darinne. Damit aber keine in die Gärten und Klingern kommen könnten, wurden auf Befehl desselben vor jeden Ausfluß derer Klingern im **Dreyen Brunnen** Ausfluß-Steine mit einer Faltz- und Sohl-Banck, worinnen eiserne Gegitter eingeschoben, gesetzet, damit die **Forellen** vor sich in denen gemeinen Brunnen-Flüssen bleiben mußten. Weilen aber dieselben nicht allein der Dieberey unterworffen gewesen, sondern auch viele Kosten verursachet; und insonderheit die grossen Gewässer von dem Gera-Fluß den gantzen Dreyen Brunnen und das Löber-Feld gar vielmal überschwemmet, dadurch die Fische aus denen Teichen und Brunnen-Flüssen mit hinweg genommen worden; mithin der damalige Stadt-Rath mehr Schaden als Nutzen hiervon gehabt; so sind vor-

jetzo keine Forellen mehr darinnen anzutreffen, es wäre denn, daß solche ohngefehr von denen annoch vorhandenen sehr wenig Teichen durch die Gitter, oder aus der Stadt vom Carthäuser-Closter oder Hirschbrühl-Gärten hinein gekommen.

Sonsten gehet dieser Fluß durch den gantzen Dreyen Brunnen; ferner über den Stadt-Graben durch den Stumpfen Thurm, über die Hirschbrühl-Gärten, Carthäuser-Closter, endlichen in die Litza vor das Löber-Thor. Von dar fliesset er meist an denen Häusern hinter St. Thomæ hinweg, in die Klopp- und Neuen-Gasse, von welchen zweyen Gassen er am Spiel-Berge, vor dem Augüst-Thore wiederum zusammen kommet, und durch die dasige Klipp-Mühle in die Gehra fällt. A. 1355 ward der Dreye Brunnen-Fluß in die Stadt geleitet, und das Gerinne mit Steinen beleget.

Es wird solcher Fluß von vielen als ein sogenanntes Wahrzeichen angesehen, weil solcher bey dem bemeldeten Stumpfen Thurm ein Creutz formiret; massen er durch Hülfe dieses Gerinnes über den Stadt-Graben fliesset. Wiewol dergleichen Wasser-Leitungen in Erfurt noch mehr anzutreffen sind,

als bey dem Carthäuser-Stege, allwo die Gerslache über den Gera-Fluß geleitet wird. Ingleichen in der August-Gasse, ohnweit der Regler-Kirchen, und vor dem Moritz-Thore bey der Pulver-Mühle.

Inzwischen giebt es mit diesem Flusse immer Streitigkeiten und Processe, und will ein jeder, welcher im Dreyen Brunnen und Hirschbrühl Gärten besitzet, mehr Wasser davon participiren, als ihm gebühret. Welcher aber einmal von alten Zeiten her in Poßeßion ist, und weme es von der Obrigkeit zugesprochen worden, derselbe kan seines Gefallens solches leiten, wo er hin will; doch solchergestalt, daß dieses abgeleitete Wasser wiederum in den Brunnen-Fluß komme; sonsten müßte die Stadt darunter leyden.

Denenjenigen, welche keine Einflüsse in ihre Gärten haben, ist nicht erlaubet, neue anzulegen, und wird dergleichen von denen zweyen Gemeinden Augustini Extra und St. Thomæ sogleich Inhibition gethan, indem die Schaläuner, Teppichmacher, und die zwey Gemeinden dieses Wasser für 300 Rheinische Gold-Gülden erkaufft haben. Wie solches das sogenannte Cantzeley-Buch den 2. Junii 1645 bezeuget.

Es

Es hat kein Gärtner Macht, Dämme von Steinen in dem Dreyen Brunnen-Fluß zu machen, weder im Sommer noch Winters-Zeit, um das Wasser in seine darneben gemachte Klingern zustemmen; wiewol solches aus Nachläßigkeit derer Vormünder zu Winters-Zeit unterweilen geschiehet. Es ist zu bedauren, daß einige Proceß- und Zancksüchtige Leute es dahin gebracht, daß die Vormünder derer zwey Gemeinden fast nicht mehr in solchen Umständen sich befinden, wegen der Entzieh- und Abzwackung des Wassers einiges Geld mehr an die Processe wenden zu können, welches gnädigster Herrschaft, Cathäuser-Closter und denen Gemeinden zum Nachtheil und Schaden dermaleinst, wegen Mangel des Wassers vor dem Löber-Thor, Klopf- und Neuen-Gasse gereichen könnte. Und wenn ein Fall sich ereignete (welches GOtt in Gnaden verhüten wolle) daß ein Feuer entstehen sollte, so würde gewiß die gantze Vorstadt zu Grunde gehen, daher unsere Vorfahren auf die Conservation dieses Wassers gar sehr gesehen haben; und wäre der Mühe wohl werth, auch nöthig, daß dergleichen widerrechtliche Entziehung mit

Nachdruck inhibiret und bestraffet werden mögte.

Auch muß jährlichen eine Haus- oder Garten-Thür in der Neuen-Gasse, weilen sie zwey Drittheile Wasser überkommen, 1 Gr. 6 Pf. in der Klopf-Gasse aber jede 1 Gr. der Gemeinde oder Vormündern zahlen: dieweil diese nur einen Drittheil Wasser überkommt. Von diesem Gelde wird dieser Fluß jährlich zweymal, oder so oft es nöthig ist, innerhalb der Stadt von dem Stumpfen Thurm an gefeget und erhalten; welches mehrentheils im Herbst und Frühling geschiehet, wie aus dem Canzeley-Buch de A. 1440 zu ersehen.

Was aber die Hauptfege ausserhalb der Stadt in denen Dreyen Brunnen-Flüssen belanget, welche gemeiniglich alle drey Jahr vorgenommen wird, müssen die Vormünder derer obgemeldeten Gemeinden bey E. E. Rath gebührend um Erlaubniß anhalten, und werden dem dißjährigen Vormunde aus Churfürstl. Mayntzischer Cammer (oder ehedessen von E. E. Raths-Cämmerey) zur Abschlagung des Flusses Breter und Pfale gegeben. Vor der Vormünder Bemühung geben die Herren P.P. Carthusiani zwey Mahlzeiten

zeiten, eine nach gehaltener Frühlings- und die andere nach der Herbstfege. Zu dieser gehören 12 Personen, als 4 von der Gemeinde St. Thomæ, und 8 von der Gemeinde Augustini Extra.

Diese Mahlzeit bestehet in 4 Gerüchten und ein Trunck Bier, auch nach Beschaffenheit des Jahres Wein; wie aus denen Documenten zu ersehen. Jedoch um der zweymaligen Incommodite willen haben die Herren P. P. Carthusiani solche vorjetzo in eine Mahlzeit verwandelt, wobey aber jede Person zwey Portiones bekommt. Welches auch die Herren Patres Carthusiani gar wohl geben können; indem die damaligen Teppichmacher und zwey Gemeinden mit Consens E. E. Raths denen Herren Patribus Carthusianis nur bittweise nicht allein ihren Küch- oder Bocks-Garten, (so wird er genannt) sondern auch in dem Closter hin und wieder das Wasser zu leiten erlaubet haben, wie solches folgender Revers bezeuget:

"Wir Fr. Johannes Arnoldi Prior, "Fr. Michel Vicarius, sambst dem gantzen "Convent des GOttes-Hauses und Closters, "Domus Salvatoris genannt, Carthäuser-"Ordens, in Erfurt gelegen, vor uns und un-

"serer Nachkommen, hiermit und in Kraft die-
"ses Briefes gegen jedermännniglich beken-
"nen und thun kundt.

"Demnach unsern eigenthümlichen Gar-
"ten, an unserm Closter und GOttes-Hause
"gelegen, der Bocks-Garten genannt, nechst
"göttlicher Verleihung zu einen Küchen-Gar-
"ten zu gebrauchen in willens, aber aus Man-
"gel des Wassers bisanhero füglichen und
"nutzbarlichen darzu keinesweges gelangen
"können, daß wir zu dessen Fortpflantzung und
"Behuff aus sonderbarer Vergünstigung E.
"E. Hochw. Raths der Stadt Erfurt, auch
"mit guter Beliebung eines Ehrbaren Hand-
"wercks der Teppichmacher und beyder Ge-
"meinden vor dem Löber-Thor und der
"Schwanrings-Gassen, so viel bittlichen er-
"langet; daß uns aus guten freyen Willen so
"viel verstattet und nachgelassen worden, daß
"Wir durch bemeldten unsern Garten, da-
"durch der Wasser-Fluß der Dreyen Brun-
"nen, ohne das seinen gewöhnlichen Durch-
"fluß hat, einen blinden Klinger oder Graben,
"so gantz und gar keinen Ausgang oder Aus-
"fluß haben soll, ohngefehr drittehalben Schuh
"breit machen, und das Wasser durch eine
"sonderbare darzu gelegte Röhre, dreyer Fin-

"ger

"ger weit, so man allzeit mit einem Zapfen
"oder Spunde zumachen und verstopfen kan,
"aus ihrem Fluß des Dreyen Brunnens dar-
"ein führen mögen, den Garten damit zu be-
"feuchten, und die Früchte, so ins künftige
"darinnen erbauet werden möchten, damit zu
"besprengen und zu begiessen. Inmassen
"denn solches zu keinem andern Ende, son-
"derlich nicht zur Fisch-Weyde gemeinet seyn
"soll: denn das Closter ohnedas mit Tei-
"chen versehen, als wir zur Nothdurfft bedür-
"fen und besetzen können. Haben auch sol-
"che Gunst und Verwilligung mit Danck auf-
"genommen, mit dieser fernern ausdrücklichen
"Verpflichtung und Zusagung, daß der Gra-
"ben nicht weiter, als vorbenannt, gemacht
"werden soll. Im Fall auch die Gemeinde
"Mangel am Wasser befinden würde, daß et-
"wa ausserhalb der Stadt das Wasser möch-
"te verhindern, und in den Closter-Garten
"lauffen, soll die Röhre, wie auch zu Win-
"ters-Zeit, wenn man das Wasser nicht be-
"dürftig, mit einem Zapfen zugehalten wer-
"den, biß es wieder seinen gewöhnlichen Lauff
"hat, und uns dermassen erzeigen, damit sie
"zufrieden, und unsern nachbarlichen Willen
"spüren können. Alles treulich sonder Arg-
list

"list und Gefährte. Uhrkundlich und zu mehrer "Beglaubigung dessen, auch steter, vester und "verbrüchlicher Haltung haben Wir Prior, "Vicarius und gantzes Convent diesen Schein "und respective Revers wegen vergünstigten "Wasserflüßlein zweyfach von uns ausgestel- "let, denselben eigenhändig unterschrieben, "und zu grösserer Bestärckung unsern gewöhn- "lichen Convents-Insiegel darauf gedruckt: "So geschehen in Erfurt den 2. August des "1622. Jahres.

(Sigillum.)

In fidem & confirmationem præmissorum, Ego, Fr. Johannes Arnold, pro tempore indignus Prior. Subsignavi subscripsique propria manu &c.

Bey gehaltener Fege wird auch noch bis dato genau observiret, daß alles, was von Sträuchen, Weyden und dergleichen dem Flusse zu nahe stehet, oder hinein hänget, hinweg geschmissen werde; wie solches das alte Document, welches auf Pergament geschrieben de Anno 1440. 1445. 1448. 1543. bezeuget, folgenden Inhalts:

"Alle Abegänge oder Wasser-Läuffe "aus oder von dem obgenannten Wasser-"Lauffe zwischen dem Neuen-Thor und dem "Carthäusern auf der Gärtner Gut, gantz al-"so seyn sollen, und daß ein jeglicher Gärtner "fort mehr gegen seinem Guthe jährlichen die "Fege desselben Wasser thun soll. Daß ein "jeglicher Rath, der zu der Zeit sitzet, so des "Jahres zwey- oder dreymal, oder also dick "(oft) des Noth geschicht, den Vormündern "den Gärtner soll gebiethen und sagen lassen, "ihren Kumpan die an dem Orte, Garten "oder Güther haben, solche Fege gegen seinem "Guthe thun, also dick (oft) des Noth ge-"schicht, und welcher Gärtner an solcher Fe-"ge säumig würde, der soll unsern Herrn Ra-"the zehen Schillinge Pfennige zur Busse ge-"ben, auch als dick es Noth geschicht, so soll "ein jeglicher Gärtner seine Weiden oder "Weiden-Stöcke, was die solchen Wasser-"lauff hindern möchten, abethun oder abhauen "lassen, desselbigen gleichen soll derselbe Abe-"gang des Wassers im Hennerhüttners-Teich, "oder dagegen sollen die Ziechener ohne der "Gärtner Hülfe an das Gerinne, das über "der Carthäuser-Teiche und an den Graben "gehet, die Fege jährlichen allein thun, da-

"mit

"mit die Ziechener und Gärtner solche Sche-
"lunge (Streit) und Irrthums gütlich und
"freundlich, gründlich und gäntzlich mit einan-
"der geeinet, (verglichen) und gerichtet seyn sol-
"len, daß wir also zu einem Gedächtniß von
"der Ziechener und der Gärtner Bitte wegen
"in das Stadt-Buch haben lassen schreiben.
"Act. Quarta post Bartholomæi A. 1445.

Hieraus ist nun zu ersehen, daß die Ziechener, oder vorjetzo die Vormünder in obbesagten beyden Gemeinden berechtiget sind, alles, was dem Flusse schadet, nicht allein das Gesträuche, sondern auch das Anbauen hinweg zu schmeissen. Es sind zwar vor undencklichen Jahren her die Ziechner, Teppichmacher oder Schaläuner, derer vor diesen sehr viel in der Neu- und Klopf-Gassen gewohnet, über diesen Fluß die Aufsicht zu haben, berechtiget gewesen. Als aber solche in denen Pestzeiten gestorben und abgangen, so hat die Leinweber-Zunft die Aufsicht überkommen. Weil sie aber nichts als Incommodite und Mühe darvon gehabt: so ist die Aufsicht A. 1704 den 10. Jul. auf Befehl E. Hochedl. Raths, denen obgemeldeten zweyen Gemeinden völlig aufgetragen und überlassen worden. Als nun diese solchen Fluß zur völligen Auf-

sicht überkommen, so wurde von ihnen wahrgenommen, daß zwischen dem Stumpfen Thurm und Carthäuser-Closter am Stadt-Walle das mehreste Wasser von denen Besitzern derer Gärten (weilen die alten gebohrten Röhren verfaulet) entzogen wurden, und die zwey Gemeinden fast gar kein Wasser überkommen. Dahero wurden die Vormünder gar genöthiget, bey Churfürstl. Mayntzischer Hochlöbl. Regirung sich deshalber zu beklagen. Nach vielen Proceß- und Besichtigungs-Kosten aber, wurde endlichen denen Innhabern derer Gärten im Hirschbrühle von Churfürstl. Mayntzischen Wohllöbl. Weltl. Stadt-Gerichten folgendes Decretum ertheilet:

"Denen sämtlichen Innhabern derer "Gärten im Hirschbrühle vom Stumpfen "Thurm an bis zur Carthauß, wird hiermit "nochmals bedeutet, denen an Sie hiebevor "abgelassenen Decretis de dato den 13. Au-"gusti 1700 und den 14. May 1709 binnen "8 Tagen ein Genügen zu leisten, und die dar-"inne benannte Spünde auferlegter massen "setzen zu lassen, oder in Entstehung dessen ge-"wärtig zu seyn, daß solche ex officio erkann-

"ter

"ter massen gesetzet werden. Decretum in
"Judicio.

Erfurt den 4. Jul. 1713.

Es liessen aber die Besitzer derer Gärten die in Decreto gesetzte Frist wiederum vorbey gehen. Solchemnach wurden ihnen ex officio Spünde von Steinen gesetzet, und die Oeffnung derer Spünde nach dem alten im Cantzeley-Buche folio 233. 234 A. 1645 den 2. Jun. befindlichen Maaß des Spundes oder Wasser-Loches, welches in Diametro 3 Zoll Oeffnung in sich hält, gemacht. Es folgen also die Interessenten, derer, welche Spünde zu haben berechtiget sind.

Herr Scheer jam von Gerstenberg 2 Einflüsse.
Herr Cammrath Köhlers Erben jam Stieglitz. = = = 1.
Mstr. Jean = = = 1.
Herr Regirungs-Rath Tenzel 1.
Herr Zahlmeister Reinhard 2.
Melchior Heyde 1.
Herr D. Ludolff, jam Melchior Heyde 1.
Fr. geheimde Rath Schiedin. jam Herr Hoffrath Juch 1.
Die Herren P. Carthus. 1.

Wenn

Wenn nun denen zweyen Gemeinden es am Wasser fehlet, so sind die Vormünder berechtiget, ohngehindert in dem Carthäuser Closter die Gegitter zu visitiren, ob sie etwan verändert oder zu enge gemacht worden. Auch ist zu diesem Fluß ein Mann, der **Wasser-Knecht** genannt, von E. H. E. Rath in Pflichten genommen, und bestellet worden, welcher wöchentlich 2 mahl sowol vor dem Carthäuser Closter, als auch inwendig die Gegitter vom Unflat und Laub zu reinigen befehliget ist. Vor seine Mühe bekommt er aus dem Closter wöchentlich 2 Maaß Bier, 1 Brödlein, von der Gemeinde Augustini extra jährlich 18 gr. und von der Gemeinde S. Thomæ 6 gr.

Den 1. Martii A. 1734. wurde von denen zwey Gemeinden Augustini und S. Thomæ bey dem Stadt-Rath klagend vorgebracht, wie daß M. H. und Consorten abermahl wegen des Dämmens des Brunnen-Flusses und Entziehung des Wassers einige Neuerungen vorgenommen; weshalber sie sich eine Ocular-Inspection ausbaten, welche auch erfolgte; und nachdem sichs also befunden, wurde nach erstatteter Commissarischer Relation zum Beschied ertheilet:

"Daß es alles beschehenen Einwendens "ungeachtet bey dem am 30. Januar. a. c. ge"gebenen Inhibitorial- und pœnal - Decreto "sein unveränderliches Verbleiben habe; wie "denn krafft desselben Beklagte schuldig seyn "sollen, die geklagte Verschütz- und Verdäm"mungen des Dreyen Brunnen-Flusses bey "Vermeidung der Execution der dictirten 10 "Rthlr. Staffe ohnverzüglich wegzuschaffen, "auch sich solcher Verschützungen in Zukunfft "bey gleicher oder auch grösserer Straff gäntz"lich, wenn auch zur Winters-Zeit die neuer"lich und zur Ungebühr gemachte Brunnen"kreß-Klinger hinlängliches Wasser nicht ha"ben solten, zu enthalten. Und weilen, erhal"tener Relation nach, der Spond-Stein, wo"durch das Wasser in der sogenannten Ra"sen-Gasse in den Linckerischen Garten flies"sen soll, dergestalt unrichtig befunden wor"den, daß nicht nur das Wasser neben hin, "sondern auch ober demselben hauffenweise "hinein geflossen, und dadurch der Stadt ent"zogen worden; ingleichen bey den sogenann"ten Schlufftер des S. Engelhardtischen Gar"tens der Stein auch so niedrig angetroffen "worden, daß das Wasser über gebührende "Maasse darüber getreten, und durch solchen

"Gar-

"Garten in die Gera, zu der Stadt Scha-"den, abgeflossen sey; Als hätten sowol der "Pachter des Linckerischen Gartens, als auch "des S. Engelhardtischen ihre Spönde för-"dersamst in gebührende Richtigkeit zu setzen; "und wird im übrigen denen Hauptleuten de-"rer Gemeinden Thomæ und Augustini ex-"tra nachdrücklich anbefohlen, durch ihren "Wasserknecht, oder auch bey Gelegenheit "selbsten, dahin zu sehen, daß dieses Decret so-"wol jetzo, als künftighin durchgängig genau "befolget, und die Ubertreter ohne der Person "Ansehen, zu behöriger Bestraffung ohnver-"züglich angezeiget, auch der ordentliche Was-"ser-Graben allezeit offen und rein gehalten, "und durch dieses alles das von besagten Ge-"meinden zu ihrer Nothdurfft und Rettung "erkauffte Wasser, ausser was durch die ver-"willigte Spönde ohne Zwang abgeleitet wird, "ohnverhindert zufliessen möge. Wornach "sich allerseits zu achten, und für Straff und "Verantwortung zu hüten wissen werden.

Nachdem aber M. H. dem gegebenen Decreto keine Parition leistete, so denunciirten die Vormünder der Gemeinden abermahlen bey dem Stadt-Rath den 27. Martii 1734. Daß besagter M. H. wiederum eine Däm-

mung gemacht habe, und producirten auch in eodem termino drey Zeugen, welche eydlich deponirten, daß der M. H. den Brunnen-Fluß wenigstens 1 und einen halben Schuch breit eingesetzt, damit das Wasser in seinen Garten getrieben würde.

Den 30. April 1734. producirten ferner die Gemeinden R. W. welcher referirte, er habe die Helfte des M. H. zustehenden Gartens eigenthümlich gehabt, und an besagten M. H. vertauschet; er hätte niemahlen das Wasser gestemmet, weilen man dergleichen nicht thun dörffen; es wären nur Sommer-Klingern gewesen, und zu solcher Zeit hätte sich der Brunnenkreß darinnen conserviren können.

Hierauf verfügten sich die sämmtlichen Herren Raths-Seniores in die Dreyen Brunnen, und nach denen befundenen Umständen wurde in re præsenti Verfügung gethan, laut Protocoll den 18. Maj. 1734. folgenden Inhalts:

"Weiln die in Sachen der Hauptleute "der beyden Gemeinden S. Thomæ und Au-"gustini extra, contra den Gärtner M. H. "wegen der dem letztern schuldgegebenen "Verdämmung des Dreyen Brunnen Flus-

"ses

"ses und dadurch causirten Wasser-Mangels
"in der Stadt sowol als in andern Gärten,
"entstandene Strittigkeiten, ohnerachtet ge-
"schehener zweymahliger Commissarischer Be-
"sichtigungen und erstatteter Relation, auch
"hinc inde geführten Beweises und Gegen-
"beweises, sich nicht so fort wollen heben las-
"sen, sondern vielmehr das Ansehen gewinnen
"wollen, daß Thätlichkeiten und Blutvergies-
"sen zwischen denen Partheyen erfolgen dörf-
"ten, und aber solchem Unglück vorzubiegen,
"und die Sache ohne weitern Verzug abthun
"zu können, resolviret worden, daß sämmtliche
"Herren Seniores des dißjährigen Raths-
"Transitus sich hinaus in den Dreyen Brun-
"nen verfügen, Causas quæstionis in Augen-
"schein nehmen, und nach Befinden in re præ-
"senti Verfügung thun wolten; Als fuhren
"erwehnte Herren Raths-Seniores nebst
"mir, Actuario, heut obigen dato Nachmit-
"tags hinaus; worauf præsentibus partibus
"zuförderst nach dem Maaß und Weite, so-
"wol des Haupt-Flusses, als anderer Caná-
"le, wie solche seyn müsten, gefraget, und so
"fort an der Ecke des M. H. Gartens, wie
"auch diesen, etwas unten gegen über in dem
"Haupt-Flusse uralte zu beyden Seiten ein-

 "gesetzte

"gesetzte Faltz-Steine mit richtigen Sohlbän-
"cken gezeiget wurden, nach welchen die Brei-
"te der Flüsse durchgängig reguliret seyn sol-
"te. Hierauf verfügten sich die Herren Raths-
"Seniores in den M. H. Garten, allwo be-
"funden wurde, daß der Zaun des Gartens in
"der Rasen-Gasse durch den daran geworffe-
"nen sehr vielen Schutt gar starck heraus ge-
"trieben, und dadurch der gleich daran fliessen-
"de Brunnen-Fluß verringert worden; wurde
"dahero dem M. H. so gleich bedeutet: daß
"er solchen Schutt wegschaffen, den Zaun in
"Gleichheit setzen, und also erhalten solle, bey
"willkührlicher Straff. Nach diesem kamen
"wir in die Gärten, das Neuland genannt,
"allwo der grosse Spund-Stein in der Rasen-
"Gassen sich befindet, woselbsten geklaget wur-
"de, daß in selbigen der neuen Brunnkreß-
"Klingern halber das Wasser allzuweit hin-
"aus geführet würde, daß es zuletzt durch den
"Wendelischen und Schmiedischen Garten
"fliessen, und endlichen im Feld versiegen mü-
"ste, zum Schaden der Klagenden beyden
"Gemeinden, da doch in den daran liegenden
"Linckertischen Garten die alten Falssteine
"noch befindlich, zwischen welchen das Wasser
"in den daselbstigen Teich sonsten geflossen,
"und

"und noch fliessen solte, wie denn auch solche "Urkunden aufgeräumet und gezeiget wur- "den.

„Weiln nun noch übrig war, den Lo- „cum quæstionis modernæ zwischen beyden „Partheyen in Augenschein zu nehmen, wur- „den wir den Haupt-Strohm hinauf an die „Thür des M. H. Gartens geführet, und da- „selbst gezeiget sowol der geklagte aber grö- „sten Theils wieder heraus gerissene wieder- „rechtliche Anbau des M. H., als auch die im „Wasser noch befindliche Sand-Banck oder „Rolle, wodurch das Wasser in seinen or- „dentlichen Lauff gehemmet, und in M. H. „Garten getrieben würde. Nun wolte zwar „der M. H. dem gegenwärtigen Augenschein „zuwider solches ohnverschämt läugnen: nach- „dem aber auf des Herrn Obrist Rathsmei- „sters Befehl die Sand-Banck oder Rolle so „fort durch den Wasser-Knecht weggeräu- „met, und der Grund des Flusses gegen den „obern und untern vergleichet worden, zeige- „te es sich so gleich, daß die von dem M. H. „gemachte Brunnkreß-Klinger hinlänglich „Wasser nicht fassen könte, dahero, weil der „M. H. nun sahe, daß er mit Läugnen und „Trotzen nicht weiter fortkommen könne, bath

„er inständigst, daß ihme doch das Wasser
„bey seine Hütte wenigstens bis zur künftigen
„Hauptfege, so auf Jacobi dieses Jahr gesche-
„hen würde, möchte gelassen werden, weiln son-
„sten der Brunnkreß würde verderben, und er
„in grossen Schaden gesetzet werden. Nachdem
„nun nicht allein der Ober-Bauherr R. sondern
„auch andere in so weit vor ihn intercedirten,
„wurde ihme es concediret, doch dergestalt,
„daß er nur ein paar Steine, zu Erhaltung
„des nöthigsten Wassers, einlegen, aber we-
„der Rasen einwerffen, noch den geringsten
„Damm machen, auch bey Rath ad Proto-
„collum sich erklären solle, daß er nachhero
„und niemalen auf keine Weise den Fluß
„hemmen, sondern mit Ertieffung seines Klin-
„gers sich helffen, oder den Klinger gar ab-
„schaffen solle; Wie denn führohin durchge-
„hends in dem Dreyen Brunnen-Fluß die
„geringste Verdammung weiter nicht solle ge-
„dultet, sondern die, so dergleichen machen
„werden, empfindlich gestraffet werden sol-
„ten.

Nachdem nun das mehreste Wasser aus dem Brunnen-Fluß in M. H. seine neuerlich gemachte Klingern eingelauffen, und dieses wiederum am Ende der Rasen-Gasse hin-

aus

aus gewiesen, und dadurch denen J. Kindern ihren Garten entzogen, und gantz einen andern Weg vorbey geleitet wurde, daß sie in ihren Garten aus den Drey-Brunnen-Fluß, durch ihre wohl hergebrachten zwey Einflüsse fast kein Wasser mehr überkamen: so wurden die J. Herren Vormünder genöthiget, M. H. den 6. Octobris 1734. bey dem Stadt-Rath in Klage zu nehmen, und nach einigem geführten Schrifft-Wechsel dieser Bescheid ertheilet.

„In Sachen Actorn derer J. Kinder „Herrn Vormünder, Kl. an einen, wider M. „H. Bekl. am andern Theil, wird vom Stadt-„Rath hierselbst zum Bescheid ertheilet: Daß „Kläger die bey der Ocular-Inspection erstat-„tete Commissarische Relation förderſamst „zu den Acten zu bringen, so dann beyde Thei-„le nebst dessen Anwalden, welche letztere sich „bey 1 Rthlr. Strafe ad acta zu legitimiren, „die hinc inde geforderte Juramenta ca-„lumniæ abzuschweren, hiernechst Bekl. sich „auf die Klage sub pœna confessi & con-„victi einzulassen, und weil er solches nicht „gethan, die verursachte Unkosten nach vor-„hergehender deren Liquidation und richter-„licher Bemäßigung, zu erstatten, hiernechst „pendente lite sich aller Verdämmung und

„Fegung des Flusses, sowol, als aller At-„tentaten, wodurch denen Klägern das Was-„ser zu ihren Garten und Klingern directe „oder indirecte entzogen werden mag, bey „20 Rthlr. unabbittlicher Straffe sich zu ent-„halten schuldig sey. Publiciret in Senatu. „Erffurt, den 18. Jun. 1735.

Es hat aber M. H. Anwald quævis remedia suspensiva cum eventuali appellatione interponiret, und Conscript. Act. gebethen.

M. H. opponirte den 16. Septemb. 1735. wider das von dem Stadt-Rath gegebene Urthel exceptionem incompetentis Judicis, weilen Amplissimus Senatus, vi §. 21. Instructionis, in dieser Sache keine Jurisdiction gehabt zu erkennen, also vor die Chur-fürstl. Mayntzis. Wohll. Weltl. Stadt-Gerichte gehörig wäre, und dahin verwiesen werden solle.

Ob nun gleich die J. Herren Vormünder wider diese opposition eine nochmahlige Vorstellung ad Acta brachten, so erfolgte dennoch nachgehender Bescheid:

„Benanten Umständen nach wird der in „Sachen derer J. Herren Vormünder wider „M. H. am 18. Jun. 1735. publicirte Bescheid

„wie-

„wieder aufgehoben, und die angebrachte Kla-
„ge ad forum competens verwiesen. Decretum in Senatu: Erffurt den 1. Mart. 1736.

Nachdem nun die J. Herren Vormünder bey denen Wohllöbl. Gerichten ferner zu klagen verwiesen worden, so wurde M. H. nach vielen Schrifftwechsel und Verzögerung, sich einzulassen endlichen genöthiget. Wornach dieses Urthel erfolgte.

„In Sachen derer J. Vormünder Klä-
„ger an einen, entgegen und wider M. H. Be-
„klagten am andern Theil, wird von hiesigen
„Churfürstl. M. W. Gerichten vor Recht
„erkant: daß Kläger dasjenige, was ihnen an
„ihrer Klage verneinet worden, mit Vorbe-
„halt Beklagtens Gegenbeweiß, Eydes De-
„lation und anderer Rechtl. Nothdurft zu er-
„weisen schuldig, worauf denn ferner ergehet,
„was Rechtens. V. R. W. Publ. in Judi-
„cio. Erffurt den 28. Mart. 1737.

Hierauf erfolgte der Beweiß und Gegenbeweis, welcher sehr weitläuftig geführet. Nach diesem wurde wiederum von einigen Gerichts-Assessoribus eine Ocular-Inspection vorgenommen, und dieses Urthel gegeben:

„In Sachen derer J. Vormünder,
„Klä-

„Kläger Producenten und Reproducenten an
„einen, entgegen und wider M. H. Beklagten
„Producten und Reproducenten am andern
„Theil, wird von hiesigen Churfürstl. M. W.
„Gerichten für recht erkant: daß Klägere das-
„jenige, so ihnen zu erweisen obgelegen, und
„sie sich angemasset, zur Nothdurft erwiesen,
„mithin Beklagter die neuerlich gemachte in
„den Riß fol. 12. V. I. sub A. A. A. bemerck-
„te Brunnkreß - Klinger, und die neuerlich
„darzu gemachte Einflüsse abzuschaffen, und
„alles in vorigen Stand zu setzen, auch denen
„Klägern den erweißlichen Schaden zu erstat-
„ten schuldig. V. R. W. Publ. in Judicio.
„Erfurt den 29. Novembr. 1738. und hat M.
„H. hierwider quævis remedia suspensiva
„cum eventuali appellatione interponiret
„und Conscriptionem actorum gebeten.

Es ließ aber der Beklagte M. H. den Terminum Appellationis vorbey gehen, worauf die Churfürstl. M. W. W. Gerichte dieses Decretum ertheilten.

„In Sachen der J. Vormünder, wider M.
„H. wird hiermit die interponirte Appellation
„vor desert erkannt, und soll nunmehro dersel-
„be die neuerlich gemachte Klinger und Ein-
„flüsse binnen 14 Tagen, sub pœna Execu-

„tionis,

„tionis, abschaffen. Decretum in Judi-
„cio. Erfurt, den 14. Febr. 1739.

Nach vielem Receßiren implorirten die Herren Vormünder die M. W. W. Gerichte pro impetranda Executione; welches so viel effectuirte, daß dieses Urthel gegeben wurde.

„In Sachen der Vormünder wider M.
„H. wird von hiesigen Churfürstl. M. W.
„Gerichten vor recht erkannt: daß alles Ein-
„wendens ohngeachtet, mit der wider Beklag-
„ten, wegen Abschaffung der quästionir-
„ten Brunnenkreß-Klinger, so oft decretirten
„Execution, in Entstehung gütlicher Weg-
„schaffung, zu verfahren. Decretum in
„Judicio. Erfurt, den 16. Jun. 1739.

Nach vielen Umschweiffungen erfolgte endlich die Execution, und wurden die neuerlich gemachte Klingern oben zum Theil demoliret, massen man mit der völligen Demolition wegen annahenden Abend nicht völlig fertig werden konnte. Hierauf wurden die Unkosten liquidiret, und dieses Urthel publiciret:

„In Sachen der Vormünder Klägl.
„an einem, und wider M. H. Beklagten am an-
„dern Theil, wird von hiesigen Churfürstl.

„M. W. Gerichten vor Recht erkannt: daß
„Beklagter auf die fol. 115. befindliche Liqui-
„dation sub pœna confessi & convicti sich
„zuförderst vernehmen zu lassen schuldig, und
„gehalten. Die bisherige Unkosten werden bis
„zu erfolgender Moderation reserviret. V.
„R. W. Publ. in Judicio. Erfurt, den
„26. Novembr. 1740.

Nachdem aber M. H. wider vorhergehendes Urthel, und ohngeachtet der durch die Wohllöbliche W. Gerichte geschehenen Demolition sich unterstanden, die Verdämmungen, so ihme weggerissen worden, wiederum in vorigen Stand zu setzen: so wurden J. Hrn. Vormünder genöthiget, unter den 11. Mart. 1741 die Wohllöbliche W. Gerichte pro impetranda inhibitione wiederum zu imploriren. Worauf decretiret wurde, daß M. H. bey 20 Rthlr Strafe der Wässerung und Reparatur der Brunnenkreß-Klingern enthalten solte.

Hierauf appellirte beklagter M. H. an Chur-Mayntzische Hochlöbl. Regirung. Worauf ihme dieses Decretum gegeben wurde:

„Weilen diese Sache durch verschie-
„dene Bescheide und Decreta vorlängstens
„abgethan, in rem judicatam erwachsen,
auch

„auch bereits ad Executionem gediehen, und „dahero man nicht absehen kan, wie mit der „gesuchten Commißion zu deferiren; als wer„den die desfals verhandelte Acta, um in „tramite Juris fortzufahren, Judicio hin„wiederum remittiret. Decret. in Conſ. „Erfurt den 6. Octob. 1741.

Hierauf folgte von denen Churfürstl. Mayntzischen W. Weltl. Gerichten nachfolgendes Urthel:

„In Sachen Junckischen Vormünder, „Kläger an einem, wider M. H. Beklagten am „andern Theil, wird von hiesigen Churfürstl. „Mayntzischen Weltl. Gerichten zum Be„schied ertheilet: daß Beklagter die fol. 215 „und 259 liquidirte Unkosten, welche hiermit „auf 18 Thaler moderiret werden, an Klägern „binnen 14 Tagen zu bezahlen, auch wegen „der geklagten neuern Unternehmungen dem „fol. 132 befindlichen Decreto, bey Vermeidung „der darinne determinirten Strafe, und auf be„schehenes ferneres Anrufen, anderweitigen auf „seine Kosten ohnfehlbar vorzunehmender Ab„stellung, nachzuleben schuldig; wegen des ge„klagten Schadens aber es bey dem den „29. Novembr. 1738 ertheilten, fol. 178 be„findlichen Judicato sein Bewenden habe. V.

„R.

„R. W. Publ. in Judicio. Erfurt den „7. Nov. 1741 circa hor. 9.

Wider voriges Urtheil interponirte aber Beklagten M. H. Anwald de novo appellationem, welche aber unterm 15. Decembr. 1742 vor desert erkannt worden.

„In Sachen der J. Kinder Vormün„der, wider M. H. wird hiermit zum Be„scheid ertheilet; daß die eingewandte Ap„pellation nunmehro vor desert und verlas„sen zu achten, mithin, woferne Beklagter „zwischen hier und prima post ferias die „erkannten und moderirten, wie auch nach„hero causirten Unkosten, nicht bezahlen, und „die Brunnenkreß-Klinger binnen eben sol„cher Zeit, denen Judicatis gemäß nicht de„moliren wird, soll mit der Execution wi„der ihn verfahren, und die Demolition auf „seine Kosten vorgenommen werden. Decre„tum in Judicio. Erfurt, den 5. Dec. 1742.

Es ist oben beyzubringen versehen worden, daß bey dem Stadt-Rath von undencklichen Jahren her zwey Wasser-Meister, einer von der Gemeinde S. Thomæ, und der andere von der Gemeinde Augustini extra in Pflichten genommen worden, welche wegen der Dämmung und Fege über diesen Fluß die

Auf-

Aufsicht haben, und so einer mit Tode abgehet, wird sogleich an dessen Stelle ein anderer wiederum angenommen.

****

Das 3. Capitel.

Von der Kraft und Würckung der Brunnenkresse, und wie solche nützlich in der Küche zu gebrauchen.

Das Wort Brunnenkresse kommt her von dem lateinischen Crescere, wachsen, und wird deswegen also genennt, weilen es gerne in denen Quellen oder fliessenden Bächlein sehr schnell wächset; dahero es auch im Lateinischen Nasturtium aquaticum, und nach dem Griechischen Sisymbrium, von dem Wort σίον, laver, und ὄμβριος, pluvialis heisset. Die Frantzosen nennen es gleichfals Cresson aquatique; und die Italiäner Crescione und Sisembro aquatico.

Es hat aber dieses Kraut eine sehr saubere Wurtzel, welche aus lauter weissen Fäserlein bestehet, welche unter dem Wasser den

saftigen, dicken, hohlen, weissen und in etliche Gelencke eingetheilten Stengel unterstützen, welcher ausser dem Wasser glatt, gestreift, grün und ästicht ist, auch meistens auf dem Schlamm der Erden liegt. Die Blätter sind erstlich denckel-grün, saftig und rund. So bald sie aber in die Höhe wachsen, werden sie länglich rund, wie an den weissen Senff, und zertheilen sich in 2 oder 3 Absätze, bis sie in eine ungleiche Spitze sich endigen. Sie stehen auf einem langen Stengel, und sind gantz glatt, am Geschmack der Garten-Kresse nicht unähnlich, doch etwas milder. Die Blüthe kommt theils zwischen denen Flügeln, theils an denen Spitzen des Stengels und deren Zweigelein hervor, und bestehet aus kleinen, weissen, vierblättrichten und creutzförmigen Blümlein, in deren Mitten gelbe Spitzlein sitzen, welche sich endlich aufthun, und in lange Aehrlein heraus wachsen. Wann solche abgefallen sind, kommen an kleinen Stielgens Schottlein eines Zolles lang hervor, welche sich oben etwas krümmen, und die kleine goldgelbe Saamen-Körnlein in zwey Gefächern und Reihen, welche durch eine Schiedwand unterschieden sind, in sich halten. Diese Schöttlein springen nicht von

ein-

einander, wann man sie anrühret: worinn sie von der **Wiesenkresse** unterschieden wird: gleichwie dieses Kraut ingleichen durch die lange Schottlein von der **Gartenkresse**, so rundlichte Hülsen trägt, unterschieden werden kan. Es blühet lang, und bleibet das gantze Jahr grün: weswegen es Morison unter die Plantas perennes zehlet.

D. Michael Bernhard Valentini p 172. in seinem **neu-eingerichteten Kräuter-Buch** schreibet von dessen Kraft und Würckung also:

Es hat dieses Kraut, so lang es frisch ist, ein sehr flüchtig und penetrantes Saltz in sich, so doch mittler Natur ist, samt etwas aromatischen Oels und vielen wässerigten Theilgens: dahero D. Zwinger l. c. p. 7. bezeuget, daß man vermittelst der Destillation viel saltzigtes Gewässer, eine ziemliche Quantität flüchtiger und alcalischer Spiritus, und etwas Oel daraus erhalten könne. Hieraus ist nun leicht zu schliessen, daß es zwar einerley Kräfte mit der Gartenkresse habe; doch aber etwas temperirter sey, sowol im Eröffnen, als in dem Zertheilen. Man braucht am meisten den Saft und den Samen davon, welcher alle Unreinigkeit aus

dem kleinen Geäder des Gekröses, der Lunge, der Nieren und Gebär-Mutter treibt, mithin gegen das Abnehmen, kurtzen Athem, Lendenstein, Bleichsucht, Hertzklopfen und Aufhörung des Pulses, oder Pulsum intermittentem trefflich gut thut. Man braucht den Saft entweder allein, oder mit Zucker, täglich zweymal ein paar Löffel voll. Man kan solchen auch in einer Fleischbrüh mit Kerbel, Petersilien, Bachbungen, Maslieben, Gülden, Widerthon und Merrettig geniessen, und etliche Wochen damit anhalten. Obbelobter Hr. D. Zwinger erzehlet an gemeldetem Ort p. 59 daß er eine funfzigjährige Frau curiret, welche wegen stetigen Sitzens dem Nieren- und Lendenstein unterworffen gewesen, täglich mit grosser Müh und Schmertzen vielen Schleim und unreine Materie durch den Urin gelassen, vielfältige Schmertzen in den Lenden, nebst mächtigen Kopfweh, verlohrnen Appetit, Hertzens-Angst, Verstopfung des Leibes und Müdigkeit der Glieder, doch ohne Durst und Brechen gelitten, und vermittelst einer mit Brunnen-Kressen oder Körbel angemachten Suppe, worinnen sie Morgens und Abends 20 Gran pulverisirten Gartenkressen-Samen genommen, gäntzlich be-

freyet gewesen sey; nachdem sie einige Wochen damit angehalten, und sich immer etwas darauf bewegt habe: indem hierdurch überaus viel Schleim sowol durch den Stuhl-Gang, als durch den Urin weggetrieben worden. Ingleichen hat er ein Mägdlein von 14 Jahren, so gantz ausgezehret gewesen, unter seiner Cur gehabt, welches zuvor allerhand Schwind-Pulver, Essentzen und Kräuter-Träncke gebraucht hatte, hernach aber durch ihn mit eben dergleichen Bovillen und Fleischbrüh, welche mit Meerrettig, Seleri und Brunnenkressen angemacht war, gäntzlich und also zur vorigen Gesundheit gebracht worden: daß sie nachgehends zusehens zugenommen, nachdem sie diese Brühe durch einen gantzen Monat Morgens und Abends warm zu sich genommen hatte. Nicht weniger gedencket er auch eines funfzig jährigen Mannes, welcher wegen eines starcken Hustens nicht schlaffen können, und als er allerhand Mittel dargegen vergebens gebraucht hatte, endlich mit eben dergleichen Brühe, darinnen der frische Brunnenkreß-Saft, (so zuvor filtriret werden muß) gemischet war, curiret worden ist, nachdem er 15.

Tage lang Morgens und Abends einen Becher voll genossen hatte.

Nechst diesen Würckungen ist der Saft dieses Krauts auch den Würmern sehr zuwider, so gar, daß Ettmüller im II. Tom. p. 54. seiner Schriften eine Frau angezogen, welche einen unnatürlichen Hunds-Hunger oder famem caninam gespüret, und nach Gebrauch dieses Safts einen sehr langen und breiten Wurm von sich gegeben habe. So meldet auch jetzt gedachter Autor anderswo, daß dieser Saft das Nasen-Geschwär oder Ozænam, und dasjenige Gewächs, so man Polypum Narium nennet, verzehre und vertreibe, wenn man denselben täglich daran streiche: welches eine vornehme Matron in Lothringen vor ein sonderliches Geheimniß gehalten hat. Sein Præceptor D. Michel rühmt das Kraut selbsten gegen alle Geschwulst der Geburts-Glieder, vor oder nach der Geburth, zerquetscht und aufgeschlagen. Vor Zärtlinge und niedliche Personen kan man auch Spiritum davon destilliren, wie aus dem Löffel-Kraut. Einige rühmen den Samen innerlich und äusserlich die Netz-Nabel- und Därm-Brüche zu curiren, wovon der oftbelobte **Ettmüller** in seinen Anmerckungen

über

über den Schröder bey diesem Kraut weitläufftig handelt. Daß aber diß Kraut auch einen guten und gesunden Salat gebe, ist allen Köchen und Hausmüttern nicht unbekannt. Der Herr von Hochberg in seinen **Adelichen Land- und Feld-Leben** p 565 meldet, daß dieses Kraut sonderlich denen bequem sey, welche zu Dörre- auch Lungen- und Lebersucht geneigt sind, vertreibt die Würme, und macht Harnen, vertreibt die Husten, und das Keichen. Wenn sie noch jung und frisch ist, wird sie auf Butter-Brod des Morgens gegessen. Joh. Sigismund Elsholtz pag. 282. schreibet, es werden auch grüne Tuncken daraus bereitet, die insonderheit wider den Scharbock dienlich sind. Sie eröfnet alle innerliche Verstopffungen, reiniget und mildert das scharfe versaltzene Geblüt, verdünnert das zähe, dicke und schleimigte, wie auch andere dicke Säfte. Forestus lib. 10. obs. 39. preiset sie sehr an in der vom Schleim herrührenden Schlaffsucht. Sie ist der bösen Lunge und Leber sehr zuträglich, thut gut den Lungensüchtigen a) wie auch Miltz- und Wassersüchtigen; erleichtert den kurtzen

a) Joh. a Muralt. Hipp. Helvet. pag. 653. Berh. Verzasche p. 412.

Athem, löset den Schleim der Brust, dienet dem erkälteten Magen, tödtet die Bauch-Würme, und führet sie aus; treibet die Monat-Zeit, den Harn, Grieß und Stein mächtig fort, tilget das Quartan-Fieber b) und widerstehet der Fäulung. Es ist die Brunnen-Kresse in allerley Fiebern, ja selbst in der Pest, wie auch innerlichen Geschwüren und Seitenstechen ein vortreffliches Hülfs-Mittel, c) doch muß sie mäßig gebraucht werden. Insonderheit soll sie von schwangern Frauen nicht zu viel genossen werden, weil sie heftig treibet. Wider die Liebes-Träncke soll sie gute Würckung thun, d) und Cardanus lobet

b) *Theophr.* PARACELS. Schol. ad poëmat. Macri de virtut. herb. *Joh.* HARTMANN. Prax. chym. *Joh.* KORNTHAUER Commentar. in Lib. Paracels. de Peste p. 13.

c) *Claud.* DEODAT. Panth. Hyg. Lib. I. Cap. 23.

d) *Petr.* MONAV. in Epist. a Laur. Scholz edit. Lib. VII. *Joh.* SCHENCK. Lib. VII. Obs. HARTMANN. prax. chym. pag. 60. *Phil.* GRÜLING. Cent. I. med. curat. 10. *Thom.* BURNET. Thes. med. pract. Tom. II. Lib. 14. Sect. 20. *Joh. Jac.* WALDSCHMIDT Oper. med. pract. p. 632.

lobet sie zur Stärckung der Einbildungs-Kraft. Der Saft davon, wenn er mit Wein oder Brandtewein oft genommen wird, tödtet die Bauch-Würme; äusserlich reiniget er allerhand faule garstige Geschwüre und Schäden, und bringet sie wieder zurecht. Mit Ziegen-Milch vermischet, und das Angesicht damit gewaschen, vertreibet die Flecken, und machet eine glatte Haut. Vermischet man ihn, oder auch den Saamen der Brunnen-Kresse mit Schmeer oder Gänse-Schmaltz, und brauchet ihn als einen Umschlag oder Sälbgen an dem Haupte, so heilet er den bösen Grind. e) Es ist der Saft auch ein bewährtes Mittel wider die polypos, oder schwammigte Fleisch-Gewächse. f) Ein Brey-Umschlag aus Brunnen-Kresse ist ein besonderes und gewisses Mittel vor den Geschwulst der weiblichen Schaam, der manchmal bey Schwangern und Kindbetterinnen

e) SENNERT. Prax. Lib. 4. de infant. morb. Cap. 4. FOREST. Obs. med. 9. Lib. 8.

f) *Joh.* MICHEL. Not. in Schrœderi pharm. p. 613. CARDILUC. in prax. chym. Hartmanni p. 223. *Car.* MUSITAN. trut. chirurg. P. I. Cap. 34.

entſtehet, wie oben gemeldet worden. g) Das deſtillirte Waſſer, der Spiritus, die Conſerv und Eſſentz vom Brunnen-Kreſſe werden gar nützlich gebrauchet zur Reinigung des Geblütes, und zu denen innerlichen Verſtopfungen und Fäulung der Leber und Miltz, ſonderlich aber in dem Scharbock. Das Waſſer vertreibet auch die Gelbſucht, lindert das viertägige Fieber, treibt den Harn, Grieß und Stein fort, h) und hilft denen Waſſerſüchtigen, Abends und Morgens getruncken. Nicht weniger thut es gute Dienſte in dem Haarausfallen, wenn man das Haupt damit wäſchet. i) Brunnen-Kreſſe in Milch oder Waſſer geſotten, und wie ein Brey auf die Hüfte geleget, ſtillet das Hüftweh, und die reiſſende Gicht. k) Gleiche Würckung haben auch die Lein-

g) *Joh.* MICHAEL. annot. in Petr. Morell. meth. oper. med. annex. p. m. 441.

h) *Phil.* GRULING. Tract. de calcul. Cur. 7. *Georg. Andreae* BÖCKLERI Haus- und Feldſchule. p. 911.

i) GRULING. Lib. 5. Med. pract. P. 3. Cap. I.

k) R. SOLENANDR. Sect. 5. Conſ. med. 3. *P.* FOREST. Lib. 29. Obſ. 20. in Schol. SENNERT. de Arthritide Cap. 6. *Laz.* RIVER. Lib. 16. Prax. med. Cap. 2.

Leinkuchen mit Brunnkreß-Saft geröstet, und warm über die Hüfte geleget. Der Samen vom Brunnkreß wird vor ein trefliches Mittel in der rothen Ruhr gehalten, er mag entweder allein, oder nebst andern Dingen gebrauchet werden. l)

In der Küche wird der Brunnenkreß zu allen Zeiten des Jahres gebrauchet.

Man schneidet ihn gantz klein, und wäschet solchen in Brunnen-Wasser ab, welcher zuvor in ein Sieb gethan worden; alsdann lässet man das Wasser ablauffen. Hernach thut man solchen in einen Topf, in welchen vorhero ein klein wenig Brunnen-Wasser gethan worden: denn es giebt der Brunnenkreß im Kochen viel Wasser von sich. Man lässet also beydes zusammen kochen, und wenn er im Kochen ist, muß er unterweilen mit dem Koch-Löffel umgerühret werden, damit er im Topfe nicht anbrennet. Wenn er nun weich und fast gahr ist, so pfleget man solchen abzuseigen (oder abzubrühen) und hernach den Brunn-

l) *Arn.* WEICKHARD. Thes. pharm. Lib. I. Cap. 14. *Dom.* LEO Art. med. Sect. 3. Lib. 4. Cap. 5. SENNERT. Lib. 3. Pract. Sect. II. Cap. 7.

Brunnkreß in Butter zu rösten, an welchen vorhero ein wenig Fleischbrühe gegossen wird: hierbey ist auch das Saltz nicht zu vergessen.

In Ermangelung der Butter und Fleischbrühe kan man mit Speck schmeltzen, welcher vorhero klein zerschnitten und in einen Tiegel gebraten worden.

Will man aber den Brunnkreß um der Gesundheit wegen nicht abbrühen, so ist es freylich besser; jedoch nicht so angenehm zum Essen. Ferner kan man auch ein wenig Semmelgrume und Muscaten-Blumen daran thun. Ingleichen wenn man den Brunnenkreß anrichten will, und völlig fertig ist, können vorhero einige Eyer ausgeschlagen, und darauf gethan werden, welche man aber samt der Brunnenkresse mit dem Eyer- oder Pfannenkuchen-schäuffelgen fleißig umrühren muß; oder aber, will man vorhero die Eyer in einen kleinen Töpflein querlen, und auf den Brunnenkreß herum schütten, und umrühren, ist es noch besser.

Wenn man Koch-Sallat (Lattich) unter den Brunnenkreß mengen will, schmecket er sehr angenehm: jedoch muß der Brunnenkreß vorhero fast gahr seyn, wenn man den klein zerschnittenen Sallat hinzuthun will.

Zum

Zum Sallåten ist er, wie oben gemeldet, durchgångig zu gebrauchen. Will man kleinen zerschnittenen Rettig darunter mengen, so schmecket der Sallat recht angenehm.

Dergleichen Verånderungen können mancherley vorgenommen werden, welches man billig denen Haus-Müttern zum mehreren Nachdencken überlåsset.

****

Das 4. Capitel.

Von dem

Christian Reichardischen Garten.

Wir handeln von diesen Garten zuerst, weil er in Ansehung der Anlegung der ålteste ist. Er lieget gleich unter dem sogenannten Ziegleriſchen Teiche, und ist ehemals in verschiedene Gårten eingetheilet gewesen. Als aber solche zusammen gebracht, und gekauffet worden, so sind die darzwischen stehende Zåune ausgeschlagen, und vor etlichen 90 Jahren von denen damaligen possessoribus, sonderlich von Nicolaus Meißnern in etwas, wiewol gantz unordentlich in Klinger zum Theil eingetheilet worden. Er ist der erste, und der ålteste, welcher mit Brunnenkreß-

nenkreß-Klingern angeleget worden. Da nun die andern Besitzer derer Dreyen Brunnen-Gärten solches vor nutzbar gefunden, so haben sie solches imitiret, und ihre Gärten auch auf solche Art angeleget. Es gienge zwar mit Anlegung derer Brunnenkreß-Klingern anfänglich etwas langsam her: in Betrachtung, daß solches Gemüß nicht sonderlich bekant, auch anfänglich etwas theuer war. Als aber unsere Erffurter und benachbarte Oerter, als Gotha, Langensaltza, Ordruff, Weimar und Jena gefunden, daß solches nicht allein eine gesunde, sondern auch eine schmackhaffte Speise und leicht zu schmältzendes Gemüse abgäbe, so wurde derselbe häuffig aufgesuchet. Und da er in der verlangten Menge nicht zu haben, so wurden die andern Mit-Nachbarn in Dreyen Brunnen angelocket, ihre Gärten auch auf solche Art anzulegen.

Es geniesset dieser Garten das Wasser von dem grossen viereckigten Brunnen bis an den Ausfluß des Ziegleriſchen Teiches gantz alleine, und zwar dergestalt, daß gleich über den Ausfluß des Ziegleriſchen Teiches zur Winters-Zeit ein Damm im Brunnen-Flusse vom Rasen gemachet wird, welches durch viele Processe und derer hiesigen Churfürstlichen

Wohllöbl. Stadt-Gerichten Ocular-Inspection also ist decidiret und entschieden worden. Die übrigen Brunnenkreß-Klingern, so unter dem Ziegleriſchen Ausflusse und nach der Cyriaxburg zuliegen, müssen sich in das von dem Ziegleriſchen Teiche fliessende Wasser eintheilen, und gehöret in jede Brunnenkreß-Klinger so viel Wasser, als in die andere. Weilen nun dieser Garten ehemals unterschiedene Possessores gehabt, und in etliche Gärten eingetheilet gewesen, so hat auch noch vor jetzo ein jedes Gut seinen besondern Eingang.

Anno 1692 bauete in diesen Garten Christoph Engelhardt ein aus einem Stockwerck bestehendes Garten-Haus, bey der lindenen Lauberhütte, und A. 1717 bauete eben derselbe ohnweit davon Süd-Ostwärts das andere aus zweyen Stockwercken bestehende Garten-Haus. Nunmehro ist dieser Garten durch viele Kosten von mir in ziemliche Ordnung gebracht worden. A. 1706 den 5. Februar. Morgens frühe um 3 Uhr wurde in diesem Garten-Hause aus Unvorsichtigkeit durch Hans Caspar Waltern, Lorentz Jülich mit einer Pistol, weilen er dem Waltern hinter dem Tisch gegen über gesessen, durch den

Ma-

Magen und Leber geschossen, daß er 21 Stunden hernach gestorben. Dem Thäter geschahe weiter nichts, als daß er die Begräbniß und andere Kosten bezahlen muste.

****

Das 5. Capitel.

Von dem sogenannten Zieglerischen Teiche.

Wer solchen Teich zuerst ausführen, und den darinne stehenden Thurm bauen lassen, kan eigentlich niemand wissen, weil man deshalber kein Document finden können. So viel weiß man davon, daß vor diesem der darinne stehende Thurm, und darbey befindliche Garten um und um mit Quell-Wasser und Fischen angefüllet gewesen.

Die älteste Nachricht, so man hiervon geben kan, ist diese, daß solchen Herr Thilo Ziegler, Beatæ Mariæ Virginis Canonicus und Protonotarius Apostolicus allhier zu Erfurt ehemals in Besitz gehabt, welcher auch bey hiesiger Universität dreymal Rector Magnificus gewesen, und A. 1449 per Testamentum verordnet, daß allezeit der älteste

Zieg-

Ziegler dieser Familie solchen Garten, Teich und Thurm ad dies vitæ besitzen und ususfru- ctuiren solle. Weil dieser nun verstorben, so hat ihn sein Herr Bruder Otto Ziegler 1460 überkommen.

Was vor Ziegler aber ihn hernach im Besitz gehabt, ist unbekant. Auch ist dieser Teich zur selbigen Zeit nicht sonderlich ästi- miret worden, weilen er mit Schilf und Rohr fast über und über bis an die Quellen ver- wachsen, und wüste worden. Unter den letz- tern possessoribus, die man von 70 Jahren her- noch weiß, ist erstlich gewesen Herr **Paul von Ziegler**, Cammer-Juncker in Weimar. Vor 30 Jahren ererbete solchen Garten Herr **Rudolphus von Ziegler**, "gewesener Ritt- meister zu Udestädt. Dieser verpachtete sol- chen Garten und Teich gar um ein geringes an Hans Hartzen, welcher sich ziemlichen Nutzen daraus schaffete, indem er mit Hülffe eines Troges oder Kübels sich auf das Was- ser verfügte, und den in denen Quellen be- findlichen damahligen wilden Brunnkreß, welcher zu der Zeit eben nicht überflüßig in Dreyen-Brunnen anzutreffen war, abschnit- te, solchen mit Weiden auf Bündlein band, und mit gutem Vortheil verkauffete. Weil

nun von denen andern Gärtnern wahrgenommen wurde, daß der Brunnenkreß nützlich und profitabel, so bemüheten sich die nachbeschriebenen Personen diesen Teich und Garten von obgenanten Herrn Rittmeister von Ziegler in Pacht zu bekommen; und also übernahmen diesen Pacht Matthäus, und dessen Sohn, Simon Engelhardt, wie auch Hans Hasse. Diese drey Pachter fülleten diesen Teich zu, und legten Anno 1687 darinnen Brunnenkreß-Klingern an, nach Art des damahligen darunter liegenden Meißnerischen jetzo Reichardtischen Gartens. Nachdem nun solches Nutzen brachte, und Matthäus Engelhard versturbe, so blieb Hans Hasse auch nicht lange dabey, indem er von dem Mit-Pachter aus Nahrungs-Neid continuirlich turbiret wurde, und also behielte Simon Engelhard diesen Pacht viele Jahre alleine. Als aber diesen Garten der ohnlängst verstorbene Herr Wolfgang Christoph von Ziegler, Churfürstl. Mayntzis. Obrister Lieutenant, Anno 1703 ererbete, so verlangte solcher nach verflossenen Pacht-Jahren etwas mehreren Pacht-Zins. Dem Pachter Simon Engelharden verdroß solches dergestalt, daß er jetzt gemeldeten Herrn Obrist-Lieutenant das domi-

nium disputirlich machete. Dahero ließ er sich eines gantz andern Stamms v. Ziegler zum Curatore constituiren, ob er gleich weder lesen noch schreiben konte, und führete den Proceß einige Jahre aus seinem eigenen Vermögen, welches der v. Ziegler gar wohl konte geschehen lassen. Nach langwürigen Proceß aber wurde der Simon Engelhard von denen Churfürstl. Wohllöbl. Weltl. Stadt-Gerichten allhier nicht allein in alle verursachte Unkosten condemniret, sondern auch völlig aus dem Garten depoßidiret. Also bekam diesen Garten in Pacht Nicolaus Engelhard. Dieser brachte solchen in einen etwas bessern Stand. Als dieser versturbe, behielte dessen Sohn Elias Engelhard solchen im Pachte, welcher auch vieles, so wohl an Klingern, Länderey und Bäumen auf eigene Kosten in besondere Ordnung gebracht hat; Auch liese dieser obgemeldte Herr Obrist-Lieutenant von Ziegler Anno 1723 den darinnen stehenden Thurm, weilen er sehr ruinirt worden, halb abreissen und renoviren; wie solches aus der Jahrzahl über der Thür gar deutlich zu ersehen.

Das 6. Capitel.

Von dem kleinen Hangelichts-Garten.

Als ich den im 4ten Capitel beschriebenen Garten Anno 1722 zum Theil ererbete, so erkauffte ich Anno 1725 von Fr. Martha Barbara Löberin, gebohrne Hagerin, den über der Ecke und bey dem viereckigten Brunnen liegenden halben Acker Garten, welcher ziemlich erhaben lag. Ich resolvirte mich solchen Anno 1725. 14 bis 18 Schuh tief ausgraben zu lassen, da ich denn in der Tiefe gewaltige grosse Steine, und ohngefehr einen Brunnen von solcher Grösse und Ansehen, wie der Henckers-Brunnen, gefunden habe; wie oben in dem ersten Capitel bereits gemeldet.

In diesem war nicht allein schön helles und klares Wasser zu sehen, sondern meine Taglöhner funden auch gantze welsche Nüsse darinnen, welche noch gantz zusammen waren: wenn man aber solche eröffnete, war nichts als Wasser darinnen. Nunmehro wächset der schönste Brunnenkreß darinne. Ich muste aber hernach ein Gewölbe unter der Erden

24 Schuh lang aus diesem in meinen darneben befindlichen Garten machen lassen, damit das gefundene Quell-Wasser dadurch seinen Abfluß erhalten möchte.

Und solchergestalt ist dieser vorhero gemeldete Reichardische Garten durch Brunnenkreß noch mehr vermehret worden. Dieser Garten wird von denen Gärtnern der **Hangelichts-Garten** genennet, weil er die Gestalt eines Hängelichts vorstellet.

Sonst trug sich bey Ausgrabung dieser Klinger folgende lächerliche Historie zu. "Als "ich A. 1725. die Klinger graben liesse, und "man in der Tiefe des Wassers gekommen "war, so verfügte ich mich in den Garten, um "zu sehen, ob die arbeitende Leute auch ihre "Arbeit verrichteten, als ich dahin kommen "war, so wurde ich gewahr, daß ein Taglöh-"ner, Tobias Vogel genant, in dem Wasser "hin und her lief, und mit denen Händen, "gleich als wenn er nicht wohl bey Sinne "wäre, fischete. Ich rufete ihm zu, und sag-"te? Was hast du denn vor, bist du nicht "wohl bey Sinnen? Er antwortete mir aber "nicht. Als ich ihn aber ferner und noch ei-"nigemahl anredete? so fieng er endlich, an zu "reden: Ach Herr still, still. Perlen, Per-

"len, ein gantzer Klumpen. Es vermeinte "der Taglöhner, es wäre ein Schatz, welcher "allda vergraben worden. Wenn er nun ge-"dachte, er hätte die Perlen gewiß in denen "Händen, und brachte solche hervor und ausser "dem Wasser, so hatte er darinne nichts. Ich "gieng näher hinzu, und sagte: Er solte mir "doch die Perlen zeigen, welches denn auch "geschahe. So bald als das Wasser wiederum "hell und klar war, so schiene es mir selbsten, "als wenn die veritablesten Perlen auf dem "Grunde wären. Als ich aber die Sache "genauer untersuchete, so befand, daß es der "wahrhafte Mercurius vivus war. Ich ließ "also nachsuchen, und befand, daß in der "Erden vieler Mercurius anzutreffen war, "weshalber ich einen gantzen Klumpen in das "Garten-Hauß zu tragen befahl: da dann der "nunmehro verstorbene Herr geheimde Rath "Einert, ein Stück solcher Erde mitgenom-"men. Vor mich aber bin vorjetzo nicht im "Stande ein mehrers davon jemanden zu zei-"gen, indem solches von meinen Leuten, als sie "das Haus renoviret, aus Unwissenheit hin-"weg geschmissen worden, doch getraute mir "noch andere dergleichen, wiewol nicht ohne "sonderbare Mühe, zu schaffen.

Das

Das 7. Capitel.
Von denen Ober-Rieths-Gärten.

Diese Brunnenkreß-Klingern werden zum theil vor die besten gehalten, weil sie keinen Einfluß haben, sondern das Wasser von sich selbsten darinnen quillet, dahero zur Winter-Zeit gar selten etwas von dem Brunnenkresse zu erfrieren pflegt. Diesen District haben nachfolgende Personen durch vieles Geld vor 60 Jahren in diese Ordnung gebracht, als von dem Damme anzurechnen. Erstlichen Georg Sonderman, Christoph Engelhard, Simon Engelhard, Balthasar Hartz, welcher letztere vieles an denen Neuenwerckischen Closter-Gütern gebessert.

Endlich und zuletzt wagete ich es Anno 1739 und 1743 mit Ausgrabung einer neuen Brunnkreß-Klinger, ohngeachtet derer vielen Kosten noch einmahl, und zwar in dem sogenannten Creutz-Garten: welche so wohl gerathen, daß es nicht allein die beste, längeste und importanteste Brunnkreß-Klinger im gantzen Dreyen-Brunnen ist, sondern es ist auch darinnen unter der Erden ein steinern Gewölbe

wölbe mit einem Camin angeleget worden, daß man solches an statt einer Hütten gebrauchen kan, unter dem Fußboden fliesset das Wasser durch einen kleinen Canal in die Klinger, welches gar angenehm ist. Der Ausfluß dieser Klinger fliesset durch ein Gewölbe unter dem Wege auf das Mittel-Rieth wiederum in meinen Garten, wodurch dieser um ein merckliches cultiviret worden.

Wie es nun mit obigen beschriebenen Gärten und Anlegung des Brunnenkresses ergangen: also ist mit diesem Ober-Riethe auch also verfahren worden, und wird wol schwerlich noch ein Ort in Dreyen Brunnen anzutreffen seyn, wo dergleichen mehr anzulegen wäre, denn es ist hin und wieder nach denen Quellen gegraben worden.

Das 8. Capitel.
Von
Andreas Hartungs, jetzo Wettich- und Bischoffischen Garten oder Teiche.

Es lieget dieser Garten am Ende des Dreyen Brunnens gegen der Hochheimer Wiese, und gehöret mit zu der Hochheimer Fluhr. Es haben solchen Teich sehr viel Jahre die Junckern von Millwitze in Besitz gehabt.

Der letztere Possessor aber, Juncker Johann von Millwitz, als er gesehen, daß solcher über und über mit Rohr bewachsen, er anch nicht den geringsten Nutzen daraus nehmen könte, hat er solchen den 27. (7.) April A. 1678 um ein geringes ad 2-5 fl. an Andreas Hartungen verkaufft.

Als nun dieser solchen in Besitz genommen, und darinne Brunnenkreß-Klingern anlegete, und die Zäune, wie auch den Ausfluß in Ordnung bringen wolte, so bekam er von der Gemeinde zu Hochheim allerhand Verdruß: indem sie vorgaben, daß er so wol den gemeinen Weg zu ihrem Rieth oder

Wiesen versperret, als auch das Teich-Wasser auf ihre Wiese geleitet hätte; weßhalber sie ihn um eine Tonne Bier bestrafeten.

Nach diesem wurde ein Receß von der Gemeinde mit Hartungen A. 1679 den 3. (13.) May aufgerichtet, in welchem die Aeltesten und gantze Gemeinde ausdrücklich sich erkläreten, künftig an ihm und den Seinigen nichts weiter zu suchen.

Dieser Vergleich aber dauerte wiederum nicht lange: sondern es beschwerete sich die Gemeinde A. 1697 den 31. (21.) Mart. aufs neue, daß Andreas Hartung wegen des Ausflusses auf der Gemeinde-Wiesen so viel Erde ausgeschlagen, darüber dieselbe und bemeldter Hartung wieder zusammen kamen, und auf das neue einen Vergleichs-Receß aufrichteten, des Inhalts: Daß Andreas Hartungen, und dessen Erben und Erbnehmere oder denen künftigen Possessoribus solte vergünstiget seyn und bleiben, diesen Ausfluß, wie er jetzo vor Augen, zu halten, durch die Gemeinde aber die ausgeworfene Erde auf der Gemeinde-Wiese, wie jetzo, und so oft solches nöthig wäre, solle gleich gezogen, auch gute Nachbarschaft gegen einander gehalten werden: dafür obiger Hartung, derselben

jetzo

jetzo und zwar ein vor allemal versprochen, an obigem seinem Damme eine Brücke, darüber man fahren könne, auf der Gemeinde Grund und Boden mit nechsten verfertigen zu lassen, damit der Aufluß seinen ordentlichen Gang haben könnte; auch vier Thaler baares Geld wegen dieser Vergünstigung auszahlete, wodurch sie gäntzlich befriediget wurden.

Als die Gemeinde A. 1702 den 9. Jun. zu Auferbauung einer neuen Schulen, Reparation des Pfarrhauses, wie auch zu Abtilgung einer gewissen andringlichen Schuldpost genöthiget wurde, ein Flecklein von ihrem gemeinen Rieth, welches 4 Ruthen 1 prieme breit, und 34 Ruthen lang, an Andreas Hartungen zu verkauffen, und die Gemeinde von Churfürstl. Mayntzischen Küchenmeisterey-Amte ein Decretum alienationis darüber erhielte; so zahlete er davor 200 Rthlr. Nach diesem Kauffe ließ gedachter Hartung zwey grosse Brunnenkreß-Klingern anlegen, und brachte solche an dem Damm nach Hochheim zu in ziemliche Ordnung. Diese zwey Klingern bekamen ihr Wasser aus jetztbeschriebenen Klingern oder sogenannten Teiche, weilen solches Flecke gleich darunter lieget; und läufft bemeldetes Wasser in die darunter vor-

vorbey fliessende Gera. Den 14. Martii A. 1736 erkauffete Herr Christian Wettich die Helfte dieses Gartens von Andreas Hartungen.

****

Das 9. Capitel.

Von der Linie oder Damme des Dreyen Brunnens und grossen Gewässers.

Es haben unsere Vorfahren und lieben Alten ehedessen überaus gute Vorsorge für unsern Dreyen Brunnen, Löber-Feld und Stadtgraben gehabt: indem sie von der Hochheimer Wiesen an, bis an die Stadt oder Ravelin, der Todten-Kopf genannt, eine Linie oder Damm geführet, damit die grossen Gewässer aus der Gera, ob sie gleich sich ziemlich ergiessen, nicht übergehen können.

Von diesem Damm siehet man noch bis dato in denen Gärten verschiedene rudera. Wo also keiner mehr zu finden, ist solcher von denen grossen Gewässern zum Theil hinweg geführet, und zum Theil haben die Innhaber derer Gärten, um mehreres Land

zu

zu bekommen, und um einer kleinen Interesse willen, denselben umgearbeitet, da es doch ihnen mit der Zeit den grösten Schaden thun kan.

Ob man nun schon solches einigen Churfürstlichen Bedienten angezeiget, und ad oculum demonstriret, weshalber die Possessores auch erinnert worden, ihre Dämme wiederum in vorigen Stand zu setzen: so ist es dennoch unterblieben, und keine Execution erfolget.

Es kan solches dem Churfürstl. Interesse mit der Zeit sehr nachtheilig werden, wenn in Zukunft ein grosses Gewässer den Stadtgraben mit Schlamm wiederum anfüllen solte: dessen Ausführung bereits A. 1727 und 1728 gnädiger Herrschaft vieles gekostet.

Denn es ist bekannt genug, daß bey unserm Leben die Gera verschiedenemal so angewachsen und groß geworden, daß sie den gantzen Dreyen Brunnen, wie auch das Löber-Feld völlig bis an die Weinberge überschwemmet, welches Wasser von dar in den Stadtgraben geflossen, da es denn nicht allein dem Dreyen Brunnen, sondern auch dem Löber-Felde, absonderlich dem Stadtgraben

wegen

wegen Hineinführung des Schlammes unsäglichen Schaden zugefüget; denn die Zeiten, die vorhero gewesen, können in Zukunft auch wiederum erfolgen.

Wer vor ohngefehr 40, 50 und mehr Jahren im Dreyen Brunnen was zu thun gehabt, dem wird bekannt seyn, daß die Gewalt des grossen Wassers sogar den Damm auf dem Oberriethe bey der so genannten Papier-Mühlen hinweg geführet, also daß fast kein Mensch nacher Hochheim gehen können. Man kan dahero leichtlich dencken, was vor einer Gefahr diese Gärten ausgestellet sind, wenn dieser Damm in Zukunft nicht in Ordnung erhalten wird.

Nach der Zeit haben sich einige Inhaber derer Gärten, um ihre Güther wegen zukünftiger Ueberschwemmung einiger massen in Sicherheit zu stellen, sich resolviret, dieses Stück Damm auf ihre eigene Kosten mit Schutt wiederum zu erhöhen: an welcher Besserung Christoph Engelhardt, Balthasar Hartz, und Christian Reichard das mehreste gethan. Er ist vor jetzo in ziemliche Höhe gebracht, auch mit Weiden besetzet worden, und fehlet also demselben nichts mehr, als daß er etwas dicker verschüttet werde.

Etli-

Etliche Schritte von diesem Damm hat ehedessen in dem Früauischen, jetzo Herrn Friedrich Linhardischen Garten eine Papier-Mühle gestanden: weswegen sie noch jährlichen von dieser allda gestandenen Mühle in den Churfürstl. Mayntzischen Hof einige Freypfennige geben müssen. Auch siehet man bis dato noch gar deutlich die rudera, wo vormals der Fluß, so diese Mühle getrieben, hingegangen. Zu dieser gehörete ein schöner Thurm, welcher mit einem Creutz-Gewölbe gebauet war, so neben dieser Mühle gestanden, welchen einer, Heinrich Michi genannt, A. 1709 abgerissen, und die Steine verkaufft. Glaublich ist es auch, daß dieser Thurm eine Warte, und für den Müller in Kriegs-Zeiten eine Retirade gewesen, denn aus was Ursachen hätte man sonst einen solchen Thurm dahin bauen lassen. Gar deutlich ist es auch, daß die allda gestandene Mühle durch die grossen Fluthen und Gewässer ist ruiniret und verdorben worden: das Aufbauen dieser Mühle aber bey den ehedessen betrübten, contagiösen und Kriegs-Zeiten und Mangel derer Menschen unterblieben. Glaublich ist es endlich, daß sich mit der Zeit jemand finden werde, welcher die Mühle bauen, und die alten Jura wiederum hervor zu suchen, sich bemühen dörfte.

Das 10. Capitel.

Von denen

Gieß- und Brunnenkreß-Klinger-Gärten überhaupt und deren Anlegung.

Diese sind so beschaffen und eingetheilet, wie bey der Fig. II. zu ersehen ist, daß nemlich zwischen einer jeden Länderey eine Klinger oder Graben, worinne das Wasser, benebst denen Rasen-Rändern auf beyden Seiten zu ersehen, sich befindet. Sie sind hierinne denen Brunnenkreß-Klingern gleich, doch nicht von solcher Breite, und brauchen diese nicht weiter, denn 2 Schuh zu seyn; hingegen die Brunkreß-Klingern werden 4, 5, 6 bis 8 Schuh breit gemacht. In diese wird der Brunnenkreß mit Händen in den Schlamm gedrucket oder gepflantzet.

Nach diesen zwey Gattungen unterscheidet man die Gärten, und theilet sie 1) in **Brunnen-Kreß-** und 2) in **Gieß-Klinger-Gärten.** Zu dieser letzteren Gattung findet sich noch viel eher und leichter Gelegenheit, als zu der ersteren. Wo man also

Wie-

nur einen feuchten und nassen Boden, oder auch einen solchen Ort, wo kleine Quellen vorhanden, antrifft, der folglich weder zu guten Wiesen noch Aeckern kan gebraucht werden, derselbe kan zu einem Gießklinger-Garten eingerichtet werden. Theorie und Praxis müssen hierbey nothwendig einander in nachfolgenden Dingen die Hand bieten.

Man müste nemlich verschiedene Graben durchstechen, und die ausgeworffene oder ausgegrabene Erde auf beyden Seiten auf die abgetheilten Jähne oder Länder schmeissen, und solche damit erhöhen: so würde man befinden, daß das Wasser sich bald in die Gräben einziehen würde, und also wäre hierdurch dieser schädlichen Sache geholffen. Ist es möglich, daß man das Wasser durch einen Durchstich abziehen kan: so hat man hernach ein vortrefliches Werck, und solchemnach soll man nicht verdrüßlich werden, das Wasser abzuziehen, fürnemlich, wenn der Acker für sich nur in ewas abhängig ist.

Mit dem Wasser, welches sich in denen Graben sammlet, können die Ländereyen und Garten-Früchte, so sich darauf befinden, vermittelst der Giesschüssel öffters begossen werden: wie bey der Fig. No. II. zu ersehen.

Denn durch diesen Vortheil können zwey Personen in einem halben Tag etliche Aecker begiessen oder besprengen. Wenn nun ein verständiger Oeconomus diese beschriebene Dinge in obacht nimt, so kan ein solcher Ort zu Erziehung derer frühzeitigen und anderer Garten-Früchte recht nützlich gebrauchet werden. Es befinden sich auch an vielen Orten Teiche, welche wenig Nutzen bringen. Auf eben solche Art könten daraus etliche solcher Gießklinger-Gärten angeleget werden: jedoch ist vorhero das darinne befindliche Wasser abzuziehen, damit es vorhero abtrockene.

Solte sichs aber befinden, daß kein Schlamm in dem Teiche, sondern lauter Sand anzutreffen wäre, so halte solche Anlegung vergebens; jedoch könte solcher auch in Stand gebracht werden, wenn gute Erde mit Radebern oder Schutt-Karn dahin gebracht würde.

Jedoch richtet Zeit und Mühe vieles aus, und es sind diejenigen Hauß-Wirthe nicht werth, daß sie eines Fuses breit Landes besitzen, die sich über nichts, als über die Unfruchtbarkeit des Bodens beklagen, und diesem Uebel nicht abzuhelffen suchen, und solte die Verbesserung auch allenfalls durch Herzuführung frem-

fremder Erde geschehen, absonderlich wenn die Pferde müßig stehen, und nichts zu thun haben.

Es sind die wenigsten Teiche so beschaffen, daß nicht darinne Schlamm oder Erde anzutreffen wäre. Hierbey habe ich eine Anweisung, welche sich zu allen dergleichen Teichen und feuchten Oertern schicket, wie man nemlich solche anlegen soll, geben wollen. Besiehe hier Tab. II.

Es findet sich mehrentheils an solchen Orten ein schwerer und lettichter Boden, welchem mit abgelaugter Seiffensieder-Asche am besten zu helffen ist. Ich habe vor einige 100 Thaler dergleichen gekaufft, und auf die schweren Jähne und Länder bringen lassen, darbey aber mercklich wahrgenommen, daß die Garten-Früchte in ersten zwey Jahren nicht recht gedeyen und fortwachsen wollen. Meines wenigen Erachtens ist dieses die Ursache, weilen in der Asche allzu vieles alcalisches Saltz annoch gewesen.

Aber nach verflossenen Jahren, wenn sich die Asche durch das Graben mit der Erde vereiniget hat, und besser untereinander gemischet worden, und ich hernachmalen mit der Düngung des Mistes zu Hülffe gekommen

bin, so sind die Früchte schöne und frisch gewachsen. Auch muß man mit der Asche nicht zu offt angestochen kommen: sonsten würde man gewiß die guten Ländereyen wiederum verderben; es ist genung, wenn sie 6 bis 7 Zoll hoch aufgeschüttet worden. Hierdurch wird der schwere Boden, wie oben gedacht, recht milde gemacht, also, daß man solchen mit leichter Mühe arbeiten kan.

Hierbey habe ich angemercket, daß wo ich keine Asche auf die Länder bringen können, so ist nicht möglich gewesen, daß ich das Land im Sommer habe arbeiten können: indem ein solcher kloßigter Boden von dem öfftern Begiessen und Besprengen sehr feste gemacht, und zusammen geschlagen wird.

Asche auf die Wiesen und Rasen zu bringen, halte ich vor gar nützlich, absonderlich wenn vieler Mooß sich darauf befindet. Nur muß man mäßig und sehr behutsam damit umgehen, und nicht zu dicke darauf streuen lassen; auch muß sie recht wohl ausgetheilet werden, also, daß an einen Ort so viel als an den andern kommet. Wo man aber die Asche zu dicke darauf bringet, so frißt sie das Mooß samt dem Grase hinweg, daß in einigen Jahren keines oder sehr wenig mehr auf

dem

dem Platze wächset. Aus dieser vielmahl wiederholten Experienz habe ich gar richtig befunden, daß die blose Asche ohne die Düngung nicht den geringsten Wachsthum zuwege bringen können.

Es möchte mir zwar dieser Einwurf gemachet werden: Die Früchte wächsen aber besser darnach? Hierauf antworte ich, daß der Effect erstlich nach zweyen, auch wohl dreyen Jahren geschiehet, wenn erstlich das Land untermischet und leicht gemachet worden, und NB. die Düngung darzu gekommen ist: denn solte die Asche zur Düngung etwas contribuiren, so müste es gleich im ersten Jahre geschehen. Sie thut also weiter nichts, als daß sie das Land leichter machet. Es kan freylich die Wurtzel viel leichter durch die Erde hin dringen, und den Nahrungs-Saft suchen und an sich ziehen.

Auf leichten und milden Lande ist die Asche ohnedem vergeblich, ja mehr schädlich, denn nützlich. Es würden gewiß die Früchte darauf verbrennen: indem die Erde keine Feuchtigkeit vor derselben behalten kan.

Aus diesen allen, was gesagt worden, wird ein jeglicher leicht einsehen, daß der Abt **von Vallemont** in seinen **Merckwürdig-**

keiten der Natur und Kunst pag. 337. der Asche allzu viel zugeschrieben hat. Er saget nemlich: Es stecke in der Asche eine grosse Kraft, die Pflantzen und Blumen viel grösser und schöner zu machen, absonderlich, wenn man sie mit Lauge begösse. Dieses ruhet auf schwachen Grunde, indem der Herr Abt es selbsten nicht probiret hat, sondern sich nur mit denen Worten behilffet: **man sagt;** Item: **einige wollen**, und dergleichen. Wer dieses probiren will, kan es thun. Ich versichere aber, daß man darmit übel fahren werde, absonderlich wenn man die Gewächse und andere Früchte mit Lauge begiessen wolte. Viele Oeconomische Bücher legen auch der Asche die Krafft bey, die Erd-Flöh damit zu vertreiben. Man soll nemlich bey trockener Zeit, wenn die Pflantzen aufgegangen, das Beet mit Asche übersieben; dadurch würde man seine Lust sehen, daß die Erd-Flöh bey vielen tausenden herunter fallen, und in der Asche sich zu tode zappelen: so aber ein Regen käme, oder die Pflantzen der Dürrung halber begossen werden müßten, ceßirte der Effect, und müste man das Besieben wiederholen, und was dergleichen Dinge mehr sind. Ich will diese Besiebung der Asche auf die Pflan-

tzen, wenn es mehr denn dreymal geschiehet, nicht anrathen, denn die Lauge oder das darinnen sich befindende alcalische Saltz ist denen jungen Pflåntzlein nicht zutråglich; dadurch wůrden sie endlich verderben, daß man nicht weiß, wo sie hinkommen. Daß die Erd-Flöh, wie oben vorgegeben wird, von denen Pflantzen herunter fallen solten, glaube man nicht: denn die Erfahrung bezeuget ein gantz anderes. Denn so bald als man mit dem Sieben der Asche herbey kommt, und dergleichen vornehmen will, so fliegen sie in einem Augenblick hinweg, denn diese Erd-Flöh sind kleine schwartze Fliegen, welche sich in dem Garten hin und wieder begeben. Und gesetzt, es håtte mit dem Uebersieben der Asche auf die Pflåntzlein seine Richtigkeit, (wie es zwar in der That nicht ist) so můste ich gewiß in einem Jahre mehr, denn ein Erfurtisch Malter dergleichen haben; auch wůrde es wegen des Tagelohnes allzu hoch zu stehen kommen: indem ich dergleichen Pflantzen jåhrlich sowol Sommer als Winter mehr denn einen Erfurther Acker såen lasse, und ehe ich mit den Aufråthen der Asche herum kåme, wůrden inzwischen die Pflåntzlein verzehret seyn. Auch gehet das Besprengen sehr geschwinde von

statten. Alles habe ich untersuchet, und nichts ohne Grund hingeschrieben. Es ist also kein besseres Remedium, als daß man sie öffters besprenge oder begiesse, absonderlich wenn der Saamen im Aufgehen ist. Nicht minder ist es sehr nothwendig nach denen Pflänzlein zu sehen, ob sie auch gleich im Wachsthum das dritte Blat erreichet haben. Wenn es einen oder 2 Tage geregnet hat, in solcher Zeit werden die Erdflöh hungrig, und fallen nach dem Regen hauffenweiß auf die Pflänzlein. Nimt man wahr, daß nur eintzelne darauf sich befinden, muß man sogleich Anstalt machen, (obgleich das Land noch feuchte wäre) solche zu besprengen, wie bey der Fig. III. zu ersehen. Durch dieses Besprengen werden sie gewiß vertrieben, oder in Unterlassung des Besprengens werden sie in kurtzer Zeit abgefressen. NB. Allhier muß man einen Unterschied zwischen dem Begiessen und Besprengen machen. Jenes geschiehet hefftig: das letztere aber wenig oder gemächlich. Mit einem Wort; Es sind die angegebenen Vortheile von denen Erdflöhen in denen mehresten Oeconomischen Büchern vergebens, und will ich den geehrten Leser in die Sammlungen derer Wissenschafften p. 396. 399. und 593. angewiesen haben,

wel-

welche bey Herr Johann Michael Funcken Buchhändler allhier im Druck zu haben sind, allwo ich von denen Erdflöhen und Regen-Würmern ausführlichen Bericht ertheilet habe.

Sonst könnte mir auch wegen Anlegung mehrerer Gärten das alte Sprichwort entgegen gesetzet werden:

Viel Gärten und gegrabene Teich,
Machen viel Mühe, und selten reich.

Dieses ist aber von denen kostbaren grossen Teichen und Lust-Gärten zu verstehen, welche nur zur Augenweyde, und für grosse Fürsten und Herren, aber nicht für Privat-Personen gehören. Hingegegen will der Herr von Hochberg in seinem Adelichen Land- und Feld-Leben behaupten:

Schäfereyen, Brauhäuser und Teiche,
Machen die Böhmischen Herren brav Reiche.

Die oben beschriebene Begattung derer Gärten ist gar wohl zu gebrauchen, wenn anders ein Oeconomus verstehet, solche zu bestellen, und in Ordnung zu bringen. Hierbey ist auch noch zu erinnern, wenn auch jemand zu solcher Anlegung eines Gartens keine Lust hätte, derselbe könnte nur Graben

durchstechen lassen, und solchen Ort zur Gräserey behalten, auch Obst und andere Bäume darauf pflantzen: so wird er nicht allein vor das Rind-Vieh ein gutes Futter überkommen, sondern es könnte auch davon Heu gemachet werden. Bleibt aber derjenige, welcher einen solchen feuchten, nassen und sumpfichten Ort besitzet, auf seinen Gedancken, und lässet solchen in statu quo: so behält er auch ein Gras, welches nicht allein sauer und dem Viehe schädlich ist, sondern es wird auch das Vieh den mehresten Theil unter sich treten; weilen sie solches wegen der Säure nicht gerne fressen.

****

Das II. Capitel.

Von denen unterschiedlichen und besondern Rechten, welche in denen Dreyen Brunnen üblich sind.

Dem hochgeehrten Leser wird nicht undienlich seyn, ehe ich zur Beschreibung derer besondern Rechte unsers Dreyen Brunnens schreite, daß ich vorhero von denen recipirten

pirten Wörtern oder Terminis technicis eine kleine Anleitung gebe, nemlich:

1.) Muß man einen Unterscheid zwischen einer **Brunnenkreß-** und **Gieß-Klinger** machen.

2.) Eine **Gieß-Klinger** ist ein Graben, 2 auch wohl 3 Schuh breit, worein Wasser geleitet wird, die darneben befindliche Lànderey mit einer Gieß-Schüssel zu besprengen oder zu begiessen.

3) Eine **Brunnenkreß-Klinger** ist gleichfals ein, von 4, 5, 6, 7 bis 15 Schuh breiter Graben, worin alle Jahr Brunnenkreß gepflantzet wird.

4.) Ein **Rasen-Rand**, welcher sich zwischen dem Lande und an einer Klinger allezeit befindet, ist 2 Schuh breit.

5.) Ein **Schwellgebret**, ist 2 Schuh lang, 6 Zoll hoch und etwas schrege oder krum an einer Stange angenagelt, damit wird der Brunnenkreß, welcher vorhero abgeschnitten worden, geschwellget: und dadurch die gelben Blätter und andere Unreinigkeit abgestrichen.

6.) Ein **Kamm-Ende**, ist eine kleine Erhöhung des Landes, welche nahe an dem Klinger-Rande sich befindet.

7.) Ein Jahn, bedeutet ein Land, welches zwischen denen Klinger-Rändern sich befindet, und sind einige 8, 9, 10 bis 20 Schuh breit.

8.) Eine Gieß-Schüssel, welche entweder von Holtz, Kupfer oder Blech, und ein Schuh breit im Diameter seyn soll. In diese wird durch zwey viereckigte Löcher, welche vorhero in die Schüssel gemacht worden, eine in etwas krumme Stange gestecket und feste gemacht, damit werden die Jähne oder Ländereyen begossen.

§. 1.

Gleichwie einem jeden Haus-Vater vergönnet ist, auf seinem Grund und Boden, und in seinem Hause einen Brunnen zu graben; obgleich hierdurch die Wasser-Adern des Nachbarn Schaden litten: angesehen ein jeder in seinem Eigenthum zu seinem Nutzen es thun darf, obgleich solches einem andern zum Schaden gereichete. Eben so verhält sichs mit Grabung derer Quellen und Anlegung derer Brunnenkreß-Klingern in unsern Dreyen Brunnen: massen er in seinem Eigenthum, Grund und Boden gräbet. v. l. 24. §. f. l. 26. in f. ff. de damn. inf. l. 21. ff. de aq. & aq. pl. arc. l. 24. inf. & l. 6. §. 7. de his quæ in fr. cred.

cerd. l. 8. C. de servit. Add. Bronchorst. ad l. 55. ff. de R. J. Gomez. ad §. Item si quis J. de act. num. 49. & Klock. de Contrib. c. 12. n. 138. Florinus p. 170. §. 6.

§. 2.

Wenn eine **Brunnen-Quelle** oder **Brunnenkreß-Klinger**, in welcher das Wasser quillet, aus welcher jemand das Wasser zu leiten von seinem Nachbar vergönnet worden, oder von langen Jahren her solches überkommen, ausgetrocknet, und unbrauchbar worden: hernach aber durch Ausgrabung wieder zu seinen Adern kommt, und aufs neue Wasser giebt, so fragt sich, ob derjenige, welcher die vorgedachte Gerechtigkeit vormals gehabt, und sich solcher bedienet, nachgehends aufs neue sich derselben wieder anmassen könne? welche Frage mit ja zu entscheiden: angesehen keine Ursache vorhanden, warum ihm ohne sein Verschulden und Nachläßigkeit solches benommen werden könte. Und dieser Rechts-Satz ist ausdrücklich enthalten, in l. 34. §. 1. cum. l. seq. ff. de S. P. R. Flor. p. 170. §. 7.

§. 3.

Es werden auch sodann **Wasser-Gerechtigkeiten** oder Concessiones in unsern Dreyen Brunnen unterweilen **der Person**, biswei-

bisweilen auch einem liegenden Gut verwilliget. Im ersten Fall hören sie mit der Person auf, und kommen nicht auf die Erben und Besitzer. l. pecoris. 4. ff. de S. P. R. Im andern Fall aber folgt die Gerechtigkeit dem Gute nach; es mag selbiges, in wessen Hand es wolle, kommen. gl. in l. frater a fratre 38. ff. de Condict. indeb.

§. 4.

Bey denen Ausflüssen des Ziegl erischen Teiches ist insonderheit zu mercken, daß vor diesem, ehe die Brunnkreß-Klingern angeleget worden, diese Abführung des Wassers denen darunter liegenden Inhabern derer Gärten vorhero ein Incommodum gewesen, welches sie übernehmen müssen. Nunmehro aber dadurch ein Commodum daraus entstanden, so kan das Wasser durch einen Abstich anderswohin nicht geleitet werden; denn das Wasser ist schon vor undencklichen Jahren in die darunter liegende Güter gekommen, und solches hierdurch bereits ihr eigen worden. l. 1. §. illud 16. ff. de aqv. quat. & æstiv.

§. 5.

Hier fragt sichs ferner: Wann das Wasser, welches oben auf eines seinen Grund und Boden entsprungen, seinen

na-

natürlichen Gang unter sich laufft, und von denen, welche unten Güter haben, eine gute Zeit ohne des andern Widerspruchs und Wehren gebrauchet worden ist: hernachmals aber der Obere, auf dessen Grund und Boden besagtes Wasser entsprungen, oder an anderm Ort, dem alten Lauff zuwider führen wolte, ob er solches wider des Untern Willen zu thun befugt sey? Worauf aber kürtzlich zur Antwort dienet, daß wenn der Obere das Wasser dem Untern zum Schaden und Nachtheil abführen wolte, in solchem Fall es ihm nicht gestattet werden könne. v. l. 1. §. denique Marcellus 12. ff. de aqv. & aqv. pluv. arc.

§. 6.

Wenn eine Quelle nahe an des Nachbars Klinger-Rande sich befindet, so ist der Nachbar nicht befugt, durch einen Durchstich solche abzuleiten, oder einen andern Weg zu führen. Denn wo sie einmal vor vielen Jahren hingeflossen, da muß sie fernerhin verbleiben, und kan uns der Proceß, welcher zwischen Christoph und Simon Engelharden geführet worden, ein Exempel darstellen. Dergleichen Irrungen entstehen nicht leicht in dem

Dreyen

Dreyen Brunnen, als nur auf dem Ober-Riethe, allwo in allen Brunnkreß-Klingern das Wasser hervor quillt.

§. 7.

Von Aufgrabung derer Quellen und Anlegung derer Brunnkreß-Klinger wird hier eine Frage zu erörtern seyn: Wenn das Wasser ohne jemands Hülfe oder Zuthun auf der **Untern Boden** seinen natürlichen Lauff gehabt, als wenn zum Exempel die Wasser-Adern unter dem Boden auf der Untern Güter selbst hervorgekommen, alsdann ist dem Obern, oder dem darneben in alle wege zugelassen, solches Wasser, wider des Untern Willen, zu seinem Nutzen abzugraben, und wohin er will zu führen und zu leiten, massen er in seinem Eigenthum gräbet. l. Proculus 26. ff. de damn. infect. l. fluminum 24. §. item videamus. 12. ff. eod.

§. 8.

Gleiche Bewandniß hat es, wenn das Wasser von dem obern Boden auf den untern durch heimliche verborgene Adern liefe, und der Untere seine eigene Adern zu öffnen anfienge, mithin hierdurch verursachete, daß alles Wasser zusammen käme, und dem Obern dadurch auch das seine abgienge. In diesem

Fall

Fall ist kein Zweifel, daß nicht der Untere solches thun, und das Wasser, welches aus seinen Adern her entspringet, durchgraben, suchen und führen möge, gestalten er in dem seinen gräbet, und dem andern nichts nimmet. d. l. fluminum 24. §. f. de damn. inf. & Noë Meurer. d. qu. 5. num. 11. & 12.

§. 9.

Wenn eine Brunnenkreß- oder Gieß-Klinger zwischen zweyen Nachbarn sich befindet, (welches durchgängig in Dreyen Brunnen angetroffen wird) so ist der eine Nachbar befugt auf des andern seinen Klinger-Rand zu gehen, um seine Ländereyen darauf zu besprengen und zu begiessen. Hingegen geniesset der andere Nachbar gleiches Recht. Wenn aber der eine sich seines Rechts entweder aus Boßheit, Feindschafft, oder anderen Ursachen halber begeben, oder dieses sich nicht bedienen wolte, nur damit jener auf dessen Rand nicht gehen dörffe; so kan doch solches dem Nachbar nicht nachtheilig fallen: angesehen daß dieses von undencklichen Jahren in unsern Dreyen-Brunnen eine hergebrachte servitut oder Dienstbarkeit ist. Auch ist keinen von beyden Theilen erlaubt, Bäume, Gesträuche und dergleichen Hinderungen auf denen Klin-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

ger-Rändern aufkommen zu lassen: damit der Nachbar nicht allein ungehindert gehen, sondern auch seine Länderey bequem begiessen könne, wie solches der Extractus Protocolli illustris Electoralis Regiminis vom 7. Febr. 1708 bezeuget.

Es findet sich nemlich daselbst 1) "daß "C. H. die auf seinen Rande gegen C. E. "Klinger zu, in Dreyen-Brunnen stehende "Zwetschen-Bäume abschaffen, und ihme zum "Schaden keine wieder setzen solle; dergleichen "aber auch C. E. zum Schaden nicht setzen zu "lassen versprochen rc. Siehe unten §. 26.

§. 10.

Wenn auch gleich das darneben liegende Gut oder Klinger veräussert würde, und in solchem Verkauff und Alienation der darauf stehenden servitut derer Klinger-Rände betreffend nicht gedacht wäre, gehet diese doch mit dem Gute fort, und bleibet auf selbigen beständig, und kan den Nachbar nicht präjudiciren.

§. 11.

Es befindet sich auch unterweilen eine Brunnenkreß-Klinger an des Nachbars seinem Lande (oder John): da muß denn derjenige, welchem das Land eigen, allezeit einen Rand zum

zum wenigsten 2 Schuh breit liegen lassen, damit der andere darauf, wie §. 9. gemeldet, begiessen und gehen könne.

§. 12.

Ingleichen wenn eine Brunnenkreß-Klinger sich an eines Nachbars Rande befindet, so ist der andere, dem der Rand eigenthümlich, von einer solchen Höhe und Maase etwa ein oder anderthalben Schuh von dem Wasser an zu rechnen, schuldig und gehalten, damit der Nachbar, welchem die Brunnenkreß-Klinger gehöret, in seiner Klinger den Brunnenkreß bequem abschneiden, schwelgen, darauf gehen, und seine Arbeit, den Brunnenkreß zu begatten, verrichten könne. Auch ist diesem, dem der Rand gehöret, durchaus nicht erlaubt, solchen mit Rasen-Erden seinem Nachbar zum Nachtheil zu erhöhen: indem dieses, wie §. 11. gemeldet, eine hergebrachte Dienstbarkeit ist.

§. 13.

Kein Nachbar ist befugt, von des andern seinem Klinger-Rande mit dem Grabe-Scheide etwas abzustechen, oder abzuhacken: obgleich durch intereßirte Leute in wenig Jahren an manchen Orten vieles verschmälert worden. Ein anders wäre es, wenn durch

das continuirliche Gehen, der Klinger-Rand nach der Klinger zu gewichen und eingetreten worden: alsdann wäre dem Nachbar erlaubet seine vorige Distanz wiederum zu suchen. Diesem Uebel ist am besten abzuhelffen, wenn entweder der Nachbar an seinem eigenthümlichen Rande Steine setzet, oder an dessen statt ellerne Pfähle einschlagen lässet: auf solche Art kan dem Klinger-Rande allezeit geholffen und die vorige Gräntze wiederum hergestellet werden.

§. 14.

Wenn die Haupt-Fege von denen Vormündern der Gemeinde S. Thomæ und Augustini extra in denen Dreyen - Brunnen-Flüssen vorgenommen wird, welches gemeiniglich alle drey Jahr zu geschehen pfleget: so ist denen Vormündern erlaubet, ja sie sind darzu berechtiget, wie oben p. 24. seq. gemeldet worden, alle Sträuche, welche in den Fluß gewachsen, als Wurtzeln, Weiden und dergleichen, oder was nur den Fluß hindert, abzuhauen. Mit dieser Fege machen sie den Anfang auf dem Ober-Riethe, bis an das Gerinne der Stadt; wie denn auch dieses in der Rasen-Gassen des Dreyen-Brunnens geschiehet. Die kleinen Brunnen - Flüsse, welche

sich

sich in denen Gärten befinden, müssen die Eigenthümer auf ihre Kosten fegen lassen.

§. 15.

Es ist auch zu wissen, daß der Brunnen-Fluß denen Gemeinden zustehet, und solchem nach die Gemeins-Leute und Nachbaren, obgleich einer und der andere es nicht gebrauchte, solchen auf ihre Kosten säubern und aufputzen zu lassen schuldig: v. Jas. in l. 2. num. 26. C. de Jur. Emph. & Bald. in l. cum fructuarius num. 1. ff. de usufr. add. arg. l. quod major 29. ff. ad municip. Zu dem Ende sie dann auch deshalben eine jährliche Steuer (wie oben pag. 24. zu ersehen) einsammlen können. v. l. un. ff. de via publica.

§. 16.

Zur Sommers-Zeit pfleget es öffters zu geschehen, daß es denen Gärten hinter dem neuen Lande, absonderlich wenn viel gegossen wird, an Wasser fehlet. Wenn sich dieses ereignet, so sind die Inhaber derer Gärten befugt, zu visitiren, und dem Flusse nachzugehen, wo das Wasser aufgehalten oder gehemmet wird. Derohalben müssen sie nothwendig durch einige Gärten hindurch gehen, welches nicht kan verwehret werden: jedoch solchergestalt, daß derjenige, welcher dem Was-

ser nachgehet, nirgends anders wohin gehen, sondern an dem Flusse bleiben muß, und nicht in denen Gärten herum speculiren darf, welches nicht zu dulten, viel weniger zu gestatten.

§. 17.

Gleichergestalt verhält sichs auch mit dem Unter-Riethe, und der sogenannten Hufe. Denn wenn ein solcher Nachbar sein völlig Wasser hat, so er zum Giessen nöthig hat, und wolte nur unter dem Vorwand in der andern Mit-Nachbarn Gärten herum gehen, so kan ihm solches untersaget werden.

§. 18.

Die Inhaber derer Dreyen-Brunnen Gärten nach der Cyriax-Burg zu, sonsten die Hufe genannt, haben auch zum theil ihre besondere Einflüsse aus dem grossen Brunnen-Flusse. Diejenigen, welche von undencklichen Jahren ihre Einflüsse gehabt, und in Posseßion gewesen, behalten solche. Jedoch wird ihnen nicht zugelassen, neue Einflüsse zu machen, vielweniger solche an einen andern Ort zu transferiren. Denn wo sie einmahl hergebracht sind, da müssen sie unverrückt bleiben.

§. 19.

§. 19.

Nachdem in dem 14. §. von denen Gärten hinter dem neuen Lande Meldung geschehen, so erachte noch vor dienlich zu seyn, zu melden, daß diese das Wasser durch einen in der Rasen-Gasse befindlichen grossen Stein überkommen, in welchen ein viereckigter Spund gehauen, durch welchen so viel Wasser aus dem Brunnen-Fluß fliesset, daß sowol die Gärten hinter dem neuen Lande, als auch der Linckerische Teich ihre Genüge haben können; und gehöret zur Sommers-Zeit, wenn im Früh-Jahr das Begiessen angehet, die Helfte dieses Wassers in des von Linckers Garten oder Teich, die andere Helfte aber in diejenigen Gärten, so sich hinter dem neuen Lande befinden. Wiewol zur Winter-Zeit kein Wasser in diese letzt gemeldten Gärten gehöret; weilen diese keinen Abfluß haben: sondern es gebühret solches dem von Linckerischen Garten oder Teichen alleine; indem diese ihren völligen Abzug in den grossen Brunnen-Fluß zu allen Zeiten gehabt, und dadurch in die Stadt, wohin es gehöret, kommt: welches noch an denen Einfluß-Steinen zu sehen, welche zur Winters-Zeit sind verdammet und zugesetzet worden. Damit ist das völlige Wasser

um der Fische willen, so durch den Spund kommt, in die von Linckerische Teiche geflossen. Aus Negligenz aber ist einige Jahre daher gar nicht mehr darauf gesehen worden, indem die Herren von Lincker sich auf die Pachter verlassen, welche dieses geschehen lassen: indem solche Güther nicht ihr eigen. Daß also die Helfte des Wassers jetzo sowol des Sommers als auch zur Winter-Zeit dahin fliesset. Weshalber theils Pachter derer Gärten hinter dem neuen Lande an dem kleinen Flüßgen Brunnenkreß-Klinger angelegt, ob sie gleich solchen niemalen durch den Winter bringen: wodurch sie dann durch das continuirliche Abfliessen des Wassers denen darunter befindlichen Gärten den grösten Schaden zufügen. Daher kommt nun, daß sich zur Winter-Zeit in denen Gieß-Klingern und Gärten so viel Wasser sammlet, daß davon die Obst- und andere Bäume ersauffen. Es dringet auch endlich durch Ränder hindurch, daß die Wege dadurch sehr unbrauchbar gemachet werden; daher man sich wundern muß, daß diese Besitzer derer Gärten sich bey hoher Obrigkeit nicht beschweren. Doch geht es auch hier, wie es mit denen Communen zu geschehen pfleget, denn es verläst sich immer einer auf den andern,

dern, und will niemand den Anfang machen; theils sind auch die Pachter so nachläßig, daß sie dem Eigenthums-Herrn nichts davon melden, und wäre wohl löblich und nützlich, daß durch eine Churfürstl. Mayntzis. Wohllöbl. Gerichts-Commißion diese Sache untersuchet würde, indem es das Publicum betrifft; damit sowol diese Gärten, als die Fahrwege wegen häufigen Wassers in Sicherheit und guten Stand gestellet, auch der Stadt nicht so viel Wasser entzogen würde.

§. 20.

In denen ordentlichen grossen und in der Rasen-Gassen befindlichen Brunnen-Flüssen und denen darneben liegenden Gärten ist niemanden erlaubt, des Sommer- und absonderlich zur Winters-Zeit einen Damm weder von Steinen noch andern Dingen zu machen: um dadurch das Wasser in seine an dem Brunnen-Flusse liegende, neuerlich gemachte Brunnenkreß-Klinger in die Höhe zu zwingen. Denn es ist denen Gemeinden und dem Carthäuser-Closter höchst schädlich und nachtheilig: dieweil durch das Stemmen das Wasser gehemmet, und in denen Klingern allzusehr zertheilet und kalt wird; woraus folgt, daß das Wasser desto ehender einfrieret, auch

endlich durch Einlegung der Breter, Steine und andern Unrath der Brunnen-Fluß nach und nach so erhöhet würde, daß das Wasser aus denen Klingern und Quellen, wo es entspringet, zuletzt keinen vollkommenen Abzug mehr haben könte: weshalber auch vom Stadt-Rathe A. 1705 den 14. Jul. und A. 1730 im Febr. denen zweyen Gemeinden St. Thomæ und Augustini extra dieses Decretum ertheilet worden.

"Dem Wasser-Knechte wird hierdurch "anbefohlen, seiner Pflicht gemäß genau dar-"auf zu sehen, daß sowol in- als ausserhalb "der Stadt der Dreyen Brunnen-Fluß nicht "gehemmet, oder das Wasser zur Ungebühr "weggeleitet werde; wie er dann die Däm-"me, und was sonst dem Wasser hinderlich, "wegschaffen soll. E. H.

Stadt-Schreiber.

A. 1725 wurden auch einige, wegen Stemmung des Brunnen-Flusses bey dem Stadt-Rathe in Strafe genommen.

§. 21.

Es kan auch die Wasser-Gerechtigkeit gar leichtlich, und zwar 10 Jahr unter den Anwesenden, und 20 Jahr unter den Abwe-

senden

senden präscribiret und verjähret werden. v. l. f. in f. C. de long. temp. præscript. & l. 13. C. de servitut. & aqu. Daher ist mit allem Fleiß darauf zu sehen, daß man vor Vollendung der Verjährung den andern von seinem Gebrauch abhalte, mithin die Präscription interrumpire und abbreche. Welche Interruption und **Unterbrechung auf zweyerley Wege geschiehet. Erstlich** wann derjenige, welcher unser Wasser gebraucht, auf das geschehene Verbot von seinem Gebrauch freywillig abstehet, und dasselbige nicht mehr gebrauchet. **Vors zweyte,** wann die Sache vor Gericht gebracht, oder sonst vor dem Notario und Zeugen wider solchen Gebrauch protestiret wird. l. 2.. ibique gl. & D. D. C. serv. & aqu. ut & l. 2. C. de Annal. except. Hieraus ist zu sehen, wie nothwendig es sey, seine Gerechtigkeit zu gebrauchen, woferne man sich solcher nicht verlustig machen will; welches eben auf solche Art geschiehet, wenn man sich derselben innerhalb langer Zeit nicht gebrauchet. v. gl. & DD. in l. servitutes. 4. ff. de servit. & l. 2. C. eod.

§. 22.

Ferner ist auch bekant, daß **mehrentheils** zwischen zweyen Nachbarn sich eine

Gieß-

Gieß- oder Brunnenkreß-Klinger befindet. Wenn es nun eine Brunnenkreß-Klinger ist, so stehet die Helfte dem einen, und die andere Helfte die Länge hinunter dem Nachbar zu. Denn es haben diese beyde gleiches Recht, und den usum fructum oder Nießbrauch von einer solchen Brunnkreß-Klinger. Es läßt sich aber solche in die Länge hinunter, welches die Erfahrung durchgängig bezeuget, ohnmöglich theilen, und also muß es per consequenz in die Quere geschehen: jedoch also, daß ein Theil der Klinger so lang seyn soll, als der andere Theil ist; allwo in der Mitte der Klinger ein Zeichen-Pfahl eingeschlagen wird. Es ist allzuwohl bekannt, daß der obere Theil allezeit besser und profitabler, als der untere Theil ist, weilen das Wasser im Winter in dem obern Theile viel wärmer ist: woraus folgt, daß der Brunnenkreß viel besser wächset, auch nicht so leichtlich erfrieret, als in dem Untertheil. Dahero ist es eine wohlhergebrachte Sache oder Gewohnheit worden, daß die Nachbarn alle Jahr oder auch 2 bis 3 Jahr sich unter einander vergleichen, daß der eine das einemal oben, und daß anderemal unten mit der quästionirten Klinger alternire oder wechsele. Eine andere Sache

wäre

wåre es, wenn sie sich bey einer Erbschaft dieserhalben also verglichen håtten, das ein jeder sein Stück Klinger, wohin er angewiesen, continuirlich und ohnverändert behalten müßte. Inzwischen finden sich auch einige Brunnenkreß-Klinger, welche einem Nachbar alleine zustehen, und diese sind entweder erkaufft, ererbet, oder von undencklichen Jahren wohl hergebracht worden.

§. 23.

Ingleichen geschichts auch an einigen Orten in unsern Dreyen Brunnen, daß zwischen zwey Nachbar ein John oder Land sich befindet, welchen sie die Länge hinunter zu usufructuiren oder zu nießbrauchen haben; und also gehöret einem jeden die Helfte. Wenn nun ein jeder sein Theil des Landes gegraben oder gearbeitet, alsdann wird von einem Maalstein zu dem andern eine Linie gezogen, und mit einem Wein-Pfahle ein Unterscheid gemacht. In diesem Unterscheid ist keiner von beyden befugt, Kraut, Mörsing oder sonsten etwas zu stecken: sondern es muß jeder zum wenigsten ein auch wol anderthalb Schuh, nachdem die Früchte sind, so man darauf bringen will, von dieser Linie abweichen. Denn wenn ein jeder in diese Gräntze pflantzen wollte, so würden

den nichts denn Zänckereyen entstehen: wie denn solche unvernünftige Leute im Dreyen Brunnen gefunden werden. Gleichwie es sich in denen Feldern zwischen denen Aeckern und denen Nachbarn verhält, daß ein jeder die Helfte von seinem Lande zur Furche hergeben muß: also verhält sich es mit diesen auch.

§. 24.

Hierbey wird gefraget: **Wenn nun zweyen Nachbarn eine Klinger** conjunctim **oder beyden zugleich gehöret, auch der** Usus fructus **oder Nießbrauch zugleich zu statten kommt, und sich ereignete, daß ein Nachbar sein Guth verkauffete, ob das Gespilde-Recht** (Jus congrui) **hierin statt habe, und ob man solches retrahiren könte?** Bey welcher Frage es also zu halten. Obgleich eine Klinger jährlich von zweyen Nachbarn usufructuiret wird, so findet doch dieser Retract keine statt: denn es hat ein jeder Nachbar von seinem Gute so viel Land hergegeben, als zu einer Klinger nöthig ist. Ein anderes wäre es, wenn die Güter vormals zusammen gehöret hätten, und einerley Lehn, Erbherrn, und zwar unter einem unzertheilten Item gehabt hätten, alsdann hätte der Retract seine Richtigkeit.

vid.

vid. Churfürstl. Mayntzische Verordnung in Retracts-Sachen. §. 2.

§. 25.

Wenn der Brunnkreß von dem obern Nachbar in dessen Klinger abgeschnitten worden, und hernachmalen wie gebräuchlich, der Brunnenkreß geschwellget wird, und dadurch in des darunter befindlichen Nachbars seine Klinger, besagter Unrath, Meer-Linsen und andere Unreinigkeit zugeschwellget wird: so ist solches dem Obern nicht erlaubet, viel weniger zugelassen; sondern wenn er mit seinem Theil der Klinger, so geschwellget worden, zu Ende ist, so muß er solchen Unrath mit der Hand so viel immer möglich heraus nehmen, und auf seinen Rand schmeissen; widrigenfals geschiehet es, daß dem untern Nachbar sein Brunnenkreß unrein wird, und durch solchen Unrath zum Verkauff nicht zu gebrauchen ist.

§. 26.

Wegen Pflantzung derer Obst-Bäume ist keinem zugelassen, auf das Kamm-Ende zu pflantzen, oder zu nahe an den Klinger-Rand zu setzen: sondern die Obst-Bäume, weil sie groß werden, müssen in die Mitten eines Johnes oder Landes gebracht werden. Denn dadurch würden, wenn die Obst-Bäume groß

gewach-

gewachsen, wegen des Ueberhanges (wie öffters zu geschehen pfleget) allerhand Streitigkeiten entstehen. Wohl aber können Zwetschen, Pflaumen und dergleichen, 2 und einen halben Schuh vom Klinger-Rande, weil diese nicht so hoch und breit wachsen, auf das Kamm-Ende gepflantzet werden. Und ist dieses wegen des Ueberhangens von denen Aesten und Zweigen zu verstehen, soferne selbige in des Nachbarn Klinger (Garten, Hauß und Hof) hängen, und einen solchen Schatten machen, daß die Sonne aufgehalten wird, und dadurch der Brunnenkreß nicht fort wachsen kan, auch zur Herbst-Zeit wegen Herabfallung derer Blätter in die Klinger, welche dem Brunnenkreß höchst schädlich sind: wodurch entstehet, daß die Würmer darein kommen, auch wenn solche nicht zeitig hinweg geschaffet werden, verfaulen muß. Allermassen auch dieselbige auf Begehren des Nachbarn hinweg zu thun, l. 1. pr. & §. ait Prætor 6. ff. de arbor. cæd. Wenn aber der andere Nachbar, von dem solches begehret worden, sich hierinnen saumselig erwiese, könten solche Zweige und Aeste von dem andern, in dessen Klinger oder Garten 2c. sie hangen, eigenmächtig abgehauen, oder doch zum wenigsten

abge-

abgeschnitten werden. l. c. pr. & §. 6. ff. de arbor. cæd. Cœpoll. d. Cap. 81. n. 4. Schneidewein. ad §. si Titius 31. n. 4. J. de R. D. & Fritsch. th. 34. Carpzov. pag. 3. Cap. 32. def. 25. n. 5.

§. 27.

Es geschicht auch zum öftern in unsern Dreyen Brunnen, daß, wenn denen Pachtern ihre Jahre zu Ende sind, daß sie diejenigen Obst- Pflaumen- und andere Bäume, welche nach der Ordnung und gehörigen Weite auf die Jähne oder Länder gepflantzet worden, nachhero eingewurtzelt und gewachsen haben, wiederum zu sich nehmen und ausheben wollen. Bey welchem unbedachtsamen Verfahren denen Pachtern hierdurch zur Nachricht ertheilet wird, daß dieienigen Bäume demjenigen, in dessen Grund und Boden sie gepflantzet worden, eigenthümlich zugehören. Add. Carpzov. Lib. 2. Resp. 53. n. 29 & 30.

Eine andere Bewandniß hätte es, wenn ein Pachter Bäume gesäet, gepflantzet oder gepeltzet, und eine ordentliche Baumschule angeleget hat, daß er nach vollendeter Pacht-Zeit, zwar die auf seine Arbeit gewandte Unkosten, keinesweges aber den jetzigen Werth der bereits aufgeschossenen Bäume begehren könne;

ne; angesehen selbiger das Wachsthum aus dem Grund und Boden des Verpachters überkommen; dahingegen der Pachter nur auf die Pflantz- und Peltzung seine Mühe und Unkosten wendet. Welches, wenn es ihme wieder gut gethan wird, er schon zufrieden seyn kan. vid. Joh. à Sande decis. Frisic. Lib. 3. Tit. 6. Defin. 8.

§. 28.

Wenn die Brunnenkreß-Verpflantzung geschiehet, und die Klingern gefeget werden, so muß der darneben gräntzende Nachbar geschehen lassen, daß der Schlamm, welcher auf der Seite des Klinger-Randes sich befindet und ausgefeget wird, welches alle Jahr geschehen muß, auf des andern Nachbarn darneben befindlichen Johr, doch ohne Schaden derer auf dem Lande sich etwa befindenden Garten-Früchten darzwischen gelegt werde. Die Ursachen, warum solches der Nachbar zu leyden schuldig, sind diese: 1) Weil die Waulwürfe, 2) Mäuse und dergleichen solche das gantze Jahr über in die Klinger wühlen; auch 3) der Frost den Winter über verursachet, daß nach und nach von dem Klinger-Rande Erde, welche des Nachbar eigen, in die Klinger fällt. Dannenhero ist es der

Bil-

Billigkeit gemäß und Rechtens, daß solche eingefallene Erde oder Schlamm, welche dem Nachbar zuständig, er wiederum übernehme; auch ist hierinnen ohnedis der Schaufelschlag in alle Weg zugelassen. Es hat auch hiervon der Nachbar keinen Schaden, sondern vielmehr Nutzen: weilen der Brunnen-Kreß jährlichen, wie bekannt, einigemal muß gedünget werden, wodurch er gute Besserung überkommt. Es pfleget aber zum öftern zu geschehen, daß morose Nachbarn aus Feindschaft solches nicht leiden wollen: woran man sich nicht zu kehren hat, sondern man bleibe bey seinem einmal wohl hergebrachten Rechte. Solte sichs nun befinden, daß des Nachbarn Klinger-Rand durch den Frost, Einwühlen derer Maulwürffe und dergleichen verschmählert worden, so kan er, und ist ihm in alleweg zugelassen, daß er seinen Rand mit Bretern füttern kan, jedoch daß er bey seiner einmal hergebrachten Gräntze verbleibe: widrigenfals würde ihm der Nachbar solche Fütterung wiederum hinweg schmeissen.

§. 29.

Wenn sowol zur Winters- als Sommers-Zeit unterschiedene Besitzer derer Gärten von einem Flusse Wasser geniessen, so ge-

höret in eine Klinger so viel Wasser als in die andere. Dahero müssen sie sich absonderlich zur Winters-Zeit auf das gleicheste darein theilen: indem sie gleiches Recht daran haben, und soll bey jedem Nachbar von Rechts wegen keine Brunnenkreß-Klinger breiter als die andere seyn. Welcher nun von alten Zeiten in Possession einer solchen Klinger ist, behält solche, und ist nicht erlaubt, denen vorigen zum Nachtheil eine neue anzulegen: angesehen, daß ihm 1) die Präscription im Wege stehet; 2) weilen das Wasser, im Winter den Brunnenkreß zu erhalten, nicht hinlänglich wäre, wenn dieses gestattet würde, so müßte eine Brunnenkreß-Klinger mit der andern zu Grunde gehen. Dieser §. ist insonderheit von dem Garten, welcher unter dem von Zieglers Teiche lieget, und von denen Gärten, welche das Wasser von dem Henckers-Brunnen geniessen, zu verstehen. Ein anders wäre es, wenn einer in seinem Garten Quellen suchete, und darinnen eine Brunnenkreß-Klinger anlegen wolte, solches kan niemanden verwehret werden: wie uns hierinnen das Ober-Rieth ein deutlich Exempel giebt, wovon §. 1. &c. bereits Meldung geschehen.

§. 30.

§. 30.

Wenn oben in einer Klinger das Wasser entspringet, oder dieses zuerst aus dem Brunnen-Flusse überkommt, daß es hernach zum mittlern oder letzten Nachbar gut käme, so ist diesen zweyen keinesweges erlaubt, das Wasser zu stemmen, daß es zu dem Ober-Gut oder Klinger schwellte: sondern es muß sowol der mittlere als letztere Nachbar das Wasser in Gleichheit und Ordnung halten, daß es einen rechten Abzug habe, und fort lauffen lassen: indem durch das Stemmen oder Aufschwellgen des Wassers des obern oder auch des mittlern Nachbars sein Brunnenkreß dadurch verderbet wird, massen ihme dieses mehr aus Neid geschiehet. Gleicher Weise muß auch der mittlere oder auch der letztere Nachbar bey der jährlichen Brunnenkreß-Pflanzung die Klingern in einer feinen Gleichheit fegen lassen, damit das Wasser fein rollen und seinen Abzüg haben kan.

§. 31.

Ein jeder, welcher im Dreyen Brunnen einen Garten besitzet, muß durch seine eigenthümliche Garten-Thür und nicht durch eines andern auf seine Güter gehen. Denn es sind die mehresten Gärten also beschaffen, daß

keine Zäune sich darzwischen befinden. Wie denn um dieser Eingänge und Wege willen viele Processe entstanden sind; Und sind dieserhalben hierinne sowol von denen M. W. W. Gerichten de A. 1705 den 4. April, als auch von hochlöbl. Churfürstl. Regirung vom 25. Sept. des besagten Jahres verschiedene Urthel ertheilet worden. Also ist in A. 1704 den 6. Sept. von denen W. W. Stadt-Gerichten eines publiciret worden, welches also lautet:

"In Sachen C. E. wider J. H. M. Klägern und Beklagten ein und andern Theils "wird von hiesigen Churfürstlichen Mayntzischen Gerichten vor Recht erkannt, daß Beklagter sich des quästionirten Weges in Klägers Garten in denen Dreyen Brunnen enthalten, und hinfort unturbiret lassen solte, "auch die disfals causirte Kosten prævia liquidatione & moderatione zu erstatten "schuldig sey. V. R. W.

§. 32.

Es ist niemand erlaubt und zugelassen, die Brunnen-Flüsse aus ihren gewöhnlichen Lauf wider das alte Herkommen dem andern zum Nachtheil und Beschwerung zu entziehen, in seinen Garten zu leiten und zu führen: ob er es gleich wieder in den gewöhnlichen

chen Fluß vor des andern seinem Gute vorbey leitete: denn es kan denen alten wohlhergebrachten Einflüssen ihr Wasser nicht genommen werden, damit das dienstbare Gut keinen Schaden leide. Und so der Weg einmal gebrauchet, oder das Wasser einmal durch gewisse Canäle oder Wege geführet, kan selbiger Ort nicht verändert werden. vid. Noë Meurer d. Fr. 2. qu. 5. n. 2. & 7.

Ein mehrers siehe oben bey Beschreibung der Brunnen-Flüsse.

§. 32.

Weilen unterweilen bey manchen Sachen die Casus, welche in denen Brunnen vorkommen, sehr intricat sind, will ich hierdurch treulich anrathen, ehe man einen weitläuftigen und kostbaren Proceß anfänget, daß man vorhero bey hoher Obrigkeit Commissarien sich ausbitte, welche die Sache untersuchen, und die Partheyen auseinander setzen. Denn alle vorhero beschriebene Casus beruhen mehrentheils auf einer Ocular-Inspection; und wenn auch noch so grosse und weitläuftige Schriften zwischen denen Partheyen wären geführet worden, so muß es doch endlich dahinaus lauffen: indem der Richter in denen Schriften nicht allezeit einsehen

hen kan, wie eigentlich die Sache beschaffen ist. Hierbey ist auch höchstnöthig zu erinnern, daß man ja nicht dahin verfalle, etwan die verhandelten Acta auf fremde Universitäten nach Spruch Rechtens zu verschicken: weilen auswärtige Richter von unserer Verfassung des Dreyen-Brunnens keine cognition haben; es wäre denn Sache, daß es ihnen vorhero ad oculum wäre demonstriret worden. Es ist vielmehr anzurathen, daß man bey unserer vorgesetzten Obrigkeit, denen Aussprüchen derer Rechte sich unterwerffe, als durch einen fremden Richter die Sache verliere.

Ferner mercke man, wenn, wie jetzt gedacht, man um die Herrn Commissarien ansuchen will, daß in dem Memoriale alle Fälle, welche denen Commissariis vorfallen könten, mit der Wahrheit fein klar und deutlich ausgedrucket werden, damit das Commissoriale recht vollständig ausgefertiget werde, und daher, was ihnen von ihren Obern anbefohlen worden, desto besser in ihrer Relation expediren können.

Anhang.

Anno 1694. den 16. May ereignete sich zwischen der Gemeinde S. Thomæ und dem Löber-Hegemahl ein Proceß, weilen dieses letztere Satz-Weiden an den Brunnen-Fluß hinauf gepflantzet, worauf nach gepflogenen Schrift-Wechsel von dem Stadt-Rath dieses Urthel publiciret worden:

In Sachen, das Recht Satzweiden am Rande des Dreyen-Brunnenflusses zu stecken, sich haltende zwischen der Gemeinde für dem Löber-Thor an einen, und dem Hegemahl daselbst am andern Theil, wird auf beyder Partheyen mündliches Fürbringen, und gewechselte Schriften, auch darbey genommenen Augenschein v. E. E. und hochweisen Rathe zum Bescheid ertheilet:

"Daß der Gemeinde nicht gebühret, das "Hegemahl in seiner possessione vel quasi zu "vergewaltigen und zu turbiren: gestalt dieselbe "auch deshalber dem Hegemahl billigmäßigen "Abtrag zu thun, und die nach eigenem "Geständniß am vorangeregten Rande ausgezogene "und verderbte Satzweiden dem Werthe "nach zu erstatten schuldig, auch das Hegemahl "bis zu gäntzlichen Austrag des Rechtens

"in possessorio vel petitorio, so der Gemein-
"de, wenn dieselben mit Bestellung eines Syn-
"dici zur Sache sich der Gebühr legitimiret,
"fürbehalten seyn soll, unbeeinträchtiget zu las-
"sen, hiermit angewiesen wird. Publiciret in
"Senatu beyden Partheyen, und hat die Ge-
"meinde sogleich protestiret und appelliret, den
"3. Febr. (24. Jan.) 1695. E. H.

Stadtschreiber.

Es hat aber die Gemeinde die Appellation nicht weiter prosequiret, sondern den gegebenen Ausspruch lassen Rechtskräfftig werden.

Inzwischen hat sich auch vielmahl wegen Hinaustreibung derer Pferde und ander Viehe in den Dreyen-Brunnen bey dem Stadt-Rath sowohl von dem Hegemahl als denen Inhabern derer Dreyen-Brunnen-Güther Klage ereignet, auch dieserwegen verschiedene Decreta gegeben worden. Das letztere hiervon lautet also:

"Nachdem das Löber-Hegemahl und be-
"sonders die Nachbarn in Dreyen Brunnen be-
"schwerend angebracht, daß sich viele bisher un-
"terfangen, ihre Pferde hinaus in den Dreyen
"Brunnen zu reiten, auch ander Vieh hinaus
"zu treiben und daselbsten das Graß abzuwei-
"den, auch an denen Früchten noch grössern
"Schaden zu verursachen, solches aber, weil
"alldor-

"alldorten keine gemeine Weyde ist, unzuläßig "ist, als wird dem Schreiber im Löber-Thor "hierdurch anbefohlen, führohin keine Pferde, "oder ander Vieh, welche der Vermuthung "nach im Dreyen-Brunnen geritten oder ge- "trieben werden sollen, zum Thore hinaus zu "lassen. Decret. in Senatu. Erffurt, den 25. "Maji 1725. E. H.

Stadtschreiber.

Daß vor vielen Jahren von unsern Vorfahren darüber gehalten worden, daß kein Viehe in den Dreyen-Brunnen hat kommen dörffen, solches bezeugen die oben angeführte teutsche und lateinische Verse, und andere alten documenta mehr.

****

Das 12. Capitel.

Von denen Wassermäusen und Feldratten, und wie solche zu fangen.

Wenn dergleichen Gärten angeleget werden, finden sich gemeiniglich Wassermäuse dabey ein, die sich pflegen in denen Rändern aufzuhalten: welche nicht allein denen Garten-Früchten, absonderlich denen Artischocken, sondern auch denen Obst-

und andern Bäumen grossen Schaden zufügen, daß sie verderben müssen.

Sie wühlen in der Erden an denen Wurtzeln derer Bäume hin und wieder, schälen und nagen dieselben, wenn sie auch noch so groß sind, gantz und gar abe, ja sie nagen auch so arg, daß, wenn man den Baum heraus schmeiset, man sich recht darüber verwundern muß. Sie sind vor die kleinen Fischlein, als Gründeln, Forellen, die kleine Brut der jungen Hechte, Barben und Karpfen sehr schädliche Feinde. Sie sind fast noch ärger als die Feldratten, und diese letzten sind viel schwererer zu vertreiben oder zu fangen, denn sie gehen nicht in das Wasser, und sehen accurat aus wie die Wassermäuse, daß man fast keinen Unterscheid darunter machen kan, ausser daß diese einen kleinen Schwantz eines Zolls lang, hingegen die Wassermäuse sehr lange Schwäntze, wie die ordentlichen Ratten, haben.

Ob nun gleich andere in ihren Büchern viele Blätter voll remedia angeben, wie solche wegzubringen und zu vertilgen wären, so sind es doch nur erdichtete und nicht probirte Künste: wie ich denn gefunden, daß solche immer einer von den andern abgeschrieben. Und deswegen sind die mehresten Oeconomischen

Bü-

Bücher verdrießlich zu lesen, weilen fast durchgängig auf einen nützlichen Blat zehen unnütze zu stehen kommen, und dasjenige, was nützlich ist, dadurch eckelhaft machen.

Diese jetzt-beschriebene Feld-Ratten habe ich mit nichts wegbringen können, ob ich gleich dergleichen vorgeschriebene Künste gnug probiret habe. Sie haben mir in meinem kleinen Lust-Gärtgen alle Tulipanen, Hyacinthen und dergleichen Zwiebel-Gewächse von denen Rabatten hinweg geholet, und alle zusammen auf einen Haufen getragen. Solche habe ich zwar zum Theil im Früh-Jahr, was sie nicht consumiren können, wieder gefunden und vom neuen verpflantzen lassen: aber daher ist gekommen, daß keine tüchtigen Blumen daraus geworden. Endlich besuchte mich ein alter erfahrner Oeconomus, welcher mich versicherte, daß ich mir keine fernere Mühe geben solte; er hätte alle diejenigen Künste, welche ich ihme erzehlete, und in denen Büchern zu finden wären, probiret, und kein eintziges vor probat befunden.

Endlich wäre er auf die Gedancken kommen, und hätte der Feldratten ihren Gang, Holung oder Loche nachgegraben, auch solche gefunden, und da er wäre einigemal weggegangen, so hätte er vermercket, daß allezeit

das

das Loch wäre von der Maus wieder zuge- dämmet worden; dahero er seine Flinte ge- nommen, und hätte wiederum ein wenig nach dem Loche gegraben, und Luft gemacht, wel- che sie weder vertragen noch leiden können; in Zeit von einigen Minuten wäre sie herbey ge- kommen, und hätte das Loch wiederum ver- dammen und darinne wühlen wollen. So bald als er dieses vermercket, hätte er die Flinte loßgehen lassen, welche zuvor mit ein wenig Pulver und Schrot geladen worden, doch müßte man einige Schritte darvon treten; alsdann hätte er sie sogleich in dem Loche todt angetroffen. Noch in dieser Stunde pro- birte ich diesen Vorschlag, und effectuirte so viel, daß ich auf vorbeschriebene Art dieser schlimmen Gäste auf einmal los geworden bin.

Wenn man nur eine einige Wassermaus in dem Wasser gewahr wird, so muß man gleich Anstalt machen, und solche entweder mit einer Mause-Falle, oder welches die beste Art ist, mit einer Fisch-Reusen fangen, in wel- cher ich wol unterweilen 16 bis 20 Mäuse innerhalb drey Tagen gefangen. Es muß aber die Fisch-Reuse also geleget werden, daß der Eingang, Mundloch oder weite Theil un- terwärts des Wasser-Lauffes zu liegen kommt, damit kein Unrath hinein fliessen kan, wie der

Abriß unten mit mehrern zeiget, doch so, daß über das mittlere Theil der Reuse das Wasser völlig darüber gehe; sonsten pflegen sie die Weiden an der Fisch-Reuse entzwey zu beissen, und heraus zu kriechen: wenn aber das Wasser darüber gehet, und NB. ein Stein darauf geleget worden, damit sie das Wasser nicht heben kan, so müssen sie gleich ersauffen.

Es muß auch mit der Hand wohl visitiret werden, ob die Reuse mit dem aufgesperten Theile an dem Rande feste anliege, oder nicht? Findet sich nun, daß die Reuse, weilen sie rund ist, nicht recht anlieget, so muß ein Rasen-Stück darzwischen gedrucket werden: sonsten pflegen sie zwischen der Reuse und Rande durchzugehen. Wenn aber dieser Weg versperret worden, so müssen sie auch wider ihren Willen in die Reuse hinein.

Der Hintertheil der Reuse muß auch wohl mit Rasen verstopfet werden: sonsten wäre alle Mühe vergebens. Die Reuse brauchet nicht eher gehoben und geöffnet zu werden, als bis man das Ungezieffer heraus schütten will. Damit sie aber auf der andern Seite neben der Reuse nicht wegschwimmen können, muß entweder ein Bret, oder von geflochtenen Weiden ein Zaun gemachet werden,

den, so wird keine darvon kommen können: wie aus beygehender Figur zu ersehen ist.

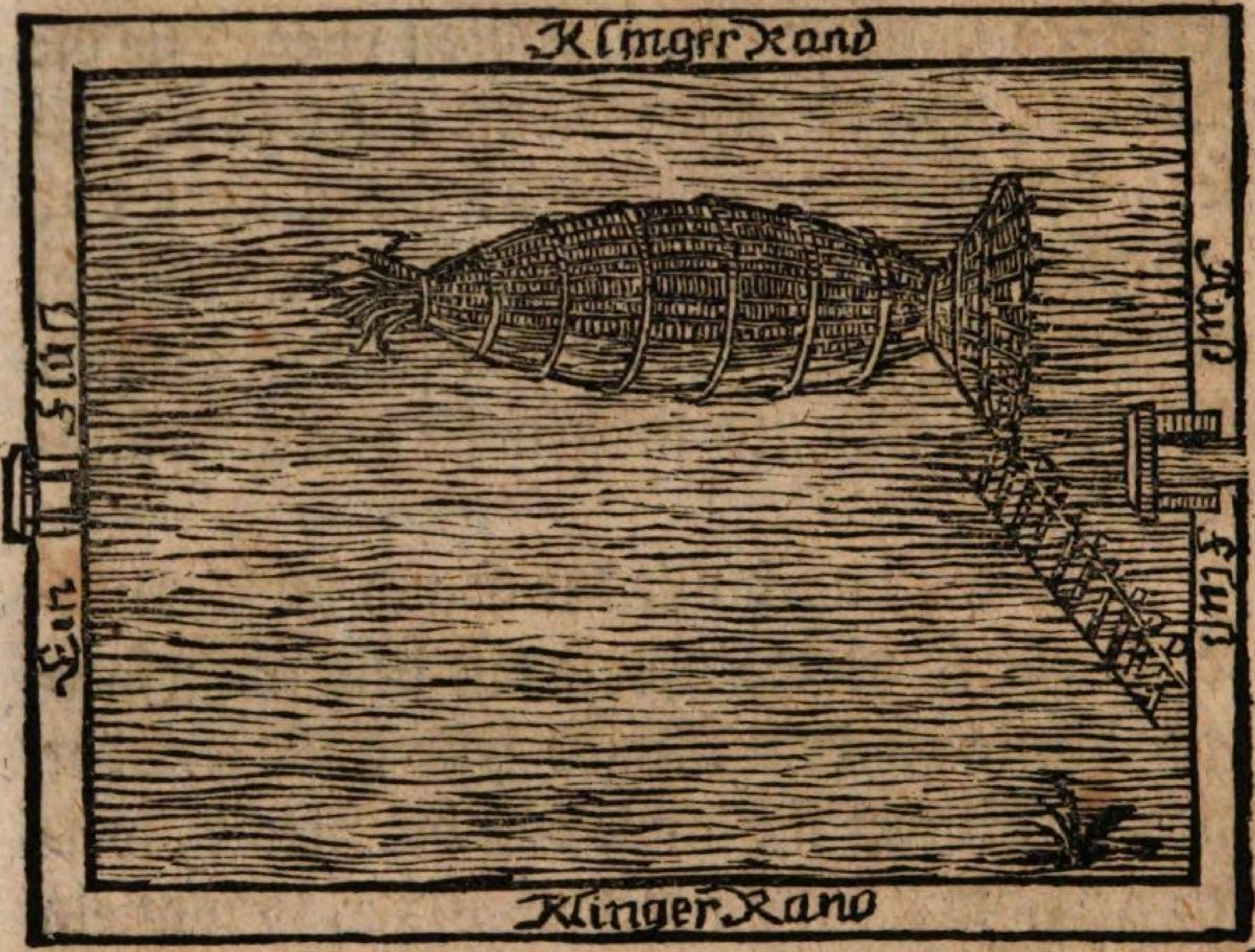

Es ist gewiß, wenn man nicht zeitig auf die Vertilgung dieses Ungeziefers bedacht ist, so werdensie sich in kurtzer Zeit so sehr vermehren, daß man weder Bäume- noch Garten-Früchte wird davon bringen können.

*******************.****************

Das 13. Capitel.
Von denen Elstern, (Atzeln, Agalstern) wie solche zu vertreiben.

Es ist der Elster von Gestalt am Bauch weiß, und auf den Rücken schwartz, auch auf den Schwantz also, daß es glän-

tzet

tzet gleich einer grünen Farbe, hat kurtze Flügel, einen langen Schwantz. Es hat dieser Vogel eine breite Zunge, nimt allerley Stimmen an sich, auch so gar anderer Vögel Geschrey, denen er so gar im Pfeiffen nachäffen will; insonderheit wenn man ihnen, wenn sie noch jung sind, die Zunge löset, und im Hause zur Lust auferziehet. Man kan ihn gewöhnen, daß er ein und ausfleugt.

Es ist ein solcher listiger Vogel, daß er Geld, Nagel, Messer, was er nur fortbringen kan, stiehlt und verstecket, daß man es nicht wieder finden kan, wenn man nicht sonderlich auf ihn Achtung giebt.

Diese Vögel, und unterweilen auch die Raben pflegen zur Winters-Zeit bey denen Brunnenkreß-Klingern sich einzufinden, welche durch Herauszausen die Brunnenkreß-Stauden sehr übel zurichten, und verderben, daß dadurch denen Gärtnern grosser Schaden zugefüget wird, absonderlich wenn es kalt ist. Denn so bald der Brunnenkreß ausser dem Wasser, so erfrieret er in einer Minute. Diese Vögel ziehen den Brunnenkreß um deswillen heraus, damit sie die Wasser-Schaben und anderes Gewürm zu ihrer Nahrung finden mögen.

Mit dem Schiessen ist ihnen nicht leicht anzukommen. Denn so bald sie von weiten

jemanden wahrnehmen, so gehen sie fort, und fliegen darvon, und wenn es ein eintziger gewahr wird, daß jemand kommt, so fängt er einen solchen Lerm und Geschrey an, daß die andern par Compagnie mit davon fliegen.

So bald man sich nur wiederum aus dem Garten verfüget, so findet sich dieses Geschmeiß schon wiederum ein, und treibet es wie zuvor. Weilen man sich nun deshalben bekümmert, wie man dieser schlimmen Gäste loß werden möge, so hat man endlich das Mittel mit denen **Gran = Augen** erfunden: welche zuvor klein gestossen oder gefeilet in kleine Stücklein Kaldaunen von Rind oder Schweinen gethan, und auf kleine dünne Breter hin und wieder auf den Brunnenkreß geleget werden; oder man kan solche an die Zelcken derer Bäume anhängen.

Hierzu dienen auch die Adern, welche die Schweinsschlächter hinweg schmeissen, worunter man die Gran=Augen mischen kan; welches eben diesen Dienst thut. Denn so bald man wiederum aus dem Garten gehet, holen sie solche Speisen ab, und in einer halben Stunde ersterben sie gewiß davon.

Vor einigen Jahren wurde von denen Gärtnern in denen Dreyen Brunnen ausgesprenget, ob wäre ein Sterben unter die Elster

ster gekommen; welches mir aber lächerlich vorkam, indem die Gran-Augen solches verursachet hatten.

Die **wilden Enten** pflegen sich auch zur Abend- und Nachtzeit, sonderlich wenn die Wasser an andern Orten zugefroren sind, unterweilen einzustellen, welche es fast eben so schlimm, wo nicht ärger machen. Doch wühlen sie den Brunnenkreß, um die Meer-Linsen zu ihrer Nahrung zu überkommen, auf beyde Seiten, daß er, wenn es kalt ist, und nur ein Stäudlein ausser dem Wasser stehet, in Zeit einer Viertelstunde erfrieren muß. Diese sind nun mit nichts zu vertreiben, als daß man des Nachts einen Schreckschuß thue; oder man müste bey hellem Mondschein darauf lauren, und sie verscheuchen.

****

Das 14. Capitel.

Was die Werren vor Thiere sind, welche in unsern Dreyen Brunnen gefunden werden, und wie solche hinweg zu bringen sind.

Ich habe diese Beschreibung der Werre A. 1734 in meinem lebendigen Kräuter-Buche, worinne von der Cultur derer Blu-

men, Baum- und Küchen-Gewächsen gehandelt worden, p. 6. mit eingerücket. Nachdem aber einige Fehler daselbst mit eingeschlichen, auch nach der Zeit eines und das andere noch angemercket worden: so habe für nöthig erachtet, dieses dem geehrtesten Leser hier mitzutheilen.

Es ist dieses Thier seiner Art nach denen Maul-Würffen nicht gar zu ungleich, nur daß es deren Grösse nicht hat, indem es nicht grösser, denn eines Fingers lang gefunden wird. Doch ist es fast noch schlimmer zu halten. Es machet eben dergleichen Furchen, doch nach Proportion seiner Grösse nur eines Fingers dicke, indem es mit denen 2 vordern Pfoten wie ein Maulwurff wühlet und aufwirfft, wie aus der Fig. IV. zu ersehen. Was es nun in denen bestellten Ländern von jungen Garten-Früchten antrifft, dasselbe frisset es und beisset die Wurtzeln, wenn sie auch gleich eines Daumens dick sind, entzwey, daß davon das Kraut verwelcken muß, indem solches, wenn man es zu sich ziehet, gantz und gar abgenaget ist. Absonderlich thut es dem Blumen-Kohl, Winter-Kraut, Blau-Kohl-Pflantzen und dergleichen im Früh-Jahre, wenn sie noch jung, den größten Schaden. Sie können, wenn man auf sie acht haben kan, gleich denen Maulwürffen mit Gäthe-Hauen gefangen und heraus gehacket werden: doch muß vorhero das Land mit Trete-Bretern gleich getreten werden, damit man sehen kan, wenn sie ihre Furchen aufwerffen. Wenn das Land gegossen, so giessen sich die Furchen, so sie gewühlet haben, wiederum zu. Ist solches feuchte

und naß, so wühlen sie desto eher, und kan gleich abgemercket werden, wenn und wo sie wühlen, und alsdann können sie desto eher gefangen werden. Diese Thiere und wunderliche Grillen sind an verschiedenen Orten in unseren Dreyen Brunnen häuffig anzutreffen. Sie halten sich an feuchten Orten auf, legen 70, 80 und mehr Eyer, welche anfänglich braunröthlich aussehen, und sie ordentlich ausbrüten. Die Eyer, wenn sie ihre Vollkommenheit erlanget, sind einer kleinen Erbse groß, sehen weißlicht oder Perlen-farbigt aus, und glänßen: wenn man sie zerdrucket, geben sie eine öhligte Feuchtigkeit von sich. Ihre Nester machen sie unter der Erden, und formiren sie aus einer erhärteten Erde, gleichwie in Thon oder Letten eine Hohlung könnte gemachet werden. Dieses Thier ist, wie gemeldet, eines Fingers lang und eines Fingers dicke, schwartzbraun an der Farbe. Am Bauche ist es etwas gelbicht, hat einen langen zweyspitzigen Rüssel, darum wird es auch von vielen ein Erd-Krebs genennet. Es hat grosse heraus stehende Augen, und wo der Hals ist, da hat es einen Brust-Harnisch, auch sind seine zwey Vorder-Füsse gleichermassen als mit einem Pantzer bedecket, und von vorne sind sie wie eines Elephanten Füsse. Auf dem Rücken ist es mit Flügeln versehen, hinten hat es einen langen Stachel und auf beyden Seiten zwey krumme gar spitzige Stacheln. Es siehet garstig aus, daß man davor erschrecken möchte. Solches Thier hat auch in etwas beschrieben Georg Andreas Agricola, Phil. & Med. Doct.

und Phyſ. Ord. in Regenſpurg, in ſeiner Univerſal-Vermehrung aller Stauden. Was aber dieſes Thier vor Schaden bringet, wie es generiret und zu fangen ſey, hat er nicht berühret. Jngleichen hat dieſes Thier Herr Hochberg in ſeiner Georgica Curioſa oder Adelichen Land- und Feld-Leben im 5ten Buch Cap. 23. pag. 477. beſchrieben, auch darinne einige remedia gezeiget, wie man ſolche vertilgen könne: ſie ſind aber ſehr mühſam, und bey uns zu koſtbar; aber nach oben beſchriebener Art, welches ich oft probiret, gehet es am beſten an. Frantzöſiſch werden ſie Courtilieres und von denen in Languedoc (nach Herrn de Serres Zeugniß) Sterpi und Taille-ſebe (weilen ſie denen Sterpi, jungen Zwiebeln, ſonderlich gefährlich) von Herr D. Jonſton Gryllo-talpæ genennet ſind, von vornen faſt wie ein Krebs anzuſehen. Wenn ſich das Wetter ändern will, ſo ſchreyet dies Ungezieſer faſt wie eine Grill, doch etwas heller mit einem zittrenden Gethöne, daß man ihn über 100 Schritt hören kan. Daß dieſes inſectum, ſo ſich anno 1733. in der Grafſchafft Mansfeld, und in dem Cöllniſchen an der Loſſa, auch andern Orten häufig in denen Korn-Aeckern befunden, woher ſolches gekommen, und denen Früchten groſſen Schaden zugefüget hat, ſchreibe ich der allzuvielen Feuchtigkeit und Regen, ſo in dem damaligen Früh-Jahr geſchehen, zu, welcher verurſachet, das dieſe Thiere deſto leichter in der Erden fort wühlen, und dahero die Wurtzeln an denen Früchten abnagen können, wie denn dergleichen groſſe Flecken an denen

nen Korn-Früchten wahrgenom̃en worden. Wo sich nun dergleichen Ungeziefer aufhält, u. Schaden verursachet, denenjenigen ist nicht besser zu rathen, als daß sie diese Flecken im Monat Junio und Julio mit Kärsten wohl umhacken lassen: denn die Früchte sind doch einmal verdorben; dahero ihre Nester, Eyer und junge Brut verderbet werden. Ich habe sie dadurch sehr vertilget, daß nun keine mehr in meinem Garten anzutreffen sind. Hätte nun selbiges Jahr, wie es anfänglich schiene, der Regen continuiret, so würde dieses Ungeziefer sich so häufig vermehret haben, daß wohl gantze Länder dadurch hätten können inficiret und angefüllet werden. Da aber die Helfte des obbesagten Jahres der Regen aussen geblieben und daran gemangelt, so hat auch dieses Ungeziefer nachgelassen: indem sie durch die Dürrung theils crepiret, theils auch wegen Mangel der Feuchtigkeit nicht fortwühlen, erhalten und sich extendiren können.

Ferner können sie vertilget werden, wenn zu Ende des Herbstes hin und wieder im Garten unterschiedliche Gruben aufgeworffen werden. Diese füllet man mit frischen Pferde-Mist, da sich die Werren nicht allein wegen der Wärme, sondern auch um der Kälte zu entfliehen, dahinein retiriren. Gleich zu Anfange des Frühlings kan man den Mist aus denen Gruben heraus schmeissen, und fleißig durchsuchen lassen, also kan man ihre Nester samt den Jungen und Alten aus denen Ländern schaffen.

Das 15. Capitel.

Von denen in den Dreyen-Brunnen befindlichen kleinen Forellen-Teichen, und von Erziehung derer Forellen.

Obgleich viele Haushaltungs- und andere Bücher, die ich Weitläuftigkeit halber nicht anführen will, behaupten wollen, daß es eine vergebliche Mühe und Arbeit wäre, Forellen und Hechte in kleinen Teichen zu erziehen, und einzuschliessen; indem sie gerne in grossen Seen und frischen fliessenden Wassern ihre Freyheit liebten: so will ich dennoch hier zeigen, daß wir in unsern kleinen Behältern und Teichen solche so weit bringen und auferziehen können, daß manches Stück 5, 8 bis 10 Pfund gewogen. Unsere kleinen Teiche sind so beschaffen, daß sie von denen crystallinen Quellen einen stetigen Zu- und Abfluß haben. Das Wasser, worinne man solche auferziehen will, darf durchaus nicht aus faulem oder stehenden Wasser bestehen, sondern aus frischem Quell-Wasser: denn diese Fische wollen, wie allbereit gemeldet, immer einen frischen Zugang an Wasser haben. Unsere Teiche sind nicht tiefer, denn 3 bis 4 Schuh. Denn wo sie allzutiefe Löcher haben solten, so setzet sich subtiler Schlamm hinein, welchen sie gar nicht vertragen, vielweniger leyden können; sondern der Grund und Boden muß steinigt und sandigt seyn, damit wenn sie leichen, sie sich darinnen we-

tzen

tzen und solchen abstreichen können: weßhalber man auch grosse Steine in der Mitte des Teiches hinein bringen lässet Finden sie nun in einem solchen Teiche keine Gelegenheit, daß sie an denen Steinen sich abspülen oder abwetzen können, so wächset endlich der Ragen bey ihnen so groß, daß sie entzwey platzen und sterben müssen. Curiös ist es auch, so bald sie den Leich oder Ragen von sich lassen, so schnappen oder fressen die andern Forellen solchen alsbald hinweg: dahero in unsern Teichen keine junge Brut aufkommen kan.

Will man einen solchen Teich besetzen, so muß man sich dahin bestreben, daß man von denen Fischern im Herbst oder Früh-Jahre Sätzlinge und junge Brut überkomme. Die besten sind 4 bis 5 Stück auf ein Pfund. Wobey zu mercken, daß sie fein einerley Grösse haben, und æqual seyn sollen. Bey Abholung von andern Orten ist es am besten und bequemsten vor die Fische, daß solche zur Nachtzeit und bey kühlen Wetter geholet werden. Denn an warmen Tagen würde es sehr gefährlich seyn, solche lebendig an Ort und Stelle zu bringen: indem es ein subtiler Fisch ist, und leicht abstehet. Ausser dem Wasser können sie über eine halbe Viertelstunde nicht dauren. Ferner mercke man hiebey, daß man den jungen Satz und jede besonders an denen Mäulern und Schwäntzen, ehe man solche in den Teich wirft, eigentlich betrachte. Sind diese rings um den Rand derer Mäuler, oder auch an denen Schwäntzen weißlich, so ist es ein Zeichen, daß sie in denen Fisch-Krügen, worein

sie die Fischer gemeiniglich bey dem Fangen aus den Bächen oder Flüssen pflegen zu thun, und unterweilen sie lange darinnen lassen, sie sich den Rand an denen Mäulern wund gestossen. Denn ein Fisch-Krug ist nicht viel besser, denn ein Wetz-Stein. Mercket man dieses, so ist es viel gescheider und besser, man schneidet diese in continenti ab, und verbrauchet solche zur Speise, so bekomt man doch etwas davon. Wolte man sie aber auf Hoffnung in den Teich werffen, so versichere, daß sie alle crepiren werden.

Die Abholung solcher jungen Brut oder Satzes geschiehet am sichersten, wenn man ein Tännen-Gefässe, oder eine Fisch-Butte, welche man tragen kan, hierzu erwählet. Die Fischer kennen gar eigentlich, welches Milcher oder Ragner sind. Dahero erwähle man lieber Milcher. Denn mit diesen ist es wegen des Leiches nicht so gefährlich, daß sie sterben.

Die Forellen sind mit sehr kleinen Schuppen gantz bedecket, und mit Purpur und röthlichen Flecken über und über eingesprengt Ihr Fleisch ist zum Theil inwendig röthlicht, welche Lachs-Forellen genennet werden: theils ist das Fleisch weißlicht und blaß, lieben Schatten und verstecken sich gerne unter die Wurtzeln und grossen Blätter des Grases; deswegen man um die Teiche herum schattigte Bäume zu pflantzen pfleget.

Ihre Speise ist Fleisch, Frösche, Fliegen, Schnecken, Regenwürmer, Fische, Wasserschaben, und was sie bezwingen können; ingleichen fressen sie von geschlagenem Rindvieh das Blut.

Die-

Dieses muß aber vorhero gekochet werden. Item Gedärmer von Hünern, Gänsen, Miltzen vom Rindviehe.

Den Sommer über füttert man sie 1) mit **Fröschen**, welche man lebendig in den Teich wirft, und so sie in etwas hungrig sind, zancken sie sich um einen Frosch, wie die Hunde um einen Knochen, welches eine Lust anzusehen ist: wiewohl sie über diesen Zancken manches mal durch das schnelle schlagen und hin und wieder fahren an denen Augen lädiret werden, daß sie blind werden. Die Augen werden schloßweiß, dahero man solche fangen und zur Speise verbrauchen soll.

2) Mit **Schnecken**, welche man bey Regenwetter, oder früh Morgens, wenn es starck gethauet hat, an denen Rasen-Rändern aufsuchen kan, und hernach mit einer Gabel durch ihr Fleisch sticht, und mit dieser solche lincks heraus drehet: In Zeit von einer Viertelstunde hat man eine gantze Schüssel voll, und wirft sie hernach eintzeln in den Teich. Wolte man die Gabel recht drehen, so würde man nicht eine eintzige heraus bringen können: sie lassen sich eher in hundert Stücke zerquetschen oder zerstechen.

3) Mit **Wasser-Schaben**, welche man in denen Klingern, wenn der Brunnenkreß gepflantzet wird, gantze Kannen voll sammlen kan. Denn diese retiriren sich allzusammen, und gehen nach den Einflüssen, weil sie frisches Wasser suchen.

4) Mit **Caldaunen** oder Eingeweide von allerhand Feder-Vieh, welche aber vorhero müssen klein geschnitten werden.

5) Mit Regen-Würmern, welche man, wenn es geregnet, von denen Ländern des Abends auflieset. Diese fressen sie 1. 2. 3. bis 4. Tage hinter einander; hernach werden sie solche überdrüßig, und gehen keine mehr an: wohl aber wenn man sie unterweilen, und nicht so oft damit speiset.

6) Zur Herbst- und Winter-Zeit, wenn keine Frösche mehr zu bekommen, und die Schnecken sich wiederum zuschliessen, muß man sich der Miltzen vom Rind-Vieh bedienen, welche vorhero wohl gekocht, und in kleine Stücklein geschnitten werden. Solche schmeisset man hernach in den Teich: wenn dieses nur wöchentlich einmal geschiehet, so ist es schon genug. Sie fressen im Winter nicht viel, und diese Fütterung geschiehet aus dieser Ursach, damit sie den Winter über das Leben erhalten. Denn wenn man öffters diese Fütterung vornehmen wolte, so würde es zu kostbar fallen.

Sie werden durch das Füttern endlich so zahm gemacht, daß, wenn man einen Frosch mit der Hand in den Teich hält, lässet ihn zappeln, so gehen sie herbey, und nehmen solchen aus der Hand. Ein guter Freund hat mich folgendes versichert: Wenn vorhero, ehe man sie füttert, allezeit mit einem Glöcklein läutete, und eine Zeitlang damit continuirte, so würden sie zu allen Zeiten, wenn man läutete, herbey kommen.

Die Forellen thun nicht gut, wenn man sie zusammen stehen lässet, sondern man muß sie auf das höchste alle drey Jahre absondern, und die, welche

welche einerley Grösse haben, läßt man bey einander. Denn es wächset immer eine stärcker, als die andere. Sonsten würden die kleinern der grössern Raub und Speise seyn müssen. Eine Pfündigte ist capabel eine Halbpfündigte hinweg zu schnappen; absonderlich, wenn man sie an der Fütterung lässet Noth leiden. Sie behalten sie so lange im Rachen, bis sie solche hinunter würgen, welches ich vielmahl mit meinen Augen gesehen.

Die Forellen, welche roth Fleisch haben, werden vor die besten gehalten. D. **Joh. Sigismund Elsholtz** pag. 377. in seinem **Tisch-Buche** preiset sie also: "Die Forellen sind von "sehr lieblichen und angenehmen Geschmack. "Ihr Fleisch ist mürbe, und hat wenig Zähigkeit "oder Fett in sich; deswegen es dem menschli"chen Leibe eine gar gesunde, ja auch einigen "Krancken unschädliche Nahrung giebet.

Selten geschiehet es auch, daß unsere Teiche völlig zufrieren. Wenn aber ja dergleichen sich zutragen solte, so muß man ein Loch in das Eis hacken, damit die Fische nicht ersticken, und Luft bekommen, auch mit den Floß-Federn oben an der Decke des Eises nicht anfrieren. Doch ist meines Erachtens das erste Eis nicht sonderlich gefährlich; weilen die Luft durch die poros des Eises hindurch dringet. Viel nöthiger aber ist es, wenn dicker Schnee auf das Eis fället, oder aber dieser zergehet, oder auf das Eis regnet, und hernach wiederum frieret. Hierdurch kommen zwey Eise auf einander, und also werden die pori

noch

noch stärcker verschlossen. Wenn dieses vorkomt, so muß man ohne Verzug aufeisen. Wenn ander Wetter werden will, pflegen sie auch wohl einen und ein halben Schuh in die Höhe zu springen. Auch geschiehet es unterweilen zur Winter-Zeit, wenn Löcher in das Eis gehauen werden, daß sie, wenn ander Wetter werden will, darauf springen, liegen bleiben, und erfrieren.

Alles, was von dem Tractament derer Forellen ist gesaget worden, ist auch von den Hechten zu verstehen: nur daß man jedes Geschlecht alleine in besondere Teiche bringet.

Wenn an andern Orten im Winter die Flüsse und Teiche zufrieren: so bleiben mehrentheils unsere wegen der warmen Quellen offen. Dahero stellen sich die Fisch-Raiger bey uns ein, welche unsern Fischen unterweilen grossen Schaden zufügen, absonderlich in denjenigen Teichen, wo keine hohen Bäume darum gepflantzet worden, allwo sie ihren Schwung zum Auffliegen desto besser haben können. Wo aber hohe Bäume um die Teiche stehen, gehen sie nicht leicht hinein, deñ diese verursachen wegen ihrer herabhangenden Zelcken, daß sie nicht so leicht echapiren können. Es ist ein schlauer Vogel, welchen man nicht leicht wohl hinterschleichen, und zum Schuß bringen kan, wo man ihm nicht im Fluge und Aufsteigen eins anhänget. Sie treten mitten in den Teich, und stehen 1. 2. wohl 3. Stunden an einem Orte so still, daß man meynen solte, es wäre ein Stein oder Pfahl darinnen. Wenn nun die Forellen nichts vermercken, und stille ist, so pflegen

gen sie in dem Teiche hin und wieder zu schwimmen. Komt nun ihnen eine so nahe, daß sie mit ihren langen Halse und spitzigen Schnabel solche erreichen können, so giebt der Raiger ihr gleich hinter den Kopf, allwo sich das Corpus anfängt, einen solchen penetranten Stoß, daß der Fisch gleichsam tumm und todt wird, sodann nimt der Raiger den Fisch heraus, und schleppet ihn auf das Land, und brauchet solchen zu seiner Speise. Es ist der Raiger in der Gestalt und Grösse von dem Storche wenig unterschieden: weshalber er mit seinem langen Halse und Schnabel sehr weit reichen kan.

Wenn die Karpfen von denen fremden Orten in unsere Teiche gebracht werden, und noch so sehr faulern, (pfulern) oder nach den Schlamm schmecken, so vergehet solches binnen 4 und 6 Wochen; dahero schmecken sie hernachmals sehr süß und angenehm.

Man muß sich über die Structur derer Forellen sehr wundern, welchergestalt GOtt einem jeden Thiere etwas besonders mitgetheilet hat, wodurch sie sich ernehren und ihren Raub behalten können. Ihr Rachen bestehet aus neun Stücken Fisch-Grat, welche alle mit sehr spitzigen Zähnen besetzet sind; worunter die Zunge, als das mittlere Theil das curioseste ist. Wenn sie gahr gesotten oder gekocht werden, u. man das Fleisch herunter nimt, so befindet sich in der Mitte ein Knochen, etwas länger denn ein Zoll, welcher auf beyden Seiten in der Reihe mit kleinen spitzigen Zähnen oder Häckgen besetzet, und krumm, wie

ein

ein Wiederhacken nach dem Schlunde zu gehet. Wenn dieses Theil umgekehret wird, daß es mit den Zähnen oder Häckgen unterwärts gestellet wird, so siehet es fast aus, wie der obere Theil der Hirnschale eines Hundes, jedoch nach Proportion. Diese Zähne oder Häckgen gehen oben durch das Fleisch der Zunge hindurch, womit sie alles, was sie geraubet, halten köñen. Wenn sie nun einen Frosch erschnappet, und dieser echapiren will, so häckelt er sich ein: dahero hilfft sich der Frosch nach und nach selbsten, und marschiret den Schlund hinunter. Ich habe diese curiöse Structur der Zunge einigen gelehrten Männern gezeiget, welche sich sehr darüber gewundert haben. Dieses überlasse ich denen Herrn Physicis zur fernern Untersuchung.

Letztens habe hierbey noch erinnern wollen, daß unsere Teiche so beschaffen sind, daß sie durch einen Abzug nicht völlig können abgelassen werden, dahero muß man das übrige Wasser durch zwey oder drey Männer mit denen Gießschüsseln ausschöpffen lassen, wie aus der Figur zu ersehen; Sonsten wird man die Fische nicht alle heraus bekommen, indem sie sich, wie oben gedacht, unter die Wurtzeln und Ränder verstecken. Dahero muß man eigentlich besorget seyn, damit keine eintzige in dem Teiche bleibe, absonderlich wenn man jungen Satz hinein bringen will. Denn eine eintzige Forelle, welche darinne geblieben, ist capable nach und nach den jungen Satz alle zu verzehren.

❀)o(❀

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Register.

Abt von Vallemont 85.
Anthrax ist ein Geschwür der Pest-Beulen 13.
Acker, werden 14 bis 15 Jahr nacheinander bestellt 12.
Asche ist zu gebrauchen 83, ist auch schädlich 85.
Begiessen auf eine leichte Art 88. 81. 92.
Blut von Rindvieh ist eine Speise derer Forellen 138.
Bocks-Garten 25.
Brunnen vierecktigter, wenn er erbauet 2, renovirt 2, wird ohngefehr gefunden 5, sind in Erfurth ausgetrocknet 6.
Brunnenfluß hatte ehemals Forellen 20.
wird erkaufft. 22
Brunnenkreß-Klinger, wenn solche angelegt worden 9. 62.
- - Kreß wie solcher zu verpflantzen 80, Kreß wie solcher zu kochen 59, dessen Krafft und Würckung 49, führet alle Unreinigkeit im Menschen ab 51, ist gut vor das Auszehren 55, ist gut vor den Nieren- und Lendenstein 52, ist gut vor alle Geschwulst der Geburts-Glieder 54, vor die Miltz- und Wassersucht 55, vor die Würmer 57.
Brunnenkreß tilget das Quartan-Fieber 56, tilget das Haar ausfallen 58, wie solcher zu kochen 59, Abschneidung ist curiös 65.
Carfunckeln oder Pest-Beulen 13.
Carpffen werden im Dreyenbrunnen-Wasser besser 143.
Caldaunen ein Futter vor die Forellen 139.
Damm beschützet den Drey-Brunnen und Löberfeld 76.
Dominium wird disputirlich gemacht 66.
Dreyen-Brunnen Beschreibung 1, sind wüste 8, Wasser ist leichter als Regenwasser 7, Gärten, wenn solche angelegt worden 8.

Dürre, Erfurtischer Müntzmeister 14.
Elster thun Schaden 129, wie sie zu vertreiben 130.
Erdflöhe zu vertreiben 88.
Engelhard Simon 66.
Erfurtisch Wahrzeichen 21.
Fege wenn solche geschiehet 24.
Feuchte Oerter sind zu gebrauchen 81.
Feld-Ratten zu vertilgen 125.
Fisch-Reisen sind zu gebrauchen 126.
Fisch-Raiger 142.
Forellen sind ehemals im Dreyen-Brunnen gewesen 20, werden erzogen 138, Junge ist curiös 144, Fütterung 139, Milcher sind besser als Ragner 138.
Frösche sind eine Speise der Forellen 139.
Gerinne wenn solches in die Stadt geleitet worden 21, zeiget ein Wahrzeichen ibid.
Gerslache, Gereslache 4.
Gesundes Wasser 6.
Getreuer-Brunnen 5.
Gewölber unter der Erden mit einem Camin 71.
Giessen vortheilhafftig 88. 81. 92.
Gieskling er-Gärten 80.
Giesschüssel 92.
Gran-Augen 130.
Graß verdirbt von der Asche 84, saurem ist zu helffen 90.
Grieden, Graden, Greden 4.
Groß-Gewässer 76.
Hangelicht-Garten 68. 69.
Hartungs Garten 73.
Hartzens Hans, curiöse Abschneidung der Brunn-Kreß 65.
Haupt-Fege wenn solche vorgenommen wird 24.
Hechte, wie solche zu erziehen 142.
Henckers-Brunnen 3.
Höngerste Born. ibid.
Hirsch-Lache 4.
Hirsch-Brühl 4. 17. 21.

Historia lächerliche 69.
John, ist ein Fleck Land 92.
Jura in Dreyen-Brunnen 90.
Kamm-Ende, was solches bedeutet 91.
Klinger, Brunnen oder Gieß 91.
Klopp-Gasse giebt Wasser-Geld 24.
Lage und Fruchtbarkeit 10.
Lächerliche Historia 69.
Lettigten Grund ist zu helffen 84.
Linie oder Damm 76.
Löber-Feld leidet Noth 77.
Mahlzeit wird im Carthaus gegeben 24.
Marckt, der Grieden, Greden, Graden 4.
Meißner Nicol, macht den Anfang mit Anlegung des Brunnen-Kresses 61.
Menschen werden in Dreyen-Brunnen begraben 14.
Mercurius vivus wird lächerlich gefunden 69.
Milcher derer Forellen sind besser als Ragner 138.
Miltze des Rindviehes ist ein Futter derer Forellen 140.
Mooß ist zu vertilgen 84.
Müntze auf die letztere Pest 15.
Neuen-Gasse giebt Wasser-Geld 24.
Nasser und feuchter Boden ist zu gebrauchen 81.
Ober-Rieths-Klinger haben keinen Einfluß 71, werden zum Theil vor die besten gehalten 71.
Pest zu Erf. 13, Beulen. ibid. Träger sind gottloß. ibid.
Pferde-Weyde wird nicht geduldet 122.
Quellwasser ist dreyerley 8.
Quellen in seinen Grund und Boden zu suchen, ist erlaubt 92.
Raben thun schaden 129, wie sie zu vertilgen 130.
Rase = Rand 91.
Rechte in Dreyen-Brunnen 90.
Reiger thun denen Forellen Schaden 142.
Reichardische Garten 61.
Revers derer Herrn P. P. Carthusianorum 25.
Saurem Gras ist zu helffen 90.

Satz-Weiden, deswegen ein Proceß 121.
Schaläuner oder Teppichmacher sind viel zu Erf. 22. 30.
Stadtgraben leidet Noth 77.
Schnecken eine Fütterung der Forellen 139.
Schweren Boden ist zu helffen 83.
Schwellge-Bret 91.
Seifensieder-Asche ist zu gebrauchen 83.
Spünde werden ex officio gesetzt 32.
Stuffen sind viel zu Erfurt 4.
Teiche, wüste sind zu gebrauchen 82.
Teppichmacher sind vor diesem viel zu Erfurt 27.
Thurm Zieglerisches wird renovirt 67.
Viereckigte Brunnen, wenn er erbauet worden 2, wenn er renoviret worden 2.
Vieh wird in Dreyen-Brunnen nicht gedultet 122.
Wahrzeichen in Erffurth 21.
Wassermäuse wie solche zu fangen 71. 72.
Wasser, Flüsse Creutzweise in Erfurt 21, welches zum Gebrauch das beste 8, Geld giebt jede Thür 24, Schaben ein Futter der Forellen 139, Knecht stehet in Pflichten 32.
Wechsel-Klingern 108.
Werren, was es vor Thiere 131, wühlen wie die Maulwürffe 132, legen Eyer 133, schreyen wenn sich das Wetter ändert 134.
Wettichs Christian Garten 73.
Wiesen nasse sind zu gebrauchen 81.
Ziegler Thilo machet ein Testament 64.
Zieglerische Garten 64.

X IX. 89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reichardt, Christian,

Kurtzgefaßte Historische Nachricht von denen bey der Thüringischen Hauptstadt Erfurt gelegenen sogenannten Dreyen Brunnen Deren Beschaffenheit, Cultur, Nutzen, und dahin einschlagenden besondern Rechten, nebst verschiedenen zur Oeconomie gehörigen Vortheilen

Erfurt 1745

Germ.sp. 364
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020938-1
VD18 11579528